

*Susanne Loke*

**Einsam verstorben ...**  
**Eine theoretisch-empirische Untersuchung von**  
**Inklusions- und Exklusionsprozessen in Sozialräumen**

Masterarbeit  
an der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
im Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Bochum, März 2019







# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<i>Einsam verstorben... Eine theoretisch-empirische Untersuchung von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Sozialräumen</i>	<b>11</b>
<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>1. Begriffsklärungen und Stand der Forschung</b>	<b>13</b>
1.1. Ergebnisse und Hinweise des Lehrforschungsprojekts „Unentdeckte Tode“	<b>14</b>
<b>2. Gerechtigkeitstheorie: Der <i>Capabilities Approach</i> Nussbaums – Befähigungsgerechtigkeit als Grundlage und Maßstab einer „inkluisiven“ Sozialen Arbeit –</b>	<b>15</b>
2.1. Die gerechtigkeitstheoretischen Bezugsquellen Nussbaums: John Rawls und Amartya Sen	<b>16</b>
2.2. Grundgedanken des <i>Capabilities Approach</i>	<b>18</b>
2.3. Bedeutung des <i>Capabilities Approach</i> als Inklusionstheorie der Sozialen Arbeit	<b>22</b>
2.4. Hinweise und Schlussfolgerungen für die empirische Untersuchung	<b>23</b>
<b>3. Theorien des Sozialraums</b>	<b>25</b>
3.1. Einleitung: Zur Bedeutung des Sozialraums in der Sozialen Arbeit	<b>25</b>
3.2. Ausgewählte Theorieansätze der Sozialen Arbeit	<b>26</b>
3.2.1. Gemeinwesenarbeit	<b>26</b>
3.2.2. Sozialraumorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit	<b>29</b>
3.2.3. Sozialraumarbeit nach Kessl und Reutlinger	<b>32</b>
<b>4. Verschiedene Dimensionen des Sozialraums im Kontext von Inklusions- und Exklusionsprozessen</b>	<b>35</b>
4.1. Der Sozialraum als Wohnraum	<b>35</b>
4.2. Der Sozialraum als Gesundheitsraum	<b>37</b>
4.3. Der Sozialraum als Teilhaberaum	<b>38</b>
<b>Zwischenfazit: Vorläufiges theoretisch fundiertes Verständnis des Sozialraums und seiner Bedeutung für Inklusions- und Exklusionsprozesse</b>	<b>40</b>

<b>5. Empirische Untersuchung</b>	<b>42</b>
<b>5.1. Methodisches Vorgehen</b>	<b>42</b>
<b>5.2. Beobachtungen und Hinweise zum Sozialraum</b>	<b>44</b>
<b>5.2.1. Untersuchungsgebiete</b>	<b>44</b>
<b>5.2.2. Wohnhaus</b>	<b>46</b>
<b>5.2.3. Nachbarn</b>	<b>47</b>
<b>5.2.4. Vermieter_innen</b>	<b>50</b>
<b>5.2.5. „Schlüsselpersonen“</b>	<b>52</b>
<b>5.2.6. Soziale Institutionen in der Nachbarschaft</b>	<b>53</b>
<b>5.2.7. Kommunale Sozialraum-„Aktivitäten“</b>	<b>57</b>
<b>5.3. Zusammenfassung und Untersuchungsergebnisse</b>	<b>60</b>
<b>Fazit: Einsame Tode – ein Abbild der sozialräumlichen Prozesse!?</b>	<b>63</b>
<b>6. Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>67</b>
<b>Anhang 1 „List of Central Human Capabilities“ (Stand 2010)</b>	<b>74</b>

---

*Benjamin Benz*

## **Vorwort**

Verstorbene Menschen und Inklusion – wie passt das zusammen? Ist das überhaupt ein sinnvolles Thema für eine akademische Abschlussarbeit auf Masterniveau? Die nachfolgende Studie von Susanne Loke zeigt eindrucksvoll, dass dieses Thema auf die Agenda inklusionsbezogener Praxis, Forschung und Lehre gehört. Daneben können die Anbahnung und Durchführung dieser Untersuchung sowie ihre Fortführung im Rahmen einer Dissertation durch die Autorin (Begleitung: Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Evangelische Hochschule RWL / Prof. Dr. Sören Petermann, Ruhr-Universität Bochum) als Muster-Beispiel für das Potenzial aus der Gesellschaft angeregter Forschung an Hochschulen dienen.

Zunächst kam Dr. Zuzanna Hanussek, Pfarrerin beim Kirchenkreis Gelsenkirchen, 2013 auf die EvH RWL mit der Frage zu, mehr über die von ihr beerdigten Menschen zu erfahren, deren Bestattung aus seuchenhygienischen Gründen Pflichtaufgabe nach kommunalem Ordnungsrecht ist. Über diese Mitbürger\_innen hatte sie oft keine weiteren Angaben als die, die auf der Sterbefallanzeige vermerkt sind, so unter anderem deren Sterbedatum oder – wo dieses nicht bekannt ist – den erkennbaren Zeitraum, in dem die zunächst unentdeckte Person verstorben sein musste. Welches Leben führten diese Menschen, deren letzter Weg meist einsam ist und den sie mit der Trauerfeier würdig gestalten möchte? Denn soziale Inklusion meint nach christlicher Auffassung (siehe die sog. ‚Sieben Werke der Barmherzigkeit‘) nicht nur, einem hungrigen Menschen zu essen zu geben, sondern auch einen Toten zu begraben. Es geht darum, seiner Person zu gedenken, diesen Menschen mit seinem Namen anzusprechen, ihm und der Trauergemeinde die Zusage zuzusprechen, dass nun nicht allein Staub wieder zu Staub wird, es eine Hoffnung und Zusage gibt, die größer ist, als der Tod.

Im Master-Studiengang ‚Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung‘ fand sich direkt eine Gruppe von drei Studentinnen (darunter Susanne Loke), die im Frühjahr 2014 im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes der Frage nach Gemeinsamkeiten in der Lebenslage und den Sozialräumen der unentdeckt verstorbenen Menschen nachging. Susanne Loke führte diese Untersuchung im Rahmen der vorliegenden Studie im Jahreswechsel 2014/2015 theoretisch und mittels einer eigenen empirischen Untersuchung zu der Frage fort, „ob im Fall einsam verstorbener Menschen der Prozess der sozialen Exklusion mit den jeweiligen räumlichen und sozialen Bedingungen im Zusammenhang steht“? Inzwischen (Anfang 2019) wertet Frau Loke die im Rahmen ihres anschließenden Promotionsprojektes in zwei Städten gesammelten langjährigen Daten aus Sterbefallanzeigen aus und behandelt den Problemzusammenhang im Rahmen von Lehraufträgen an der Evangelischen Hochschule mit heutigen Studierenden. Ferner kooperiert sie zum Thema mit dem 2018 gegründeten Sozial-Wissenschaftsladen von Katholischer Hochschule NRW und Evangelischer Hochschule RWL zur Förderung der Kooperation zwischen Hochschulen und gesellschaftlicher Praxis zu Fragen sozialer In- und Exklusion. So trägt der Sozial-Wissenschaftsladen auch die Kosten der Druckversion dieser Veröffentlichung.

In ihr geht Susanne Loke zunächst von der Hypothese aus, dass „sich die inklusions- bzw. exklusionsförderlichen Wirkungen von Sozialräumen identifizieren lassen, wenn das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher (struktureller), sozialer, räumlicher und individueller Faktoren kleinräumig [unterhalb der Stadtteilebene; Anm. BB] analysiert wird.“ Das erste Kapitel leistet hierzu begriffliche Klärungen und stellt den Forschungsstand dar. Das zweite, dritte und vierte Kapitel machen daran anschließend den Capabilities Approach nach Martha C. Nussbaum (und Amartya Sen), Theorieangebote zum Sozialraum (insbesondere nach Fabian Kessl und Christian Reutlinger) sowie Erkenntnisse zur Bedeutung und zum Zusammenhang von Wohn-, Gesundheits- und Teilhabeaspekten sozialer In- und Exklusion für ihre Fragestellung nutzbar. Im Zwischenfazit kann sie daran anschließend bereits festhalten: „Das spezifische Milieu des Sozialraums (...) wirkt auf die Bewohnerschaft – auf deren Verhalten, Erleben, Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten.“ Und: „entscheidend für die Bildung eines nachbarschaftlichen Sozial-

raums ist nicht die räumliche Nähe, sondern ein stabiler sozialer Kontext, der auf gemeinsamen Interessen und Werten beruht. Eine solche sozial unterstützende Nachbarschaft kann sich jedoch nur entwickeln, wenn jeder Einzelne bereit zur dialogischen Begegnung ist wie auch der Sozialraum diese Möglichkeiten bieten muss.“

In ihrer eigenen empirischen Untersuchung (Kapitel 5) analysiert Susanne Loke schließlich in großer methodischer Vielfalt (insbes. mittels Begehungen und unterschiedlicher Befragungen) und sehr aufmerksam zwei Fallbeispiele über drei bzw. vier Monate unentdeckt verstorbener Menschen in zwei unterschiedlich strukturierten sozialen Nahräumen in ebenso differenten Stadtteilen Gelsenkirchens. Dabei arbeitet sie – die obigen Erkenntnisse stützend – Charakteristika, Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Fälle heraus. Am Ende kann Frau Loke ihre Hypothese auf umfassender Grundlage einleuchtend als bekräftigt ansehen: „Sowohl die theoretische als auch die empirische Untersuchung bestätigen“ diese. Die gewählten Fälle verdeutlichen zudem, dass das „Risiko einsamer Tode (...) sowohl in einem beliebten Wohngebiet als auch in einem ‚sozialen Brennpunkt‘“ besteht.

Die mit dieser Publikation nun endlich auch der Öffentlichkeit zugängliche Untersuchung von Susanne Loke macht überzeugend deutlich, dass die Einsamkeit, die den von ihr untersuchten Todesfällen vorausging, im Anschluss an Klaus Feldmann einen ‚sozialen Tod‘ bedeutete, ein ‚Hinaussterben‘ bzw. ‚Herausgestorben-Werden‘ aus gesellschaftlichen Bezügen. Dies wirft gewichtige Fragen für Barmherzigkeit (nicht erst im siebten Werk der Barmherzigkeit, dem Begräbnis) und Gerechtigkeit (gerechtem Handeln und gerechten Bedingungen) auf. Sie stellen Kerndimensionen Sozialer Arbeit (Alice Salomon) und des Anspruchs einer – alles andere als widerspruchsfreien – inklusiven Gesellschaftsordnung und -ausgestaltung dar. Wie weit unsere Verhältnisse und unser Verhalten davon in Teilen entfernt sind, kann jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger erspüren, im stummem Vorbeilaufen oder Grüßen, im homogenen Mittelschichts-, bzw. nach oben oder unten ‚sozial abgehängten‘ Quartier. Wessen Abwesenheit fällt mir nicht auf oder ist mir nicht egal oder sogar ganz lieb? Wo und wie können Menschen sich begegnen (im Hausflur, im Geschäft, bei Festen unter freiem Himmel), wo meiden, wann brauchen und wie pflegen sie Beziehungen?

Es gibt in der Armutsforschung die Unterscheidung von relativer und absoluter Armut. Wann aber ist jemand nicht nur im Vergleich zur gesellschaftlichen ‚Normalität‘ signifikant in den Möglichkeiten ihrer/seiner Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt, sondern ‚absolut‘ arm an Nahrung? Wenn er/sie nicht satt geworden ist, phasenweise hungern muss, Mangelerscheinungen aufweist oder muss sie/er erst verhungert sein? Fälle einsam verstorbener Menschen provozieren zu Recht Fragen nach Graden, Vorstufen sowie individuellen und gesellschaftlichen Gründen sozialer Isolation und individuellen wie kollektiven Möglichkeiten, ihnen entgegenzuwirken. Armutspolitischer Anspruch müsse nicht mehr und nicht weniger sein, als dass Menschen ‚satt an Leib und Seele‘ ihr Leben führen können, beschreibt hierzu ein aktuelles armutspolitisches Positionspapier als menschengerechte Zielperspektive. Die nachfolgende Untersuchung von Susanne Loke öffnet zum multidimensionalen Armutverständnis sowie darauf bezogene Politik und gesellschaftliche Praxis ein in Deutschland bislang kaum bestelltes Forschungsfeld. Ihr sind viele aufmerksame Leserinnen und Leser zu wünschen.

*Dr. Benjamin Benz*

*Professor für Politikwissenschaft / Sozialpolitik  
an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe,  
dort in der Leitung des Sozial-Wissenschaftsladens sowie  
im Master-Studiengang Soziale Inklusion engagiert und  
die Masterthesis von Susanne Loke betreuend.*



Susanne Loke

## **Einsam verstorben...**

# **Eine theoretisch-empirische Untersuchung von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Sozialräumen**

## **Einleitung**

Seit mehr als einem Jahr gilt meine besondere Aufmerksamkeit in den Medien der Thematik der unentdeckten bzw. einsamen Tode. Mitunter finden sich Berichte von Menschen, welche verstorben sind und erst nach Wochen, Monaten oder gar Jahren entdeckt wurden, wie im Fall einer Frau mittleren Alters in den USA, die mindestens vier Jahre tot in ihrem Auto in der Garage ihres Hauses gelegen hatte, bevor sie entdeckt wurde (vgl. *Die Welt* 2014). Meinem Eindruck nach finden sich selten Auseinandersetzungen mit dem Thema der Einsamkeit, häufiger noch mit einzelnen Aspekten der Sterbeproblematik. Darstellungen aber, die Einsamkeit und Tod miteinander zu verbinden suchen, sind äußerst selten. In der zweiten Jahreshälfte 2014 „entdeckte“ ich jedoch zwei Beiträge, die die Problematik des einsamen Todes – ganz unterschiedlich – beleuchtet haben: einmal einen Film des Regisseurs Uberto Pasolini – „*Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit*“ – und das andere Mal eine Dokumentation – „*Allein, einsam, vergessen*“ – des ARD-Magazins „*Report Mainz*“.

Pasolini hat für seinen bewegenden Film über einen „*Funeral Officer*“, einen Angestellten der Londoner Kommunalverwaltung, der Beerdigungen für Menschen ohne Hinterbliebene organisiert, über Monate in diesem Milieu recherchiert; er führte Interviews mit vielen dieser Bestattungsbeamten und begleitete sie in ihrem Berufsalltag, auch in die Wohnungen der Verstorbenen und zu den Beisetzungen. Diese Erfahrungen hat er mit der Geschichte um Mr. May – ruhig, aber mit immens kraftvollen Bildern – in Szene gesetzt. Mr. May geht in die Wohnungen einsam verstorbener Menschen und durchsucht sie nach Fotos, Briefen und anderen Lebensspuren, denn seine Aufgabe besteht darin, Angehörige ausfindig zu machen und die Bestattung anzuordnen. Dem Sarg jedoch folgt Mr. May fast immer allein. Dieses filmische Feuilleton zur Thematik einsamer Leben und einsamer Tode ist zugleich ein Plädoyer für zwischenmenschliches Interesse und ein respektvolles Miteinander über den Tod hinaus (vgl. Greiner 2014, 46; <http://www.mister-may.de/synopsis.php>).

Die sozialpolitische Reportage von Monika Antes (vgl. *Report Mainz* 2014) befasste sich vor dem Hintergrund der stark angestiegenen „*Bestattungen von Amts wegen*“<sup>1</sup> mit den möglichen Ursachen von Einsamkeit und sozialer Isolation sowie potenzieller Präventionsmaßnahmen. Die von Antes interviewten Professoren Tade Spranger und Thomas Klie bezeichnen dieses Phänomen als „*Zeichen eines gesellschaftlichen Wandels*“, der sowohl mit der demographischen Entwicklung als auch mit der

---

<sup>1</sup> Das Magazin kann zwar nicht die Entwicklung dieser amtlichen Bestattungen auf Bundes- oder Landesebene dokumentieren, aber die Zahlen einzelner Kommunen belegen einen starken Anstieg in den letzten zehn Jahren: So hat sich von 2004 bis 2014 die Anzahl der „*Bestattungen von Amts wegen*“ in Dortmund und Hannover um 50%, in Dresden um 80% und in Stuttgart gar um 95% erhöht.

„*Erosion der klassischen Familie*“<sup>2</sup> zusammenhänge. Einerseits würden Menschen immer älter, so dass manche allein, als „*Letzte ihrer Sippe*“, übrigblieben, und andererseits könne die Veränderung bzw. „*Entsolidarisierung*“ familiärer Strukturen am Ende des Lebens auch zu Einsamkeit führen. Beide Experten stimmen darin überein, dass die Politik aktiv werden müsse, da es sich nicht um eine private, sondern um eine gesellschaftliche Angelegenheit handle. Die Gesellschaft sei aufgefordert, menschlich und politisch aktiv zu werden, um den sozialen Tod von Menschen vor ihrem physischen Lebensende gezielt zu verhindern, beispielsweise durch Maßnahmen der aufsuchenden Altenarbeit und der Initiierung außerfamiliärer Kontakte.

Die Thematik der einsamen Tode ist nicht nur in den Medien und im öffentlichen Diskurs unterrepräsentiert, bislang gibt es zu dieser Thematik auch keine Forschung. Dieser Umstand sollte jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass es sich um ein eher marginales Thema handelt. Im Gegenteil: Die im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts befragten Fachkräfte der Verwaltung, der Sozialen Arbeit, der Polizei, der Seelsorge und der Gerichtsmedizin, welche beruflich in solche Todesfälle involviert sind, betonen einheitlich, dass es sich um eine Problematik mit wachsender Bedeutung handelt (vgl. Geser et al. 2014). Empirisch können diese Annahmen bislang nicht belegt werden, da eine systematische Datenerhebung noch aussteht.

In dieser Abschlussarbeit wird die Thematik einsamer Tode aus der spezifischen Perspektive des Sozialraums betrachtet. Dazu soll dieser theoretisch wie empirisch auf mögliche inklusions- und exklusionsförderliche Wirkungen untersucht werden. Es gilt zu klären, ob im Fall einsam verstorbenen Menschen der Prozess der sozialen Exklusion mit den jeweiligen räumlichen und sozialen Bedingungen im Zusammenhang steht. Und falls ja, welche gesellschaftlichen, sozialen oder räumlichen Bedingungen es sind, die diesen Prozess befördern? Außerdem gilt es zu überprüfen, inwiefern subjektive Ursachen zu einem (selbstbestimmten) sozialen Rückzug geführt haben können. Explizit geht es darum, die von mir formulierte Hypothese zu bestätigen oder zu widerlegen, nach welcher sich die inklusions- bzw. exklusionsförderlichen Wirkungen von Sozialräumen identifizieren lassen, wenn das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher (struktureller), sozialer, räumlicher und individueller Faktoren kleinräumig analysiert wird.

Diese Annahme gilt es theoretisch wie empirisch zu überprüfen. Das Lehrforschungsprojekt „*Unentdeckte Tode*“ hat gezeigt, dass eine quantitative, auf Stadtteil-Ebene durchgeführte Sozialraumanalyse die gegebenen soziodemographischen Unterschiede nivelliert, wohingegen die kleinräumige Erkundung des Sozialraums mittels der qualitativen Methode der Stadtteilbegehung, zu differenzierte(re)n Aussagen führte (vgl. Geser et al.). Daher werden in der neuen empirischen Untersuchung qualitative Verfahren eingesetzt; neben der erwähnten Methode werden Befragungen von Personen und Institutionen durchgeführt, die Informationen zu den Verstorbenen und / oder zum Sozialraum geben können. Die Untersuchung richtet sich dabei auf zwei – in der statistischen Analyse gegensätzliche – Sozialräume, der eine wird eher als „sozial benachteiligt“ und der andere als „sozial bevorzugt“ eingeschätzt. Dennoch sind an beiden Orten Menschen verstorben und erst Monate nach ihrem Tod aufgefunden worden. Mögliche Parallelen und Differenzen hinsichtlich der bedingenden Faktoren gilt es herauszuarbeiten.

Der Theorieteil spannt thematisch einen weiten Bogen vom Befähigungsansatz Nussbaums und der von ihr verfassten „*Liste des guten Lebens*“, über verschiedene Theorien des Sozialraums in der Sozia-

---

<sup>2</sup> Die Recherchen der Autorin Monika Antes haben ergeben, dass nur etwa 30% dieser Verstorbenen wirklich keine Angehörigen mehr haben, in 70% der Fälle lehnt es die Verwandtschaft ab, sich um die Sterbeangelegenheiten zu kümmern.

len Arbeit bis hin zur Darstellung wesentlicher Dimensionen von Sozialräumen im Kontext von Inklusions- und Exklusionsprozessen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt im theoretischen Teil, die empirische Untersuchung dient eher dem Verstehen und der Veranschaulichung einsamer Tode und kann nur bedingt<sup>3</sup> den Qualitätsstandards qualitativer Sozialforschung genügen.

Die Bearbeitung der Thematik erfolgt derart, dass zunächst die zentralen Begriffe bestimmt und der Forschungsstand beschrieben wird; in diesem Zusammenhang werden auch die wesentlichen Ergebnisse des Lehrforschungsprojekts „*Unentdeckte Tode*“ referiert. Im theoretischen Teil wird erst der *Capabilities Approach* von Nussbaum als die dieser Arbeit zugrundeliegende Inklusionstheorie vorgestellt. Anschließend erfolgt die Darstellung von drei Theorieansätzen der Sozialen Arbeit zum Sozialraum: Der Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der „*Sozialraumarbeit*“ (Kessl & Reutlinger). Die Ausführungen konzentrieren sich hier auf eine allgemeine Übersicht und auf die Erläuterung der für die eigene Untersuchung relevanten Bezüge. Die theoretische Untersuchung von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Sozialräumen wird abgeschlossen durch die Einnahme dreier, für die Thematik einsamer Tode wesentlicher Perspektiven auf den Sozialraum: Als Wohn-, Gesundheits- und Teilhaberaum. Nach einem Zwischenfazit werden die Ergebnisse der eigenen Untersuchung dargestellt und interpretiert. Abschließend werde ich die theoretischen und empirischen Hinweise kurz zusammenfassen und resümieren, welche Wirkungen ein Sozialraum auf die sozialen Inklusions- und Exklusionsprozesse im Allgemeinen und auf das Phänomen der einsamen Tode im Besonderen haben kann und beurteilen, ob sich die jeweiligen Wirkungen von Sozialräumen identifizieren lassen, wenn das spezifische Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher, sozialer, räumlicher und individueller Faktoren kleinräumig analysiert wird.

## 1. Begriffsklärungen und Stand der Forschung

Die für das Lehrforschungsprojekt durchgeführte Literatur- und Fachdatenbank-Recherche wurde erneut durchgeführt und um den Suchbegriff „*Sozialraum*“ ergänzt. Es bestätigte sich, dass es keine spezifische Forschung und Literatur zur Thematik einsamer bzw. unentdeckter Tode gibt. Werden die Suchbegriffe (wie z.B. *Einsamkeit, Tod, einsam verstorben, soziale Isolation*) eingegeben, erhält man zahlreiche, aber nicht weiterführende Hinweise.

Zunächst aber ist es notwendig, vor den eigentlichen Ausführungen die zentralen Begriffe dieser Arbeit – Einsamkeit, Tod, Sozialraum, Inklusion und Exklusion – näher zu bestimmen.

„*Einsamkeit*“ wird hier in einem sehr weiten Sinn verstanden, und meint sowohl das spezifische subjektive Empfinden als auch empirisch ermittelbare externe Bedingungen (vgl. Buba & Weiß 2003, 14f.). Emotional kann Einsamkeit charakterisiert werden als ein andauernder „*unangenehmer, subjektiver Zustand innerer Vereinzelung: ein Gefühl der Bindungslosigkeit, des Abgeschnittenseins und Ausgeschlossenenseins von der sozialen Welt verbunden mit dem Wunsch nach Kontakt zu anderen Menschen*“ (Döring 1994, zitiert in: ebd., 15). Empirisch lässt sich Einsamkeit (bzw. soziale Isolation) beispielsweise festmachen an fehlenden oder unzureichenden sozialen Kontakten. Einsamkeit ist also gekennzeichnet durch spezifische innere (Einsamkeitserleben, Entfremdungsgefühle, Bewertung sozialer Beziehungen) und äußere (beobachtbare) Bedingungen (soziale Netze, soziale Kontakte, soziale Interaktionen, sozialer Status, Mobilität). Einsamkeit (bzw. soziale Isolation) wird hier als negativ bewertete und belastende Emotion verstanden, die vom selbst gesuchten und positiv erlebten Alleinsein unterschieden werden muss (vgl. ebd., 16).

---

<sup>3</sup> Nähere Ausführungen erfolgen in Punkt 5.

Auch das zugrundeliegende Verständnis von „Tod“ ist weit gefasst und meint sowohl den sozialen wie auch den physischen Tod. Zur Erklärung: Nach einem differenzierten Sterbekonzept können der physische, der psychische und der soziale Tod unterschieden werden (vgl. Wittwer et al. 2010, 63). Der physische Tod ist das biologische Lebensende, und mit dem psychischen Tod wird der intraindividuelle Prozess des Sterbens bezeichnet (vgl. ebd., 83). Sozialer und physischer Tod müssen weder zeitlich noch sozialräumlich zusammenfallen (vgl. Feldmann 1998, 99). Bezüglich des sozialen Todes bzw. passender des sozialen Sterbens – es handelt sich um ein prozessuales Geschehen – hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine breite Auffassung durchgesetzt, nach welcher *„alle Formen einer auferlegten Minderung der Teilhabe am sozialen Leben“* als soziales Sterben verstanden werden (Wittwer et al. 2010, 134). Diese breite Auffassung versteht das soziale Sterben allgemein als Exklusionserfahrung.

Bezüglich des Gegenstands des Sozialraums stimmt das vorausgesetzte Verständnis mit dem relationalen Raumverständnis von Kessl und Reutlinger (vgl. 2010<sup>2</sup>, 21ff) überein, welches konstruktivistische und materialistische Einsichten zusammenführt und an einen umfassenden Begriff des sozialen Raums im Sinne Bourdieus anschließt. Hiernach ist es unabdingbar, dass die Verschränkung beider Dimensionen, *„das Wechselspiel von symbolischer Wirkung materialisierter Raumordnungen und deren permanente (Re)Konstruktion als Kampf um die Vorherrschaft bestimmter Redeweisen vom Raum“*, in den Blick genommen wird (ebd., 29f.). Raum ist hiernach immer nur im Zusammenhang mit den konkreten sozialen Praktiken zu bestimmen; der jeweilige (soziale, historische, diskursive und territoriale) Kontext konstituiert den (Sozial)Raum (vgl. ebd., 30f.). Die Kontextualisierung dieses Zusammenhangs mittels einer *„reflexiven räumlichen Haltung“* ist in der *Sozialraumarbeit* und in der *Sozialraumforschung* handlungsleitend. Nähere Ausführungen finden sich unter Punkt 3. (S. 27ff).

Das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Inklusion und Exklusion schließt an die von Nussbaum in ihrem *Capabilities Approach* dargelegte Lesart an (vgl. Punkt 2., 12ff). Danach sollen in einer sozial gerechten (inkluisiven) Gesellschaft allen Menschen Bürger\_innen gleiche, individuell angepasste und autonom zu wählende Verwirklichungschancen gesellschaftlich bereitgestellt werden. Diese Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens konkretisieren sich als Teilhabe- und Lebenschancen der Menschen in der Gesellschaft bzw. in ihrem jeweiligen Sozialraum (in dem oben dargelegten Verständnis) (vgl. Nussbaum 2010, 112 ff). Exklusion als entgegengesetzte Folie bezeichnet dementsprechend eingeschränkte oder fehlende Verwirklichungschancen.

## **1.1. Ergebnisse und Hinweise des Lehrforschungsprojekts**

### **„Unentdeckte Tode“**

Diese Arbeit gründet auf dem von mir mitgetragenen Lehrforschungsprojekt *„Unentdeckte Tode“*, in welchem untersucht wurde, ob es für eine Gruppe von 59 *„unentdeckt“* verstorbenen Personen in Gelsenkirchen Gemeinsamkeiten in der Soziallage und im Sozialraum gibt. Die jetzige empirische Untersuchung bezieht sich auf zwei dieser Todesfälle: Einerseits auf einen alleinstehenden 61-jährigen Mann aus Schalke Nord (Herr X.), welcher drei Monate nach seinem Versterben aufgefunden wurde, und andererseits auf eine verwitwete 87-jährige Frau aus Buer (Frau Y.), deren Tod 131 Tage *„unentdeckt“* geblieben ist.

Folgende Ergebnisse und Hinweise sind für die aktuelle Arbeit von Bedeutung: Die statistische Auswertung der 59 Bestattungsdokumente hat ergeben, dass mehr als  $\frac{3}{4}$  der Personen Männer waren. Das mittlere Todesalter lag mit knapp 60 Jahren weit unter der deutschen durchschnittlichen Le-

benserwartung. Bezüglich des Familienstandes waren fast 60% der Männer ledig, bei den Frauen dagegen fast 50% verwitwet und weitere 30% geschieden. Die Liegezeit lag zwischen 2 und 131 Tagen, ihr Median bei 8,5 Tagen.

Für die Stadtteile, in denen sich die Todesfälle häuften, wurde eine Sozialraumanalyse mit verfügbaren soziodemografischen Daten durchgeführt. Hinsichtlich dieser ausgewählten Indikatoren ist im Vergleich zur Gesamt-Stadt festzuhalten, dass einerseits Schalke Nord mit einer überdurchschnittlichen „*sozialen Beeinträchtigung*“ (d. h. hoher Anteil von Sozialtransfer-Leistungsempfängern und Arbeitslosen, starke Bevölkerungsabnahme, geringe Wohnstabilität, überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund) und andererseits Buer mit einer vergleichsweise geringen „*sozialen Benachteiligung*“ (d. h. überdurchschnittlicher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, unterdurchschnittlicher Anteil von Sozialtransfer-Leistungsempfängern und Arbeitslosen, Bevölkerungszunahme, hohe Wohnstabilität, überdurchschnittlich hoher Anteil von Menschen über 65 Jahren) hervorgetreten sind.

Die sich anschließende Stadtteilbegehung fand nur in den „*sozial benachteiligten*“ Stadtteilen statt. Die persönlichen Eindrücke und Wahrnehmungen aus Schalke-Nord verdichteten sich hier zu dem Gesamtbild eines Sozialraums, welcher sehr wenig Lebensqualität besitzt: Hohe Lärm- und Luftbelastung aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, eine eher schlechte Bausubstanz, beschränkte Versorgungsmöglichkeiten und fehlende öffentliche Treffpunkte oder Grünanlagen kommen hier zusammen. Interpretiert wurden diese Beobachtungen dahingehend, dass die räumlichen Gegebenheiten in Schalke Nord soziale Prozesse eher behindern und soziale Isolation begünstigen, da sie weder öffentliche Treffpunkte noch ausreichende Handlungsmöglichkeiten bieten. Um sich den exkludierenden Wirkungen dieser Sozialräume zu entziehen, so das Fazit, seien ein hohes Maß an Eigeninitiative und sozialer Unterstützung notwendig gewesen.

Zusammenfassend kann mit Blick auf die aktuelle Untersuchung festgehalten werden, dass hier der Tod eines eher „typischen“ Verstorbenen (Alter, Familienstand) und der Tod einer eher „untypischen Verstorbenen“ (Alter) aus zwei statistisch entgegengesetzten Sozialräumen untersucht werden. Gemeinsam ist beiden Todesfällen die außergewöhnlich lange Liegezeit.

## **2. Gerechtigkeitstheorie: Der *Capabilities Approach* Nussbaums – Befähigungsgerechtigkeit als Grundlage und Maßstab einer „inkluisiven“ Sozialen Arbeit –**

Den neuzeitlichen Gerechtigkeitskonzepten liegt ein modernes Verständnis sozialer Ordnung zugrunde. Danach sind soziale Ordnungen nicht als naturgegeben, sondern als durch den Menschen gestaltet anzusehen. Als solche „Konstrukte“ sind soziale Ordnungen grundsätzlich verhandel- und veränderbar. Die gesellschaftlichen Regeln lassen sich einer Bewertung unterziehen und erfahren im gesellschaftlichen Diskurs fortlaufende Veränderungen (vgl. Maaser 2010, 53). Gerechtigkeitstheorien können in solchen Diskursen Orientierung geben, wenn es darum geht, allgemeine Kriterien einer gerechten Gesellschaft zu bestimmen (vgl. ebd., 52). Die „Antworten“ auf die Fragen nach der Begründung der Gerechtigkeit („*why equality?*“) und nach der Art der Gerechtigkeit („*equality of what?*“) unterscheiden sich in den verschiedenen Theorien mitunter erheblich (vgl. Dabrock 2010<sup>2</sup>, 19ff).

In dieser Arbeit wird der Fokus auf den Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit von Martha Nussbaum gelegt, welche sich in ihrer theoretischen Auseinandersetzung systematisch auf die vermutlich wirkungsträchtigste Gerechtigkeitstheorie des 20. Jahrhunderts (vgl. Riesenkampff 2005, 4; Maaser 2010, 57) bezieht, auf „*Eine Theorie der Gerechtigkeit*“ von John Rawls. Die Darstellung des Nussbaum'schen *Capabilities Approach*<sup>4</sup> (im Weiteren auch CA genannt) erfolgt in deren Werken stets in der Positionierung zur Rawls'schen Theorie. Auch bezüglich des Ansatzes der Befähigungsgerechtigkeit von Amartya Sen gibt es in ihren Schriften viele Verweise auf gemeinsame, gegensätzliche und ergänzende Positionen.

Im Weiteren werde ich nach einführenden Bemerkungen einen kurzen Überblick über die Gerechtigkeitsprinzipien der Theorie Rawls und die zentralen Aussagen Sens geben, um so den Wechsel der Gerechtigkeitsperspektive von Rawls zu Sen und Nussbaum zu veranschaulichen. Im Anschluss beschreibe ich die wesentlichen Grundannahmen des Nussbaum'schen CA mit einem Schwerpunkt auf die von ihr verfasste „*Liste der zentralen menschlichen Fähigkeiten*“. Danach werde ich begründen, warum und inwiefern (insbesondere) die Befähigungsperspektive Nussbaums von grundsätzlicher Bedeutung für die Soziale Arbeit sein kann. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Bewertung des Ansatzes hinsichtlich seiner Bedeutung als Inklusionstheorie der Sozialen Arbeit. Abschließend werde ich die aus dem CA erhaltenen Hinweise für die eigene empirische Untersuchung benennen.

## **2.1. Die gerechtigkeitstheoretischen Bezugsquellen Nussbaums: John Rawls und Amartya Sen**

Das Thema der Gerechtigkeit ist eng verbunden mit den Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit. In der Gerechtigkeitsdebatte wird der Freiheit und der Gleichheit unterschiedliche oder auch gleiche Bedeutung zugewiesen. Die Mehrheit der Gerechtigkeitstheorien gibt der Freiheit den Vorrang vor der Gleichheit (vgl. Maaser 2010, 57). Diese grundlegende Annahme liegt auch der Theorie des Amerikaners John Rawls (1921-2002) zugrunde.

In seinem Werk „*Eine Theorie der Gerechtigkeit*“ benennt Rawls zwei zentrale Grundsätze, die eine gerechte Gesellschaft formen müssen (vgl. ebd.). Diese lauten: Erstens sollen für alle Bürger\_innen<sup>5</sup> gleiche Grundfreiheiten (Persönlichkeitsrechte) gewährleistet sein, und zweitens ist gesellschaftliche und ökonomische Ungleichheit nur unter zwei Bedingungen gestattet; einerseits sollen alle die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Ämtern und Positionen besitzen, und andererseits soll Ungleichheit mit dem größten Vorteil für die am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft verbunden sein (Maximin-Regel) (vgl. ebd., 59). Die Idee der Verteilungsgerechtigkeit ist bei Rawls auf ökonomische Güter verengt und lässt nichtmaterielle Güter bzw. Zugangschancen zu Bereichen wie Gesundheit und Bildung außen vor (vgl. ebd., 56).

An der Idee der Grundgüter setzte dann auch die zentrale Kritik des indischen Ökonomen (und Philosophen) Amartya Sen (geboren 1933) an, welcher in Abgrenzung zur Theorie Rawls ab 1979 seinen *Capability Approach* (im Weiteren auch CA genannt) entwickelte und damit anstelle der Verteilungs-

---

<sup>4</sup> Der Begriff der *Capabilities* wird von mir im Folgenden mit Befähigungen oder Verwirklichungschancen übersetzt, nur bei wörtlichen Zitaten Nussbaums ist dieser Begriff unter „*Fähigkeiten*“ gefasst. Meines Erachtens ist diese Übersetzung jedoch sachlich unangemessen (vgl. Heinrichs, 2010<sup>2</sup>, 54).

<sup>5</sup> Den aktuellen Empfehlungen folgend werde ich im Weiteren das Gender Gap verwenden, um der Vielfalt der sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten sprachlich zu entsprechen (vgl. EFH-Bochum 2014, 42). Falls jedoch der sprachliche Ausdruck so zu stark beeinträchtigt wird, greife ich auf das generische Maskulinum zurück.

gerechtigkeit den Maßstab der Befähigungsgleichheit in die Gerechtigkeitsdebatte einbrachte (vgl. Sen 2000, 31ff; 81ff).

Die für Sens Ansatz grundlegenden Werke sind „*Ökonomie für den Menschen*“ (2000) und „*Die Idee der Gerechtigkeit*“ (2010); darin fragt Sen nach den realen Verwirklichungschancen, die eine Person im Rahmen ihrer individuellen Freiheit in der Gesellschaft erhält, und wie eine gerechte Gesellschaft diesen Möglichkeitsraum für alle Bürger schaffen und erweitern kann (vgl. Sen 2010, 9ff). Sen charakterisiert seinen CA als einen „*allgemeinen Ansatz*“, der Informationen gibt, nicht aber „*als einen spezifischen <Entwurf> für die Organisation einer Gesellschaft*“ wie es Nussbaum und andere Autoren anstreben (ebd., 260).

Verwirklichungschancen versteht Sen als die Möglichkeiten von Menschen, „*genau das Leben führen zu können, das sie schätzen, und zwar mit guten Gründen*“ (Sen 2000,29), und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt (vgl. ebd., 30f.). Die Gesamtheit der Verwirklichungschancen („*capability set*“) eines Menschen repräsentiert sein Potenzial an realisierbaren Lebensentwürfen und stellt damit die reale Freiheit eines Individuums dar (vgl. Sen 2010, 95f.). Freiheit umfasst sowohl die Abwesenheit von Hindernissen („*Verfahrensaspekt*“) als auch die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen zu handeln („*Chancen aspekt*“) (vgl. Sen 2000, 28f.). Die Funktionsweisen („*functionings*“), also die tatsächlich umgesetzten Verwirklichungschancen von Menschen (vgl. ebd., 29ff), können interpersonell stark variieren und umfassen beispielsweise gute Ernährung, das Vermeiden eines vorzeitigen Todes, die politische Partizipation oder die künstlerische Verwirklichung (vgl. Sen 2010, 260). Freiheit der Wahl impliziert für Sen nicht nur die Entscheidungsfreiheit, sondern auch die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen (vgl. ebd., 48).

Hinsichtlich der Verwirklichungschancen lassen sich individuelle Potenziale und gesellschaftlich bedingte Chancen (bzw. Rahmenbedingungen) voneinander unterscheiden (vgl. Sen 2000, 29ff; Friedrich-Ebert-Stiftung 2014, 23). Individuelle Potenziale umfassen sowohl materielle (Einkommen und Güterausstattung) wie immaterielle Ressourcen (z.B. Bildung, Alter und Geschlecht). Sen bezeichnet diese individuellen Potenziale als „*substanzielle Freiheiten*“ (vgl. Sen 2000, 29ff). Gesellschaftlich bedingte Chancen nennt Sen „*instrumentelle Freiheiten*“ (vgl. ebd.). Im Einzelnen unterscheidet Sen folgende Arten instrumenteller Freiheiten (vgl. ebd., 52ff): Soziale Chancen, ökonomische Chancen, sozialer Schutz, ökologische Sicherheit, politische Chancen und schließlich Transparenzgarantien, welche gewährleisten sollen, dass die formal zugesicherten instrumentellen Freiheiten allen Menschen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht etwa durch bürokratische Hürden oder Korruption verwehrt bleiben (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2014, 24). Ob und inwieweit die Verwirklichungschancen im Bereich der substanziellen Freiheiten in einer Gesellschaft vermindert oder verbessert werden können, hängt von den instrumentellen Freiheiten bzw. von der Realisierung der Grundrechte ab (vgl. Sen 2000, 55). Substanzielle und instrumentelle Freiheiten stehen also nicht für sich, sondern können einander ergänzen oder sich gegenseitig verstärken (vgl. ebd., 55).

Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die individuellen Umwandlungsfaktoren von Menschen verschieden sind (vgl. ebd., 95f., 111, 136ff). Bei ansonsten gleicher Ressourcenausstattung könnten beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Potenziale nicht in gleichem Maße in Wohlbefinden verwandeln, sondern benötigten mehr Ressourcen, um gleiches Wohlbefinden bzw. gleiche Funktionen zu verwirklichen (falls dies überhaupt möglich ist) (vgl. ebd., 95f., 111, 136ff). Sen unterstreicht, dass bei der gerechtigkeitstheoretischen Analyse immer die individuelle Nutzung der Ver-

wirklichkeitschancen eines Menschen und der unterschiedliche Bedarf an Ressourcen zu berücksichtigen sei (vgl. ebd., 110ff).

Sen möchte mit seinen Darlegungen die öffentliche Diskussion zur Gerechtigkeits-Thematik beleben, will aber nicht als Ratgeber gesellschaftlicher Autoritäten missverstanden werden (vgl. ebd., 12).

Durch die demokratischen Diskurse könne die Verwirklichung der Gerechtigkeit schrittweise voranschreiten (vgl. Sen 2010, 441).

Es ist deutlich geworden, dass es das große Verdienst Sens ist, die Befähigungsperspektive in den Gerechtigkeitsdiskurs eingebracht und auch sehr differenziert ausgeführt zu haben. Nussbaum würdigt dies uneingeschränkt, ihren Ansatz bezeichnet sie als eine Ergänzung des *Capability Approach* von Sen (vgl. Nussbaum 2010, 230). Sen habe seinen Ansatz jedoch im Bereich der Ökonomie und Nussbaum den ihren im Bereich der Philosophie ausgearbeitet (vgl. ebd., 104). Auch wenn Sen gleichermaßen an Fragen der Gerechtigkeit interessiert sei, lege er den Fokus auf „*die vergleichende Messung von Lebensqualität*“ (ebd.). Für Nussbaum hingegen gehe es darum „*die philosophischen Grundlagen einer Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche, die von allen Regierungen als von der Menschenwürde gefordertes absolutes Minimum geachtet und umgesetzt werden sollten*“ zu formulieren. (ebd.). Dabrock (2010<sup>2</sup>, 24) spricht von einer „*gerechtigkeitstheoretischen Insuffizienz*“ des CA von Sen. Otto et al. (2010, 158)<sup>6</sup> benennen als ein weiteres Problem der *Capability*-Perspektive von Sen eine mögliche Uferlosigkeit, da „*der Raum potenziell relevanter Möglichkeiten und förderbarer Fähigkeiten sehr vielfältig*“ sei. Nussbaum habe dem mit der Festlegung zehn zentraler *Capabilities* eines menschenwürdigen Lebens, die politisch umgesetzt werden müssen, um dem Anspruch an eine sozial gerechte Gesellschaft zu genügen, entgegengewirkt (vgl. Nussbaum 2010, 111).

Warum Sen seinen Ansatz *Capability*- und Nussbaum ihren Ansatz *Capabilities Approach* nennt, bleibt klärungsbedürftig. In den Werken der beiden Autoren habe ich keine weiterführenden Hinweise finden können. Für Dabrock (2010<sup>2</sup>, 23f.) wäre es auch plausibel und inhaltlich adäquat, wenn die Bezeichnungen umgekehrt gewählt worden wären.

Nun aber folgt eine Darstellung der wesentlichen Grundannahmen des *Capabilities Approach* von Martha Nussbaum.

## 2.2. Grundgedanken des Capabilities Approach

Die beiden grundlegenden Werke, in denen Nussbaum ihren spezifischen Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit beschreibt, sind „*Gerechtigkeit oder Das gute Leben*“ (1999) und „*Die Grenzen der Gerechtigkeit*“ (2010). Im letztgenannten Werk benennt Nussbaum drei „*gewichtige und bisher ungelöste*“ Probleme der sozialen Gerechtigkeit, nämlich „*Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*“, welche selbst die für sie „*überzeugendste*“ Vertragstheorie<sup>7</sup>, die Theorie von Rawls, wegen ungenügender Gerechtigkeitsprinzipien nicht zu klären imstande sei (2010, Einleitung, 16f.). Um ihren eigenen Ansatz herauszuarbeiten und zu konkretisieren, setzt sich Nussbaum in ihren Ausführungen differenziert mit den Annahmen Rawls auseinander. Ihr CA sei als eine Erweiterung des Rawls'schen Ansatzes zu verstehen (vgl. ebd., 118). Außerdem ver helfe ihr Ansatz in allen drei benannten Prob-

---

<sup>6</sup> Auch Nussbaum selbst (2010, 232) weist darauf hin, dass „*Sens Zurückhaltung gegenüber einer solchen Liste es ihm [erschwere], auf der Basis der Fähigkeiten eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit auszuarbeiten*“.

<sup>7</sup> Nussbaum (2010) setzt sich in ihrem Werk schwerpunktmäßig mit der Theorietradition des Kontraktualismus (Vertragstheorien), aber auch mit der des (präferenzbasierten) Utilitarismus auseinander.



lemfeldern zu wertvollen Einsichten und könne das Verständnis von Gerechtigkeit voranbringen (vgl. ebd., 47).

Zunächst unterschieden sich Vertragstheorien und der Ansatz Nussbaums in den Anwendungsverhältnissen: Erstere gingen gewöhnlich davon aus, dass die Gerechtigkeit nur dann eine Rolle spiele, wenn es sich für „*rationale Menschen aus Gründen des gegenseitigen Vorteils*“ (ebd., 83) lohne, den Naturzustand zu verlassen, um einen Vertrag zu schließen (vgl. ebd., 83f.; 124). Nur in dieser Situation treten die Vertragsparteien, denen die Eigenschaften der „*Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit*“ zugeschrieben werden, „*im Medium des Rechts zusammen*“ (ebd., Einleitung, 15f.). Der CA gehe jedoch bezüglich der Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit „*von einer an Aristoteles und Marx anschließenden Konzeption des Menschen als soziales und politisches Wesen aus, das in Beziehungen mit anderen Erfüllung findet*“ (ebd., 125). Die politische Konzeption der Person beinhalte die Annahme, „*dass Menschen <von Natur aus> politisch*“ seien und ihre Erfüllung in politischen Beziehungen finden, insbesondere, wenn diese gerecht gestaltet sind (vgl. ebd.). Die Vorstellung eines „*gelungenen*“ menschlichen Lebens außerhalb von sozialen Beziehungen sei eine „*seltsame*“ Vorstellung und „*sogar in sich widersprüchlich*“ (ebd.). Demzufolge sei das Gute für die Menschen nach dem aristotelischen Ansatz sowohl sozial als auch politisch und nicht wie in den Vertragstheorien ein „*unpolitisches Gutes*“ (ebd.).

Die kontraktualistische Annahme der „*Unabhängigkeit*“ widerspräche den realen Verhältnissen: Menschen seien nicht voneinander „*unabhängig*“, sondern „*über ihr gesamtes Leben hinweg aufs engste mit den Interessen anderer verbunden*“ (ebd., 129); auch asymmetrische Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse würden durch diese kontraktualistische Konzeption ausgeblendet (vgl. ebd., 58). Die Verbundenheit der Menschen schließe eine „*elementare Geselligkeit*“ ebenso wie gemeinsame Ziele ein (ebd., 131). Dem Gefühl des Mitleids, welches den Wunsch des „*Wohlergehens*“ anderer einschließe, käme eine besondere Bedeutung für die Politik zu (vgl. ebd., 131f.). Diese Gefühle könnten „*durch entsprechende Programme der öffentlichen moralischen Bildung gefördert werden*“ und dadurch das (allgemeine) „*Wohlergehen*“ gefördert werden (ebd.). Eine Stärke ihres Ansatzes sei es daher, dass er „*die guten Eigenschaften tatsächlicher Menschen nutzen*“ könne (ebd., 132).

Bezüglich der Annahme der Freiheit führt Nussbaum aus, dass sich in der Annahme des Menschen als politisches Wesen, dem ein starkes Interesse an Entscheidungsfreiheit – auch in der Wahl einer bestimmten Lebensweise und der politischen Prinzipien – zugeschrieben wird, zwar eine grundsätzliche Verbindung zur kontraktualistischen Idee der Freiheit zeige (vgl. ebd., 128), aber differenziert betrachtet, schließe ihr Ansatz eine größere Anzahl von Lebewesen ein, da die Eigenschaft der Freiheit nicht an ein „*recht hohes Maß an (moralischer und prudentieller) Rationalität*“ (ebd., 98) geknüpft sei (vgl. auch ebd., 128).

Und schließlich stelle der CA dem Bild der an „*Macht und Fähigkeiten*“ ungefähr <gleichen> Personen eine „*heterogene und nicht zeitlose Konzeption der Person*“ entgegen (ebd.). Ihr Ansatz erkenne die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Ressourcen und Fürsorge verschiedener Personen und Einzelner in ihrem Lebensverlauf an (vgl. ebd.). Schon im Verlauf eines ganz gewöhnlichen Lebens mache jeder Mensch Phasen wie Kindheit, Alter und Krankheit durch, in denen er bedürftig und auf die Fürsorge anderer angewiesen sei (vgl. ebd., 58; 128).

Das skizzierte Menschenbild ist nun verknüpft mit der Idee der Menschenwürde, welche den zentralen Ausgangspunkt und die Grundlage des Nussbaum'schen Ansatzes darstellt (vgl. ebd. 105; 110). Die Idee der Menschenwürde sei für sie untrennbar verbunden mit der Idee der Gleichheit und erfordere die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen (vgl. ebd., 401). Würde basiere auch

nicht auf einer „*tatsächlichen Eigenschaft von Personen*“ (ebd., Einleitung, 21). Nussbaum führt dazu weiter aus, dass jedes Individuum die seiner Spezies zukommende Würde besitze, unabhängig davon ob es über „*ihre elementaren Fähigkeiten*“ verfüge oder nicht (ebd., 471f.).

Mit der von ihr verfassten „*Liste der zentralen menschlichen Fähigkeiten*“ habe sie zehn grundsätzliche Voraussetzungen eines „*menschenwürdigen Lebens*“ benannt (ebd., 111). Diese zehn *Capabilities* sollen der abstrakten Idee von Würde ein konkretes Profil und Inhalt geben (vgl. ebd.). Der Idee der Menschenwürde folgend, plädiert Nussbaum dafür, dass die genannten Fähigkeiten für jede einzelne Person, und nicht etwa für Personengruppen, angestrebt werden sollen, um so jeden als „*Zweck eigenen Rechts*“ zu behandeln (ebd., 105).

Dem Ansatz liege, so Nussbaum weiter, auch die „*Idee eines Schwellenwertes einer jeden Fähigkeit*“ zugrunde, unterhalb dessen ein menschliches Tätigsein nicht mehr möglich sei (ebd.). Gesellschaftliches Ziel müsse es daher sein, alle Bürger über diesen Schwellenwert zu heben (ebd.). Wird dieser auch nur bezüglich einer *Capability* nicht erreicht, müsse „*ernsthaft bezweifelt werden [...] ob es [eigene Hervorhebung: das Leben] ein wirklich menschliches ist, unabhängig davon, was es sonst noch aufweist*“ (1999, 58). Diese Aussage darf jedoch nicht so interpretiert werden, dass in diesem Fall der Mensch seine Würde verliere, sondern so, dass die politischen Institutionen in einem solchen Fall ihre Aufgabe nicht erfüllt hätten (vgl. Dabrock 2010<sup>2</sup>, 33). Eine sozial gerechte Gesellschaft sei gehalten, alle zehn Befähigungen in ausreichendem Maße zu fördern (vgl. Nussbaum 2010 111). In der Freiheit der Bürger\_innen müsse es jedoch liegen, welche der *Capabilities* sie tatsächlich in der Gestaltung ihres Lebens realisieren (vgl. ebd., 239ff). Einzige Ausnahme sei der Bereich der „*Selbstachtung und der Würde*“; hier soll das politische Ziel die tatsächliche Verwirklichung sein (vgl. ebd., 240).

Die *Capabilities* seien auch als allgemeine Ziele zu verstehen, die in den jeweiligen Gesellschaften „*im Rahmen ihrer Auffassung der grundlegenden Ansprüche*“ konkretisiert werden können (ebd., 111). Wie auch immer diese Ziele nun konkret gestaltet seien, alle gemeinsam bilden eine „*minimale Konzeption der Gerechtigkeit*“ (ebd.). Als gerecht könne eine Gesellschaft nur dann gelten, wenn sie allen Bürger\_innen jede dieser *Capabilities* „*auf einem angemessenem Niveau*“ garantiere (ebd.). „*Kompromisse und Abwägungen werden vom Fähigkeitenansatz [...] ausdrücklich verboten*“ (ebd., 124).

Da der CA nicht als „*umfassende Theorie der Gerechtigkeit*“ gedacht sei, treffe er keine gerechtigkeits-theoretische Aussage zu Ungleichheiten oberhalb des Schwellenwerts (ebd., 111). Des Weiteren erhebe die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sei veränderlich und offen für Weiterentwicklungen (ebd., 112). Der CA sei auch deswegen nicht als „*vollständige und umfassende Konzeption des Guten*“ (ebd., 477) verfasst, um die Achtung vor den unterschiedlichen Lebensweisen der Menschen in pluralistischen Gesellschaften zum Ausdruck zu bringen (vgl. ebd., 477f.).

Die aktuelle Fassung der „*Liste der zentralen menschlichen Fähigkeiten*“ (vgl. Nussbaum 2010, 112ff) wird an dieser Stelle nur zusammengefasst wiedergegeben (vgl. Spieß o.J., 4f.), die vollständige Fassung befindet sich im Anhang (Anhang 1, 74).

1. *Leben*: Ein menschliches Leben normaler Dauer in lebenswerten Lebensumständen
2. *Körperliche Gesundheit*: Gute Gesundheit sowie gesundheitsförderliche Ernährung und Unterkunft
3. *Körperliche Integrität*: Mobilität, Schutz vor äußerer Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung
4. *Sinne, Vorstellungskraft und Denken*: Die Möglichkeit, sich durch angemessene Erziehung und Ausbildung, seiner Sinne und intellektuellen Fähigkeiten auf wahrhaft menschliche Weise zu bedienen.
5. *Gefühle*: Bindungen zu Dingen und Personen aufzubauen zu können und die Möglichkeit vielfältiger Gefühlserfahrungen
6. *Praktische Vernunft*: Eine eigene Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und kritisch reflektieren zu können
7. *Zugehörigkeit*: a. Zugehörigkeit zu erfahren und b. sozial anerkannt und geachtet zu werden (keine Diskriminierung zu erfahren)
8. *Andere Spezies*: Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur Natur
9. *Spiel*: Befähigung zur spielerischen Entfaltung
10. *Kontrolle über die eigene Umwelt*: a. (politisch) Politische Partizipation (Schutz der freien Rede, Versammlungsfreiheit) und b. (inhaltlich) Eigentum und gleiche Eigentumsrechte, das Recht auf Arbeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Das besondere dieser Liste ist, dass Nussbaum die mit der Menschenwürde verbundenen grundlegenden Menschenrechte (z.B. das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf allgemeine Persönlichkeitsentfaltung, politische und soziale Rechte wie das Recht auf Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Religionsausübung) und anthropologische Grundbedürfnisse bzw. Grunderfahrungen (z.B. Stillung von Hunger und Durst, Sexualität, Leiblichkeit, Sozialität, Vulnerabilität, Kommunikabilität, Relationalität, Responsivität, Bedürftigkeit, Fürsorge, reziproker Achtung) miteinander koppelt (vgl. Dabrock 2010<sup>2</sup>, 30ff). Nussbaum selbst bezeichnet ihren Ansatz als eine Variante des Menschenrechtsansatzes; jede dieser *Capabilities* stelle eine Bedingung für ein menschenwürdiges Leben dar sowie häufig in internationalen Menschenrechtsverbürgungen Menschenrechte auf die Menschenwürde bezogen seien (vgl. ebd., 115). Auch inhaltlich würden sich viele der von ihr benannten *Capabilities* mit Forderungen der Menschenrechtsbewegung überschneiden (vgl. ebd., 390). Eine weitere Gemeinsamkeit stelle der universelle wie kulturübergreifende – das heißt der über Traditions- und Religionsgrenzen hinausreichende – Anspruch dar (vgl. ebd., 115; 228). Um diesem Anspruch zu genügen, achte der CA die Norm des Pluralismus in besonderem Maße (vgl. ebd., 115ff). Ein bedeutsamer Vorteil ihres Entwurfs gegenüber dem Menschenrechtsansatz sei die begriffliche Zugrundelegung von *Capabilities*, welche „gegenüber der Rede von Rechten eine entscheidende Präzisierung und Ergänzung“ darstelle und so mehr Klarheit für die politische Umsetzung gäbe (vgl. ebd., 391).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Annahme des Menschen als soziales und politisches Wesen auf ein Menschenbild verweist, welches durch bedingungslose Akzeptanz der Heterogenität menschlicher Bedürfnisse und der freiheitlichen Selbstbestimmung des Einzelnen sowie durch die Anerkennung der menschlichen Sozialität und Soziabilität gekennzeichnet ist. Da diese anthropologische Grundlegung mit der Menschenwürde-Fundierung verknüpft ist, kann die Liste der zehn zentralen *Capabilities* nicht nur der Beschreibung eines menschenwürdigen Lebens, sondern auch der

Bewertung individueller und gesellschaftlicher Lebensbedingungen hinsichtlich ihrer Menschenwürdigkeit und der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit dienen – und dies kulturübergreifend.

Nussbaum sieht durchaus, dass die Verwirklichung einer solchen sozial gerechten bzw. inklusiven (Welt-)Gemeinschaft hohe Anforderungen an die Gesellschaft stellt (vgl. ebd., 550). Wenn die drei von ihr benannten Gerechtigkeitsprobleme – die soziale Ungleichheit zwischen armen und reichen Staaten, zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und zwischen Menschen und Tieren – gelöst werden sollen, müssten die Menschen über „*sehr viel Mitgefühl und Wohlwollen verfügen und diese Gefühle über die Zeit hinweg aufrechterhalten*“ (ebd.). Dieses Wohlwollen und die entsprechenden Vorstellungen seien durch gesellschaftliche Bildungsmaßnahmen und öffentliche Diskurse zu beeinflussen (vgl. ebd., 554ff). Letztlich werde die „*Stabilität der gerechten Gesellschaft*“ davon abhängen, ob der Bewusstseinswandel gelingt, und alle Bürger\_innen die „*umfassenden Veränderungen der existierenden Güterverteilung unterstützen*“ (ebd., 551f.). Nussbaum spricht hier die Bedeutung gemeinsamer kultureller Werte bzw. des allgemeinen moralischen Bewusstseins für die Verwirklichung von Inklusion an.

Durch die Grundlage der für alle gleichen und unverletzlichen Menschenwürde lässt sich bezüglich der Anwendungsverhältnisse der Gerechtigkeit ein universeller Anspruch ableiten. Allen Bürger\_innen sind die genannten Verwirklichungschancen in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen, und dabei sind unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. Die Verwirklichung dieser gleichberechtigten Teilhabe- und Lebenschancen im Rahmen eines selbstbestimmten Lebens – sprich Inklusion – ist für Nussbaum zwar eine politische Aufgabe, aber das „*soziale und politische Wesen*“ des Menschen kann grundsätzlich die Realisierung dieses anspruchsvollen Ziels stützen.

### **2.3. Bedeutung des *Capabilities Approach* als Inklusionstheorie der Sozialen Arbeit**

Nussbaum selbst sieht in ihrer Gerechtigkeitstheorie einen Ansatz zur Verwirklichung von Inklusion. Im Folgenden soll nun begründet werden, warum der *Capabilities Approach* eine hohe Anschlussfähigkeit an Theorie und Praxis einer auf soziale Inklusion gerichteten Sozialen Arbeit besitzt.

Als eine zentrale Dimension der Sozialen Arbeit ist das Thema Gerechtigkeit zu sehen, zielt sie doch in den unterschiedlichen Handlungsfeldern darauf, soziale Ungleichheit bzw. Benachteiligungen zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken (vgl. Maaser 2010, 52). Die Soziale Arbeit ist bzw. sollte ein gesellschaftlicher Akteur bei der „*sozialpolitischen Bestimmung der Gerechtigkeit*“ sein (ebd., 52). In solchen allgemeinen Gerechtigkeitsdiskursen kann der *Capabilities Approach* (normative und analytische) Orientierungshilfe und Arbeitsgrundlage sein. Wird der Maßstab der Befähigungsgerechtigkeit zugrunde gelegt, lässt sich der Gerechtigkeitsbegriff präzisieren und konkretisieren (vgl. ebd., 60). Sozial gerecht ist es, wenn allen Bürgern umfassende Verwirklichungschancen in individuell ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Es genügt nicht, das materielle Existenz-Minimum zu gewähren, sondern auch immaterielle Lebenschancen müssen in ausreichendem Maße bereitgestellt werden.

Wenn man von einem Verständnis der Sozialen Arbeit „*als eine politisch implementierte und institutionell verfestigte Praxis der Moderation von Inklusions- und Exklusionsbedingungen*“ ausgeht (Otto et al. 2010, 142; vgl. Bommers & Scherr 1996, 93ff), welche auf die Lebenssituation einzelner Personen wie auch auf gesellschaftliche Lebensbedingungen gerichtet ist, kann der CA der Sozialen Arbeit als normativer Maßstab zur Analyse und Bewertung wie auch als praktische Arbeitshilfe dienen (vgl.

Otto et al. 2010, 142f.). Da die *Capabilities* die subjektive und die gesellschaftliche Ebene zusammenbringen, besitzt der CA ein „*hohes Maß an Kontextsensitivität*“ (ebd., 149). Ebenso erkennt der CA an, dass die Berücksichtigung interpersoneller Unterschiede sowie der Differenzen Einzelner im Lebensverlauf gerechtigkeitsrelevant ist (vgl. ebd.). Der CA kann dabei „*als evaluative Metrik zur Erfassung vermeidbaren menschlichen Leidens und – positiv formuliert – zur Identifikation menschlichen Wohlergehens*“ dienen (ebd., 146). Aus der *Capabilities*-Perspektive besteht der Beitrag der Sozialen Arbeit darin, die Verwirklichungschancen ihrer Adressat\_innen in den Blick zu nehmen und hinsichtlich der Realisierung eines *guten*, eines *menschenwürdigen* Lebens zu überprüfen und sie dabei zu unterstützen, ihr *gutes* Leben zu verwirklichen (vgl. ebd., 156). Gelingen diese Befähigungsprozesse, werden dadurch maßgeblich die gesellschaftlichen Inklusionsprozesse beeinflusst. Sowie die Liste als Richtschnur für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit gelten kann, so kann sie auch als Maßstab für die Verwirklichung sozialer Inklusion (und damit auch für die Bestimmung der Qualität Sozialer Arbeit) hinreichen – und dies sowohl auf Ebene des Subjekts als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Da die Perspektive des CA nicht auf die subjekttheoretische Perspektive verengt ist, können auf der strukturtheoretischen Ebene (vgl. Otto et al. 2010, 157) „*auch strukturelle Verhältnisse, die nicht zuletzt als Armut, Ausbeutung, Ausgrenzung, Demütigung, Diskriminierung, Entfremdung, Entrechtung, Marginalisierung, Missachtung, Ohnmacht, Nicht-Repräsentanz und Unterdrückung zu charakterisieren sind* (vgl. Young 1990)“ (ebd., 156) offengelegt und politisch angegangen werden.

Der CA besitzt eine besondere Sensibilität für die Adressaten der Sozialen Arbeit, für marginalisierte oder sozial benachteiligte Lebenslagen, da er verbietet, *Capabilities* miteinander zu verrechnen und auszugleichen; alle genannten Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens müssen für den Einzelnen erfüllt sein (vgl. Nussbaum 2010, 124). Evaluationsmaßstab einer erfolgreichen Sozialen Arbeit ist somit die (empirisch messbare) Erhöhung der individuellen Verwirklichungschancen. Ihre Aufgabe ist es, dazu beizutragen, qualitativ und quantitativ den Raum an Möglichkeiten ihrer Adressat\_innen hinsichtlich unterschiedlicher Teilhabe- und Lebenschancen zu erweitern.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die gute Anschlussfähigkeit des *Capabilities Approach* an die Theorien der Sozialen Arbeit auch dadurch gegeben ist, dass er mit dem Menschenrechtsdiskurs in Einklang steht (vgl. Otto et al. 2010, 146). Die Ergänzung Nussbaums besteht hier in der Forderung nach Befähigung zur Inanspruchnahme von Rechten (vgl. Kuhlmann 2012, 52). Auf die integrierende Funktion des Menschenrechtsansatzes für die verschiedenen Inklusionsdiskurse innerhalb der Sozialen Arbeit verweisen Mogge-Grotjahn und Degener (2012, 59ff). Somit ist für den CA ebenso von einer (interdisziplinär) breiten Anschlussfähigkeit auszugehen. Darauf deutet auch die zunehmende Anwendung des CA im deutschsprachigen Raum in den Kontexten der Sozialwissenschaften, so beispielsweise in den Erziehungswissenschaften (vgl. Otto & Ziegler 2010<sup>2</sup>), der Sozialpädagogik (vgl. Sedmak et al. 2011) der Armutsforschung (vgl. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, 2008, 2013) sowie im Bereich der Wirtschaftsethik (vgl. Scholtes 2007).

## 2.4. Hinweise und Schlussfolgerungen für die empirische Untersuchung

Welche Verwirklichungschancen haben die beiden Verstorbenen denn nun gehabt? Besaßen sie etwa die Chance, ein menschliches Leben „*normaler*“ Dauer zu verbringen? Legt man ausschließlich die Lebenserwartung zugrunde, so ist dies für Herrn X. zu verneinen. Andererseits ist für Frau Y. ,die ein überdurchschnittliches Lebensalter erreicht hat, daraus nicht zu schließen, dass ihr Leben ein wirklich „*Gutes*“ war. Vier Monate hat es nach ihrem Tod gedauert, bis sie „entdeckt“ wurde, bei Herrn X. waren es drei Monate. Wie war es um die sozialen Kontakte der beiden bestellt? Nussbaum

nennt in Punkt 7 ihrer Liste das Bedürfnis nach Zugehörigkeit im Sinne von sozialen Interaktionen verbunden mit dem reziproken Bedürfnis nach Beachtung und Interesse. Hat es in dem Leben der beiden Verstorbenen Menschen gegeben, zu denen sie bis zu ihrem Tod regelmäßigen Kontakt solcher Art hatten? Die lange Liegezeit lässt dies nicht plausibel erscheinen. Falls doch, wann und warum sind intensive Gefühlsbindungen (vgl. Liste, Punkt 5) abgerissen? Hat sich Frau Y. möglicherweise erst nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 2008 zurückgezogen? Herr X. war mit 61 Jahren noch im erwerbsfähigen Alter – Nussbaum benennt das Recht auf eine sinnvolle und menschenwürdige Arbeit (vgl. Punkt 10). Scheinbar war Herr X. jedoch nicht (mehr) erwerbstätig, sonst hätte er (eigentlich) vermisst werden müssen. Steht etwa die (vermutete) Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit seiner (vermuteten) sozialen Isolation?

Auf diese und viele weitere Fragen zum Leben der Verstorbenen hoffe ich durch Befragungen der Nachbarn und anderer Kontaktpersonen (zumindest) vage Anhaltspunkte zu gewinnen. Falls eine Annäherung an die individuelle Ebene gelingt, könnte dieses Wissen mit den Informationen zur soziostrukturellen Ebene zusammengebracht werden und eine Annäherung an das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher, sozialer, individueller und räumlicher Faktoren im Sozialraum der beiden Verstorbenen gelingen.

Der CA verweist mit Nachdruck darauf, dass es eine gesellschaftspolitische Aufgabe sei, es allen Menschen zu ermöglichen, ein für sie „gutes“ Leben zu führen. Das bedeutet, dass Menschen, die dies aus eigener Kraft nicht schaffen, nicht allein gelassen und von der Allgemeinheit „vergessen“ werden dürfen, sondern dass diesen soziale Unterstützung angeboten wird. Es ist bekannt, dass die Zahl einsamer und einsam versterbender Menschen wächst. Die Konsequenz muss sein, dass die Politik ihre Aufgabe wahrnimmt und die Soziale Arbeit beauftragt bzw. die Soziale Arbeit selbst ist dazu verpflichtet, auf diese Entwicklung hinzuweisen und entgegenzuwirken. Da es sich vermutlich um Menschen handelt, die selbst keine Unterstützung suchen – aus welchen Gründen auch immer – sollten die Fachkräfte in den Sozialraum gehen und dort nach sozial isolierten oder von Einsamkeit bedrohten Menschen suchen. In Bremen ist dies so geschehen: Im Rahmen der aufsuchenden Altenarbeit wurden neue Sozialarbeiter\_innen-Stellen geschaffen, deren Aufgabe es ist, Kontakte zu „gefährdeten“ Personen aufzubauen sowie die notwendigen (insbesondere ehrenamtlichen) sozialen Netzwerkstrukturen zu schaffen. Die Fachkräfte fragen in Geschäften, etwa am Kiosk oder beim Friseur, nach, ob solche von Einsamkeit bedrohten Personen bekannt seien; dabei wird gezielt nach Menschen gesucht, die nicht im „Senioren-Café“ anzutreffen sind (vgl. Report-Mainz 2014).

Für die beiden Sozialräume der eigenen Untersuchung gilt es zu überprüfen, welche sozialen Unterstützungsstrukturen vor Ort vorhanden sind, und ob diese geeignet scheinen, von Einsamkeit und sozialer Isolation bedrohte Menschen zu identifizieren und zu unterstützen.

Für meine eigene Untersuchung sind vor allem zwei Aspekte des CA bedeutsam und handlungsleitend: Die politische Ausrichtung und die von Nussbaum verfasste Liste eines „guten“, menschenwürdigen Lebens.

### 3. Theorien des Sozialraums

#### 3.1. Einleitung: Zur Bedeutung des Sozialraums in der Sozialen Arbeit

Die Rede vom Raum ist in der deutschsprachigen Sozialen Arbeit besonders einflussreich (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 16). Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Gemeinwesenarbeit vollzieht sich die Handlungspraxis unter der Überschrift der „*Sozialraumorientierung*“. Allgemein formuliert findet diese Orientierung Ausdruck in einer stärkeren Beachtung des „*Lebensraums*“ bzw. des „*Umfelds*“ der Adressat\_innen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Auch wenn die Strategien und Vorgehensweisen in den einzelnen Handlungsfeldern sehr verschieden seien, herrsche grundsätzliche Zustimmung zu einer „*sozialraumorientierten Neujustierung Sozialer Arbeit*“ (vgl. ebd., 16f.). Der Grund für diese breite Zustimmung liege, so Kessl und Reutlinger (2010<sup>2</sup>, 17), möglicherweise in der Anschlussfähigkeit sozialraumorientierter Konzeptionen und Vorgehensweisen an vorliegende sozialpädagogische Konzeptionen. Typische Handlungsprinzipien im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung sind: Ressourcenorientierung und -aktivierung, soziale Netzwerkarbeit, Bürgernähe und Partizipation, Passgenauigkeit der Hilfen, Deinstitutionalisierung, Kooperation und ressortübergreifendes Handeln (vgl. ebd., 17; Krisch 2009, 171; Stövesand & Stoik 2013, 14). Trotz der Übereinstimmungen bezüglich dieser „*Programmformeln*“ wird der Gegenstand des Sozialraums ganz unterschiedlich ausgelegt:

„Es ist die Rede vom Sozialraum als Stadtteil oder Quartier, als Nachbarschaft, als Handlungsraum von Bewohnern, als soziales Umfeld einzelner Gesellschaftsmitglieder, als Aneignungsraum von Jugendlichen, als Raum konflikthafter Relationierungen, als soziales Areal oder als Gemeinwesen“ (Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 45).

Dies findet seinen Ausdruck in verschiedenen Sozialraumorientierungsprogrammen und -maßnahmen mit jeweils eigenem Raumverständnis (vgl. ebd., 49).

Grundsätzlich können als konträre Raumvorstellungen ein „*absoluter*“ und ein „*relativer*“ Raumbegriff unterschieden werden; diesen liegt einerseits eine materialistische, andererseits eine konstruktivistische raumtheoretische Sicht zugrunde (vgl. Kreß 2014, o. A.; Löw et al. 2008<sup>2</sup>, 9). Dem absoluten Raumbegriff liegt eine Denkweise „*von einem Raumgebilde, das aus deutlich abgrenzbaren Zonen besteht, welche „leer“ oder „gefüllt“ sein können*“ zugrunde (Kreß 2014, o. A.). Weiterhin wird angenommen, dass die sozialen Prozesse unabhängig vom Raum seien (vgl. ebd.). Dieses territoriale bzw. rein physisch-materielle Raumverständnis versuche, so die Kritiker, „*städtische Gebiete gleicher sozialer Problemlagen zu bestimmen* und die sozialen Probleme in diese Sozialräume („*Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf*“) zu verlagern; dadurch aber bestehe die „*Gefahr der Verdinglichung*“, und die sozialen Probleme würden nicht mehr sozialstaatlich gelöst (vgl. Reutlinger 2013, 28).

Nach der konstruktivistisch-relativen Raumvorstellung hingegen sind Räume das Ergebnis der Anordnung von Körpern (vgl. Kreß 2014, o. A.). Der Raum ist nicht absolut bestimmbar, da die Lage eines Körpers immer im Verhältnis zu den anderen Körpern zu betrachten ist (vgl. ebd.). Die Bestimmung des Raums ist immer an den jeweiligen Blickwinkel des Betrachters gekoppelt:

„Raum wird demnach erst dann existent, wenn das Zusammenspiel der verschiedenen Körper innerhalb des Raumes berücksichtigt und die Abhängigkeit von der entsprechenden Perspektiver erkannt wird“ (Kreß 2014, o. A.).

Der Sozialraum wird diesem Verständnis zufolge von allen Gesellschaftsmitgliedern konstituiert, aber die unterschiedlichen sozialen Positionen im Zusammenhang mit den Handlungsoptionen werden hier nicht berücksichtigt (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 25).

Eine dritte Raumvorstellung verbindet diese konträren Auffassungen. Es wird darauf verwiesen, dass die Bezeichnung „Sozialraum“ bereits in ihrer Zusammensetzung des Nomens „Raum“ mit dem Präfix „sozial“ andeute, dass Räume zugleich „*physisch-materielle Objekte*“ sowie „*das Ergebnis menschlichen Handelns*“ darstellen (vgl. ebd.).

„Mit Sozialraum werden somit der gesellschaftliche Raum und der menschliche Handlungsraum bezeichnet, das heißt der von den handelnden Akteuren (Subjekten) konstituierte Raum und nicht nur der verdinglichte Ort (Objekte)“ (ebd.). Kessl und Reutlinger stehen für einen relationalen Begriff des Raums, welcher an einen umfassenden Begriff des sozialen Raums im Sinne Bourdieus anschließt und definieren Räume als „ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (vgl. ebd., 28). Dadurch wird hervorgehoben, dass die dem Raumverständnis zugrundeliegenden Ordnungen „eine historisch-spezifische Materialisierung von Gestaltungsprozessen“ darstellen, und dass diese Materialisierungen gleichzeitig der „(Mit-)Ausgangspunkt aktueller gesellschaftlicher Prozesse“ sind (ebd., 12). Die veränderten Raumordnungen sind danach sowohl das Ergebnis als auch zugleich Wirkfaktor politischer wie pädagogischer Gestaltungsprozesse (vgl. ebd., 11). Ausgangspunkt seien daher die sozialen Beziehungsstrukturen der einbezogenen Akteure, deren Handlungen und Konstruktionsprozesse (vgl. ebd., 26), welche die Sozialräume jeweils anders und von neuem konstituieren können (vgl. auch Reutlinger 2013, 29). Somit sollen diesem relationalen Raumverständnis zufolge die unterschiedlichen sozialen Positionen verschiedener Akteure (im Sinne Bourdieus) und deren Handlungsmöglichkeiten in ihrer Wechselwirkung mit ökonomischen und sozialinfrastrukturellen Bedingungen des Raums (z.B. Gebäudeformationen, Straßenverläufe, ästhetische Gestaltung von Plätzen) erfasst werden (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 27).

Das sich daraus ableitende – meines Erachtens – sehr überzeugende Konzept der Sozialraumarbeit dieser beiden Autoren werde ich in Punkt 3.2.3. skizzieren. Im Folgenden geht es zunächst darum, einerseits die Gemeinwesenarbeit mit ihrer besonders ausgeprägten Sozialraumorientierung und andererseits die sozialraumorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer differenzierten Methodik zur qualitativen Erforschung des Sozialraums vorzustellen. Der Schwerpunkt meiner Ausführungen liegt jeweils auf den für meine Untersuchung relevanten Aspekten.

## **3.2. Ausgewählte Theorieansätze der Sozialen Arbeit**

### **3.2.1. Gemeinwesenarbeit**

Seit den 1950er Jahren wurde die Gemeinwesenarbeit (GWA) neben sozialer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit als dritte Methode der Sozialen Arbeit eingesetzt (vgl. DV 2007<sup>6</sup>, 380). Damit wurde der Adressaten-Bezug auf Bevölkerungsbereiche ausgeweitet. Bereits Ende der 1960er Jahre wurden von den in der GWA tätigen Sozialarbeiter\_innen sehr unterschiedliche konzeptionelle Positionen formuliert (vgl. Stövesand et al. 2013, 13). Seitdem hat sich diese Entwicklung als „*weitverzweigte und vielfältige Geschichte der GWA im deutschsprachigen Raum*“ fortgesetzt (ebd.). Die GWA bildet gewissermaßen ein „*Kontinuum*“, an dessen einem Ende ein „*systemkritischer, konfliktorientierter, zu Zeiten auch sozialrevolutionärer Ansatz*“ und an dessen anderem Ende „*ein staatstragender, harmonischer bzw. pragmatisch-managerieller Ansatz*“ zu finden ist (Oelschlägel 2013, 188f.). Daher besitze die aktuelle GWA weder eine einheitliche Theoriebildung noch eine einheitliche Praxis, und dies sollte,



so Stövesand und Stoik, auch nicht der Anspruch sein, da sonst ihr „*Facettenreichtum und [ihre] Ideenvielfalt*“ beeinträchtigt wären (2013, 17). Die Unübersichtlichkeit und teilweise Widersprüchlichkeit der GWA ergäbe sich durch das kontroverse Verständnis von Begriffen (und der Art, wie diese ins Verhältnis gesetzt werden) wie beispielsweise Sozialraum, Nachbarschaft, soziale Netzwerke, Ressourcen, Handlungsfähigkeit, Aktivierung, Empowerment oder Partizipation (vgl. ebd., 17). Ebenso strittig und disparat sei die „*übergreifende Charakterisierung und Einordnung von Gemeinwesenarbeit*“ als z. B. „*Prozess*“, „*Methode*“, „*Strategie*“, „*Handlungskonzept*“, „*Arbeitsprinzip*“ oder „*Handlungsfeld*“ (vgl. ebd., 17f.). Deswegen bestehe durch eine verallgemeinernde Rede von GWA die Gefahr, die jeweils zugrundeliegenden Zusammenhänge zu verdecken statt sie transparent zu machen und den spezifischen Blickwinkel zu benennen (vgl. ebd., 17). Allgemein wird GWA von Stövesand und Stoik wie folgt definiert:

*„Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z. B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z. B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen. GWA integriert die Bearbeitung individueller und struktureller Aspekte in sozialräumlicher Perspektive. Sie fördert Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation im Sinne von kollektivem Empowerment sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen. GWA ist somit immer sowohl Bildungsarbeit als auch sozial- bzw. lokalpolitisch ausgerichtet“ (2013, 21).*

Das professionelle Handeln beziehe sich, allgemein formuliert, auf ein Gemeinwesen, welches „*einen sozialen Zusammenhang von Menschen [bezeichnet], der über einen territorialen Bezug (Stadtteil, Nachbarschaft), Interessen und funktionale Zusammenhänge (Organisationen, Wohnen, Arbeit, Freizeit) oder kategoriale Zugehörigkeit (Geschlecht, Ethnie, Alter)*“ gegeben bzw. gesehen wird (ebd., 16). Typische Einsatzgebiete der territorial ausgerichteten GWA seien „*randstädtische Großwohnsiedlungen*“ und „*innerstädtische und / oder industrienah Quartiere mit schlechter Bausubstanz*“ (ebd., 21). Gemeinsam sei diesen „*benachteiligten Wohngebieten*“ oder „*Stadtteilen mit besonderem Erneuerungs-*“ oder „*Entwicklungsbedarf*“ eine infrastrukturelle Unterversorgung, ein hoher Anteil der Bevölkerung, der von Armut betroffen ist, eine niedrige Gebäude- und Wohnungsqualität und hohe Umweltbelastungen (vgl. ebd., 21f.). Die funktionale GWA zielen auf Verbesserungen in verschiedenen Bereichen wie etwa Verkehr oder Wohnen; die kategoriale GWA richte sich an Adressatengruppen wie etwa alte oder obdachlose Menschen bzw. versuche zielgruppenübergreifende Themen zu bearbeiten (vgl. ebd., 22). Der zentrale Ausgangspunkt der GWA sei die „*Lebenswelt*“ der Adressat\_innen und deren Themen (vgl. ebd., 22). Die individuellen Probleme sollen dabei auch strukturell aufgezeigt und angegangen werden; für eine solche fachlich qualifizierte, stark vernetzte und politisch ausgerichtete GWA sei, so Stövesand und Stoik, ein breites interdisziplinäres Wissen notwendig (vgl. ebd., 22f.).

Die Begriffe „*Gemeinwesen*“ und „*Sozialraum*“ sind grundlegend für alle Konzepte und den fachlichen Diskurs der GWA (vgl. ebd., 23). Sie werden jedoch – abhängig vom Konzept – inhaltlich unterschiedlich gefüllt und sind dann auch theoretisch verschieden verortet (vgl. ebd.). Es gibt also jeweils eine Vielzahl verschiedener Konzepte der beiden Begriffe (vgl. ebd., 23f.). Das zugrundeliegende Verständnis der Sozialraumorientierung könne beispielsweise in Anlehnung an Bourdieu den *sozialen Raum* „*als abstrakten Raum sozialer Positionierungen*“ oder aber wie in der Bürokratie „*als festgelegten lokalen Verwaltungsbereich*“ beschreiben oder drittens einen stark am Subjekt und seiner Lebenswelt orientierten Sozialraumbegriff zugrunde legen (vgl. ebd., 24f.). Wie oben ausgeführt, ist damit jeweils ein anderes Raumverständnis verbunden. Für die theoretische Fundierung einer kritischen GWA

wird von Stövesand und Stoik (vgl. ebd., 25) der Sozialraumbegriff von Kessl und Reutlinger als Impulsgeber gesehen.

Das GWA-Konzept – für die beiden Autoren ist die GWA weder ein Prinzip noch eine sozialraumbegleitende Methode – sollte nicht durch das Konzept der Sozialraumorientierung abgelöst werden (vgl. ebd., 28). Die Sozialraumorientierung sei jedoch ein wichtiges Prinzip der unterschiedlichen Konzepte der GWA, und deswegen könnten diese als „*sozialräumliche Soziale Arbeit*“ bezeichnet werden (vgl. ebd.).

Abschließend soll als (typisches) GWA-Konzept das Bund-Länder-Programm „*Soziale Stadt*“ vorgestellt werden, welches darauf zielt einen (territorial begrenzten) Sozialraum als Lebensraum bzw. Quartier zu stärken sowie Stadtentwicklung und soziale Arbeit zu verschränken (vgl. Deinet; Krisch 2002, 19). Dieses Städtebauförderungsprogramm unterstützt Maßnahmen, beispielsweise der Verbesserung der Wohnverhältnisse oder der sozialen Infrastruktur, in „*Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf*“ und in strukturschwachen ländlichen Regionen (vgl. BUND 2014; Deinet; Krisch 2002, 20; Deinet 2013, 125f.). Durch die Maßnahmen soll es gelingen, „*fachämterübergreifend gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln*“ sowie „*Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort noch besser aufeinander abzustimmen, zu bündeln und effizienter zu gestalten*“; dazu sollen „*Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft wie z. B. (Bürger)Stiftungen, Ehrenamt, Freiwilligendienste und Unternehmen*“ eingebunden werden (vgl. BUND 2014). Dem vor Ort eingesetzten Quartiersmanagement (GWA) kommen die Aufgabe der Koordinierung der Maßnahmen und die „*Aktivierung*“ der Bewohnerschaft sowie eine Mittlerfunktion zwischen Gesamtstadt und Stadtteil zu (vgl. ebd.).

In Gelsenkirchen Bismarck und Schalke Nord wurden im Rahmen dieses Programms von 1999 bis 2005 sowie in den Jahren 2007 und 2009 diverse Maßnahmen durchgeführt; von 1994 bis 1999 war dasselbe Gebiet bereits im NRW-Handlungsprogramm „*Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf*“ (vgl. ILS 2002, 10). Das Programmgebiet wurde durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen festgelegt (vgl. ebd., 9). Da die nördliche Grenze in Schalke Nord durch die Autobahn A42 markiert wurde, ist der obere Bereich der xx-Straße, das Zentrum der eigenen empirischen Untersuchung, ausgenommen gewesen. In dem bereits 2002 veröffentlichten „*Abschlussbericht*“ der Programmbegleitung vor Ort (vgl. ebd.) wird das Programmgebiet als ein typisches Beispiel für eine Region charakterisiert, welches durch den montan-industriellen Strukturwandel mit spezifischen Problemlagen konfrontiert sei (vgl. ebd., 6). Die Aussagen zur soziodemographischen Lage und Infrastruktur des Stadtteils Schalke Nord stimmen tendenziell mit der eigenen Analyse überein (vgl. Geser et al. 2014, 24ff), können jedoch wegen fehlender statistischer Angaben nicht direkt verglichen werden. Die durchgeführten Maßnahmen richteten sich darauf, „*die ökonomische, soziale und städtebauliche Situation der beiden Ortsteile nachhaltig zu verbessern*“ (ebd., 9). Die durchgeführten Maßnahmen zielten vor allem auf die Verbesserung der Qualität von Wohnumfeld und öffentlichem Raum, auf Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und auf die Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie der sozialen Hilfsangebote; ergänzend kamen Maßnahmen zur Prozesssteuerung, Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit hinzu (vgl. ebd., 27). Als „*Schlüsselinstrument*“ zur Umsetzung des Programms „*Soziale Stadt*“ galt und gilt das Stadtteil- bzw. Quartiermanagement (vgl. BUND 2014; ILS 2002, 49). In Schalke Nord wurde deswegen 2001 ein Geschäftslokal in der unteren Uechtingstraße angemietet, welches sowohl als Sitz des Quartiermanagements wie auch als „*Nachbarschaftstreff*“ fungieren sollte (vgl. ILS 2002, 31). Zum Zeitpunkt der ILS-Berichterstellung wurden in dieser örtlichen Anlaufstelle u.a. von einem freien Träger der Jugendhilfe, vom Allgemeinen Sozialen Dienst und der Bezirkspolizei Beratungs- und Betreuungsdienste bedarfsorientiert angeboten (vgl. ebd.). Bis

2013 erweiterte sich das (besonders an Familien gerichtete) Angebot des Bewohnertreffs (vgl. Manuel Neuer Kids Foundation 2015), bis diese Einrichtung 2013 wegen fehlender finanzieller Mittel geschlossen wurde (Aussage der neuen Geschäftsinhaberin).

Damit gibt es in Schalke Nord aktuell keine zentrale öffentliche Anlaufstelle, welche die Interessenwahrnehmung und Beteiligung der Bevölkerung sowie den innerstädtischen „Informationsfluss“ unterstützt. Zur grundsätzlichen Nachhaltigkeit der Maßnahmen in den beiden Stadtteilen kann keine Aussage gemacht werden, da diese nicht evaluiert wurden.

Kessl und Reutlinger kritisieren an dieser Form der sozialraumorientierten Arbeit, dass die Identifizierung „benachteiligter“ Stadtteile einerseits zu einer neuen „Stigmatisierung (symbolische Inszenierung)“ und andererseits auch zu einer „Homogenisierung“ der Bevölkerung führe (vgl. 2010, 50). Ihrer Aufgabe, als ein Akteur politischer Auseinandersetzungen den sozialen Raum (mit)zugestalten, könne die Soziale Arbeit so „unreflektiert“ nicht gerecht werden (vgl. ebd., 51). Erklärtes Ziel solcher Programme sei es, mit entsprechenden Aktionen die vorhandenen Ressourcen des sozialen Umfeldes nicht nur zu aktivieren, sondern auch soziale Netzwerke zu installieren oder wiederherzustellen. Das „Dilemma“ dabei sei nur, dass die Evaluationsergebnisse des Programms insgesamt belegen, dass die Vernetzung an solchen Stellen besonders gut funktioniert, an denen bereits vor den raumbezogenen Interventionsmaßnahmen Netzwerksstrukturen bestanden, wohingegen sich die Installation neuer Netzwerke extrem schwierig gestalten (vgl. ebd., 129). So bestehe das Risiko, dass immer wieder die bereits bestehenden Strukturen reproduziert werden und es den an Partizipation Ausgeschlossenen weiterhin erschwert wird, sich zu beteiligen (vgl. ebd., 130). Um diesem „Vernetzungsdilemma“ zu entgehen, sei es notwendig nach Wegen zu suchen, wie Netzwerke, die quer zu den dominierenden liegen, unterstützt, deren Aufbau anregt oder zu deren Öffnung für bisher unbeteiligte Personen motiviert werden können (vgl. ebd.).

Abschließend möchte ich positiv hervorheben, dass die vielfältigen Handlungskonzepte der GWA mit Schwerpunkten z. B. bei Gesundheit, soziokultureller Arbeit oder Wohnen die eigene theoretische Untersuchung bezüglich verschiedener Dimensionen des Sozialraums sehr bereichert haben und an den entsprechenden Stellen noch einfließen werden.

### **3.2.2. Sozialraumorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die folgenden Ausführungen folgen dem Ansatz der sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), wie er von Deinet und Krisch dargelegt wird. Dieser Entwurf geht davon aus, dass es möglich ist, aus der Lebensweltanalyse von Heranwachsenden – beispielsweise eines Stadtteils – wesentliche Anhaltspunkte für die konzeptionelle Entwicklung von Einrichtungen und Projekten für diese Gruppe zu gewinnen (vgl. Deinet 2013, 7). Es ist damit nicht eine einmalige Untersuchung gemeint, sondern der „sozialräumliche Blick“ sollte die Haltung der Fachkräfte dauerhaft prägen (vgl. ebd., 7).

Begrifflich ist die Lebensweltanalyse gleichzusetzen mit der qualitativen Sozialraumanalyse. Diese Form der Untersuchung stehe, so Deinet, im Gegensatz zu einer rein statistischen Sozialraumanalyse und der damit verbundenen Definition von Sozialräumen als geographisch klar definierbare Planungsräume (vgl. 2009b, 7). Der Begriff der Lebenswelt sei dagegen subjektbezogen, und die Analyse richte sich auf das Umfeld des Einzelnen hinsichtlich der räumlichen und sozialen Bezüge (Deinet & Krisch 2002, 32). In diesem Verständnis handle es sich um eine psychosoziale Kategorie, welche auch räumlich individuell zu fassen sei; abhängig von der individuellen Mobilität variere die Über-

einstimmung von (geographischem) Sozialraum und Lebenswelt (vgl. ebd.). Deinet und Krisch beziehen sich auf das Feld der OKJA, betonen aber, dass sich die vielfältigen Methoden sowie Schritte sozialräumlicher Konzeptentwicklung auch auf andere Bereiche übertragen lassen (vgl. ebd., 10).

Für die Gemeinwesenarbeit und die Sozialraumarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendhilfe werden von Deinet (vgl. 2013, 110ff) Parallelen, aber auch Unterschiede benannt. Dieser geht dabei von einem Ansatz der sozialräumlich orientierten GWA (verstanden als „*Handlungsfeld*“) aus, welche „*sich in einem Spektrum zwischen der direkten Arbeit mit Wohnbevölkerung, spezifischen Zielgruppen und deren methodischer Aktivierung sowie auf der anderen Seite auch durch ein Sozialraummanagement*“ entwickelt hat (vgl. ebd., 111). Dieser GWA-Ansatz ergänze – mit seinem spezifischen Blickwinkel und Profil – die sozialräumlich orientierte KJ-Arbeit (vgl. ebd.). Eine Gemeinsamkeit bestehe darin, dass die sozialräumlich orientierte Jugendarbeit an den Orten der Jugendlichen im öffentlichen Raum tätig sei und dort versuche „*eine Moderations- und Scharnierfunktion*“ auszuüben ebenso wie sich die GWA in immer stärkerem Maße als „*intermediäre Instanz und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Institutionen und Interessengruppen*“ verstehe (vgl. Deinet & Krisch 2013, 353). Vor Ort seien GWA und OKJA aufeinander angewiesen bzw. der eine Bereich übernehme die Funktion des anderen, wenn dieser in der Praxis nicht vertreten sei, so dass die OKJA oft auch eine Gemeinwesenfunktion übernehme und umgekehrt die GWA auch Projekte der Kinder- und Jugendarbeit durchführe, wenn es keine sozialräumlich ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit gäbe (vgl. ebd., 354). Als gemeinsame Herausforderung für GWA und OKJA nennt Deinet die „*Revitalisierung des öffentlichen Raums*“ (Deinet 2013, 113), seine Wiedergewinnung für die (aus diesem verdrängte) Bevölkerung und deren Beteiligung an diesem Prozess (vgl. Deinet & Krisch 2002, 31). Unterschiede zwischen beiden Handlungsfeldern könnten darin begründet sein, dass manchen Konzepten der GWA ein sozialgeographisches Verständnis des Raums zugrunde liegt, sowie diese stärker erwachsenorientiert bzw. intergenerativ ausgerichtet sind (vgl. ebd., 24; Deinet & Krisch 2013, 353ff).

Bezogen auf die OKJA wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der Schaffung von Aneignungs- und Bildungsmöglichkeiten als maßgeblich für die „*Revitalisierung des öffentlichen Raums*“ angesehen. Durch den Einsatz spezieller Methoden soll in einer qualitativen Sozialraum-Lebensweltanalyse einerseits diese Beteiligung verwirklicht und andererseits die konkreten (sich stetig verändernden) Ziele der Sozialraumarbeit herausgearbeitet werden (vgl. Deinet & Krisch 2002, 31; Deinet & Krisch 2013, 355). „*Expertin für die Lebenswelten und Sozialräume von Kindern und Jugendlichen*“ könne die OKJA nur dann sein, wenn sie über sozialräumliche Kompetenzen verfüge; diese Expertise wiederum könne nur über die Anwendung des spezifischen Methodenrepertoires erworben werden (vgl. Deinet; Krisch 2013, 355). Diese sozialräumliche Konzeptentwicklung hängt maßgeblich mit dem von Kessl und Reutlinger entwickelten Begriff der Sozialraumarbeit zusammen: Es wird versucht eine „*reflexive räumliche Haltung*“ einzunehmen, mittels derer eine systematische Kontextualisierung des Handlungsraumes gelingen soll (vgl. Deinet 2013, 60). Es werden nicht nur, wie bei der klassischen Konzeptentwicklung, die institutionellen Rahmenbedingungen beachtet, sondern es erfolgt zudem eine Analyse der sozialräumlichen Bedingungen (quantitativ und qualitativ) in Verbindung mit der Untersuchung der subjektiven Lebenswelten (vgl. ebd., 60f.). In der Lebensweltanalyse wird einerseits auf statistisches Material zur Bevölkerungsstruktur sowie auf andere relevante Daten zurückgegriffen, und andererseits werden „*qualitative Methoden [...] der empirischen Sozialforschung im Rahmen einer kleinen Feldforschung*“ eingesetzt (Deinet & Krisch 2002, 39). Als Methoden im Einzelnen werden benannt: (strukturierte) Stadtteilbegehung, Nadelmethode, Cliquesraster, Fremdbilderkundung, subjektive Landkarten, Autofotografie und Institutionenbefragung (vgl.

Krisch 2009, 164ff). In einem ersten Schritt sollten die konkreten Fragestellungen formuliert und dann erst die Methoden ausgewählt werden (vgl. Deinet; Krisch 2002, 49). Die Durchführung sollte sich an den allgemeinen Standards der qualitativen Sozialforschung orientieren (vgl. Deinet 2013, 61; www. sozialraum.de).

Nachfolgend werde ich die beiden Methoden vorstellen, welche für die eigene Untersuchung adaptiert wurden: die *strukturierte Stadtteilbegehung* und die *Institutionenbefragung*.

Die *strukturierte Stadtteilbegehung* ist konzipiert als ein zweistufiges Beobachtungs- und Befragungsverfahren zur Erfassung der Kenntnisse und Wahrnehmungen der Fachkräfte hinsichtlich der sozialräumlichen Qualitäten eines klar umrissenen Stadtteilsegments (vgl. ebd., 127). Im ersten Schritt soll der Stadtteil mehrfach in Beobachtungsrundgängen begangen werden, ohne Kontakt zur Bevölkerung zu suchen (vgl. ebd., 123). Um einen durch die „fachliche Brille“ verengten Blick auf die Sozialräume zu überwinden, raten Deinet und Krisch (2009a, 1) dazu, „eine ethnografische Haltung“ einzunehmen und sich in der Aufmerksamkeit von den Räumen leiten zu lassen. Im zweiten Schritt sollen die Stadtteilbegehungen mit den Adressat\_innen oder deren „Schlüsselpersonen“<sup>8</sup> durchgeführt werden; dies kann im Rahmen einer gemeinsamen Begehung oder aber einer Befragung an deren Treffpunkten geschehen (vgl. Deinet; Krisch 2002, 127). Nach diesen beiden Analyseschritten sei aufgrund der vielschichtigen Wahrnehmungen eine differenziertere Einschätzung der sozialräumlichen Bedingungen möglich (vgl. ebd., 127).

Der Begriff „strukturiert“ bezieht sich auf zwei Gesichtspunkte: Zum einen werden für das Verfahren bestimmte Routen<sup>9</sup> im Stadtteil festgelegt, diese mehrmalig zu verschiedenen Zeiten begangen, und es erfolgt hierzu eine kontinuierliche Dokumentation. Zum anderen soll durch die Verbindung von Beobachtungsrundgängen und Begehungen „eine systematische Erforschung der vielschichtigen Wechselwirkungen sozialräumlicher Zusammenhänge“ erzielt werden (ebd., 128). Für die Begehung selbst sollte ein Beobachtungsleitfaden zur strukturierteren Wahrnehmung erstellt werden (vgl. ebd., 131). Die Aufmerksamkeit sollte sowohl der materiellen (Bebauung und Zustand, Art des Mülls, Schmiereien bzw. Graffitis, öffentliche Treffpunkte etc.) als auch der sozialen Umwelt (Menschen und ihr Umgang, Atmosphäre etc.) gelten (vgl. ebd., 131f.). Die Stadtteilbegehung führe dazu, dass der Stadtteil unmittelbar wahrgenommen und so zunehmend vertrauter werde sowie möglicherweise erste Kontakte entstehen (vgl. ebd., 128 und 136).

Auch die Institutionenbefragung ist eine Methode der Sozialraumerkundung. Die Mitarbeiter in den sozialen Einrichtungen verfügen in der Regel über Einschätzungen bezüglich der sozialräumlichen Stärken und Schwächen des Stadtteils, und dies nicht nur hinsichtlich „ihrer“ Adressat\_innen (vgl. ebd., 119). In Gesprächen mit diesen könnten daher anhand eines Leitfadens Informationen und Einschätzungen zur sozialen Infrastruktur des Stadtteils, zu Problemfeldern und möglichen Auswirkungen auf die Bevölkerung erfragt werden (vgl. ebd., 119). Dieses Verfahren könne auch für die Befragung der „Schlüsselpersonen“ übernommen werden, welche häufig spezifisches Wissen zu Strukturen, Veränderungen und Entwicklungen des Stadtteils besäßen (vgl. ebd., 119f.). Wenn diese Befragung im Rahmen einer Stadtteilbegehung durchgeführt werde, seien die Beschreibungen des

---

<sup>8</sup> Solche Personen jeden Alters zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich im Stadtteil auskennen und daher viele Zugänge erschließen können (vgl. Deinet / Krisch 2002, 91).

<sup>9</sup> Die Festlegung bestimmter Wege soll die bessere Vergleichbarkeit der Eindrücke ermöglichen (vgl. Deinet / Krisch 2002, 130).

Stadtteils differenzierter – so die Erfahrungen von Deinet und Krisch. Durch dieses Verfahren sei es möglich, die sozialräumlichen Ressourcen zu erkennen (vgl. ebd., 120).

Die beschriebenen Methoden (Beobachtung, Begehung, Befragung) erlauben einen unmittelbaren Zugang zum Sozialraum, geben Einblick in verschiedene Perspektiven der Sozialraum-Experten und erweitern so nach und nach die eigene Sozialraum-Kennntnis. Die obige Darstellung der Methoden bezieht sich auf die OKJA und deren spezifische Zielsetzungen. Daher müssen diese für die eigene Untersuchung und deren Fragestellung angepasst werden. Zunächst aber werde ich die Grundzüge der *Sozialraumarbeit* (Kessl & Reutlinger) skizzieren.

### **3.2.3. Sozialraumarbeit nach Kessl und Reutlinger**

Kessl und Reutlinger grenzen sich begrifflich und inhaltlich bewusst vom „Mainstream“ der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit und anderer im Sozialraum aktiven Professionen ab. Mit der in Abgrenzung zur Sozialraumorientierung gewählten Bezeichnung *Sozialraumarbeit*, stellen sie die bewusste, aktiv geplante Gestaltung des sozialen Raums im Sinne Bourdieus in den Mittelpunkt (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 133). Die systematische Kontextualisierung des Handlungsraums soll jeweils auch die vorliegenden „*Macht- und Herrschaftskonstellationen*“ berücksichtigen (ebd., 131). Ihre Ausführungen, so Otto et. al. (2010, 137) in ihrer Begründung für eine normative kritische Soziale Arbeit, folgen dabei vor allem „*machtanalytischen und poststrukturalistischen Überlegungen*“.

Im Folgenden werde ich dieses Konzept näher ausführen. Dem Entwurf von Kessl und Reutlinger liegt ein relationales Raumverständnis zugrunde, das heißt materialistische und konstruktivistische raumtheoretische Sichtweisen werden zusammengeführt (vgl. 2010<sup>2</sup>, 28). Die Verschränkung der beiden Dimensionen, so die Autoren, ermögliche die Offenlegung des „*Wechselspiels von symbolischer Wirkung materialisierter Raumordnungen und deren permanente (Re)Konstruktion als Kampf um die Vorherrschaft bestimmter Redeweisen vom Raum*“ (vgl. ebd., 29f.). Kessl und Reutlinger definieren Sozialräume als „*ständig reproduzierte Gewebe sozialer Praktiken*“ (ebd., 21). Damit sind Sozialräume grundsätzlich veränderbar. Die systematische Bestimmung des „gewobenen“ Sozialraums kann jedoch nur gelingen, wenn seine Mehrdimensionalität berücksichtigt, und er nicht auf einzelne Aspekte reduziert wird; die Zusammenhänge seiner kulturellen, historischen und territorialen Dimensionen müssen jeweils analysiert und rekonstruiert werden (vgl. Kessl et al. 2005, 5).

Eine so verortete Sozialraumarbeit, beispielsweise der Sozialen Arbeit, habe die Aufgabe sowohl die räumlichen Konstruktionsprozesse als auch die „*historisch entstandenen und dabei immer politisch umkämpften Ordnungen des Räumlichen*“ in den Blick zu nehmen – auch hinsichtlich des eigenen „*Verwobenseins*“ – und vor diesem Hintergrund Handlungsmöglichkeiten für die Adressat\_innen zu erweitern bzw. neu zu schaffen (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 28f.).

Dazu sei die Ausbildung einer „*reflexiven räumlichen Haltung*“ unabdingbar (ebd., 29). Die *reflexive räumliche Haltung* konkretisiere sich erstens in einer „*systematischen Kontextualisierung des jeweiligen Handlungsraums*“ sowie zweitens in einer (politischen) Positionierung und drittens in Legitimationsarbeit, denn auch Sozialraumarbeit sei nicht „*per se gut oder auf der richtigen Seite*“, sondern müsse sich legitimieren – gegenüber den Adressat\_innen und auch fachlich sowie kommunalpolitisch (ebd., 130ff). Das Konzept der Sozialraumarbeit soll im Sinne der reflexiven Haltung als „*Reflexionsrahmen*“ und nicht als alternatives raumbezogenes Handlungskonzept verstanden werden (vgl. ebd., 132).

Statt einer umfassenden *reflexiven räumlichen Haltung* setze aber die dominierende sozialraumorientierte Handlungspraxis – welche sich im Zuge der fachlich-konzeptionellen Neujustierung der Sozia-

len Arbeit seit den 1990er Jahren fast „inflationär“ entwickelt habe – auf Strategien, welche vier vorherrschende Raumbilder (re)produzieren: Globaler und lokaler Raum, aufgewerteter und abgekoppelter Raum, regulierter und deregulierter Raum sowie Risiko- und Sicherheitsraum (vgl. ebd., 39; 133). Die beiden Autoren skizzieren „*die Rede von der Sozialraumorientierung als Symbol einer räumlichen Wende in der Sozialen Arbeit insgesamt*“ (ebd., 39). Diese raumbezogene Umgestaltung in der Sozialen Arbeit impliziere „*eine kleinräumige Neujustierung sozialpädagogischer Handlungsvollzüge*“ (ebd., 44). Im Einzelnen werde trotz der Übereinstimmungen in den zentralen Handlungsprinzipien (d.h. Umfeldbezug, Ressourcenorientierung und -aktivierung, Mobilisierung sozialer Netzwerke, Möglichkeit sozialpolitischer Mitgestaltung) der Gegenstand des Sozialraums unterschiedlich verstanden, etwa als Stadtteil, Quartier, Nachbarschaft etc. (vgl. ebd., 45). Damit lägen den verschiedenen Vorgehensweisen unterschiedliche Raumbilder zugrunde, die in ihren Vorannahmen über die zugrundeliegenden Raumordnungen jedoch nicht reflektiert wären (vgl. ebd., 51).

Kessl und Reutlinger sehen diese sozialräumliche Neujustierung der Sozialen Arbeit in grundlegenden gesellschaftlichen Strukturveränderungen begründet (vgl. ebd., 11). Es seien die vier Dimensionen einer verstärkten Globalisierung, einer räumlichen Segregation, einer Territorialisierung und einer Responsibilisierung, welche aktuell die vorherrschenden Raumordnungen sowie das Handeln aller Gesellschaftsmitglieder, auch der Fachkräfte und politisch Verantwortlichen, prägten (vgl. ebd., 11; 89).

Im Folgenden werde ich den Zusammenhang von Raumbild und angenommenen Verständnis der Raumordnung kurz veranschaulichen. 1. Das Raumbild des Global-Lokalen finde sich vor allem in einigen GWA-Ansätzen, in denen Lokalisierung als entscheidende raumbezogene Strategie gegen die Auswirkungen globaler Prozesse verstanden, und eine Lösung der sozialen Probleme auf nationalstaatlicher Ebene angezweifelt werde (vgl. ebd., 99). 2. Das Raumbild des aufgewerteten bzw. abgekoppelten Raums, welches insbesondere dem Quartiersmanagement zugrunde liege, stehe in der Gefahr, die Zugehörigkeit zu einem Quartier bzw. geographische Grenzen als Grund der sozialen Polarisierung anzunehmen und nicht – die eigentlich ursächlichen – ungleich verteilten „*Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Orten und sehr beschränkte Verfügungsmöglichkeiten über soziale, ökonomische und kulturelle Ressourcen für manche Bevölkerungsgruppen – und damit verbundene eingeschränkte Möglichkeiten der (Definitions-)Macht über die Gestaltung der Räume*“ (ebd., 108). 3. Der (de)regulierte Raum sei begründet im Um- und Abbau des sozialen Unterstützungs- und Versorgungssystems und in dessen „*Re-Regulierung*“ (ebd., 113) in Form einer „*Territorialisierung des Sozialen*“ in Folge von post-wohlfahrtstaatlichen Arrangements: weg vom „*bisherigen national-wohlfahrtstaatlichen Integrationsraum*“ hin zum „*kleinräumigen Inklusionsraum*“ (vgl. ebd., 109). 4. Im vierten Raumbild des Risiko- bzw. Sicherheitsraums kämen, so die Autoren, die beschriebenen Territorialisierungsstrategien mit einer Strategie der Responsibilisierung („*Verantwortungszuschreibung und -zuweisung*“) zusammen (vgl. ebd., 119). Statt wie zuvor auf Rehabilitation und Reintegration zu zielen, werde in post-wohlfahrtstaatlichen Strategien zunehmend auf „*Behandlung, Tatvermeidung und Bestrafung*“ des Verhaltens von Personen gesetzt (vgl. ebd., 115). Die verstärkten Kontrollstrategien zeigten sich räumlich in unterschiedlicher Weise, mal in verstärkter Überwachung, mal im Einsatz kriminalpräventiver Programme, die darauf abzielen „*kleinräumige Kontrollformen*“ zu aktivieren (vgl. ebd., 120).

Dem relationalen Raumverständnis entsprechend sind Raumordnungen keine festgelegten, sondern prinzipiell veränderbare Strukturen, da sie stetig im Wechselverhältnis mit gesellschaftlichen Prozessen stehen; jede Veränderung in der Ordnung des Räumlichen kann wiederum neue Kontro-

versen um deren Gestaltung anstoßen (vgl. ebd., 11). Bestimmte Phänomene, wie die räumliche Segregation, stellten daher „*kein unausweichliches Faktum*“ dar, sondern seien potenziell wandelbar (vgl. ebd., 11). Mit dieser Annahme wollen Kessl und Reutlinger jedoch nicht die generelle Wirkmächtigkeit von Räumen leugnen, die den Menschen – abhängig von der Infrastruktur – die Zugangsmöglichkeiten erleichtern oder erschweren, sondern unterstreichen, dass die Strukturen nicht der unmittelbare Anlass für das Handeln der Bevölkerung sind (vgl. ebd., 12f.).

Die *reflexive räumliche* Haltung wird demnach für die systematische Kontextualisierung des jeweiligen Handlungsraumes als unverzichtbar angesehen. Außerdem, so die Autoren weiter, sei es durch diese Betrachtungsweise möglich den Umgang mit den Dilemmata der sozialraumorientierten Vorgehensweise bewusst zu gestalten, denn prinzipiell könne die Soziale Arbeit diesen gar nicht entkommen, da sie Ausdruck der „*Macht- und Herrschaftsverhältnisse*“ seien (vgl. ebd., 126). Als die vier zentralen, mit den Handlungsprinzipien der Ressourcenorientierung und -aktivierung sowie der Initiierung sozialer Netzwerke einhergehenden Dilemmata werden das (am stärksten verbreitete) Dilemma der Homogenisierung und die sich daran anschließenden Dilemmata der Prävention, der Vernetzung und des Milieus genannt (vgl. ebd., 125f.).

1. Wenn beispielsweise für die Bevölkerung der sog. „*benachteiligten Stadtteile*“ Homogenität der Interessen unterstellt werde, so missachte man, dass zumeist der günstige Wohnraum das einzige gemeinsame Interesse aller Bewohner sei und diese ansonsten sehr heterogene Bezüge besäßen (vgl. ebd., 127f.). So bestehe die Gefahr, dass durch die raumbezogenen Vorgehensweisen selbst bereits vorliegende Homogenitätsunterstellungen reproduziert werden, und damit das grundsätzliche Problem „*symbolischer Ausschließung bestimmter Bevölkerungsgruppen*“ nicht angegangen, sondern ausgedehnt werde (vgl. ebd., 128).

2. Typisch für sozialraumorientierte Vorgehensweisen sei auch ihre präventive Ausrichtung: Die Angebote richten sich an bestimmte besonders „*bedürftige*“ bzw. „*gefährdete*“ Gruppen, die damit zugleich unter Verdacht gestellt werden, statt ihnen ohne solche Diskriminierungen Handlungsoptionen zu eröffnen (vgl. ebd., 128f.).

3. Auf das Dilemma, dass Vernetzungsbemühungen immer dann besonders erfolgreich sind, wenn soziale Netzwerkstrukturen bereits vor der Intervention vorhanden waren, aber im anderen Fall deren Installierung enorm schwierig ist, habe ich bereits bei der Vorstellung des Programms „*Soziale Stadt*“ verwiesen (vgl. S. 32f.).

4. Erschwerend, so Kessl und Reutlinger, käme hinzu, dass nicht nur die zuvor vernetzten Bewohner besonders gut erreicht werden, sondern dass auch die Aktivierung derjenigen besser gelänge, die bereits relativ gut mit Ressourcen ausgestattet seien (vgl. ebd., 130). Das (Milieu-)Dilemma bestehe darin, dass – die Letztgenannten ausgenommen – viele andere Bewohner\_innen des Stadtteils nicht erreicht werden (vgl. ebd.). Das heißt aber auch, dass sie von den aktivierten Ressourcen und der erreichten Vernetzung „*nicht oder nur zufällig und indirekt*“ profitieren können (ebd.).

Worin liegt nun die Bedeutung dieses „*Reflexionsrahmens*“ für die eigene Untersuchung? Es ist ja nicht beabsichtigt, bewusst und gezielt einen sozialen Raum zu gestalten, sondern zwei Sozialräume, in denen einsam verstorbene Personen gelebt haben, sollen möglichst umfassend – hinsichtlich möglicher exklusions- bzw. inklusionsförderlicher Wirkungen – analysiert werden. Die reflexive räumliche Haltung kann aber auch in der Erforschung eines Sozialraums Richtschnur und Arbeitsprinzip sein und beispielsweise dazu auffordern, Nicht-Homogenität der verschiedenen Perspektiven auszuhalten. Der andere wichtige Hinweis ergibt sich aus der Historizität bzw. potenziellen Ge-



staltbarkeit von sozialen Räumen, sprich meine Wahrnehmungen und auch die Aussagen von Befragten spiegeln nicht nur jeweils eigene Perspektiven („Konstruktionen“), sondern sind auch zeitlich in einem neuem (verändertem) Kontext verortet und können nicht einfach übertragen werden.

#### **4. Verschiedene Dimensionen des Sozialraums im Kontext von Inklusions- und Exklusionsprozessen**

Der individuelle Sozialraum kann unterteilt werden in 1. die Wohnung als sozialräumliches Zentrum, 2. den sozialen Nahraum, das heißt die nähere Umgebung der eigenen Wohnung, 3. den „*Verflechtungsbereich*“ als Zwischenebene, der aber nicht zum Nahraum gehören muss (z.B. Schule, Arbeit) und 4. die sozialräumliche Peripherie, der Bereich, der nur zu besonderen Anlässen aufgesucht wird (z.B. für Freizeit oder Erholung) (vgl. Krach 2010, 79).

Für Menschen mit geringen Mobilitätsmöglichkeiten und wenigen sozialen Kontakten hat der soziale Nahraum eine herausragende Funktion (vgl. Seifert 2010, 44). Insbesondere in der Lebensphase des Alters wird gewöhnlich mehr Zeit in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld verbracht, da mit dem steigenden Alter in der Regel auch die gesundheitlichen Beschwerden und damit einhergehend Mobilitätseinschränkungen zunehmen (vgl. Teske 2013, 337f.). Aber auch erwerbslose Personen sind häufig stärker auf den sozialen Nahraum verwiesen (vgl. Böhnisch 2013, 126).

Der soziale Nahraum kann für die Menschen, die dort leben, außer dem Wohnen, auch andere Funktionen besitzen und beispielsweise für die Versorgung, soziale Kontakte oder die Freizeitgestaltung wichtig sein (vgl. Seifert 2010, 46). Für Menschen, welche in starkem Maße auf das Wohnumfeld verwiesen sind, kommt diesem eine wichtige Funktion in der Verwirklichung von Teilhabe und sozialer Einbindung zu.

Die sozialräumlichen (materiellen, ökonomischen, politischen, kulturellen und psychosozialen) Lebensbedingungen bestimmen für auf den Nahraum verwiesene Personen beträchtlich die individuellen (Verwirklichungs-)Möglichkeiten sowie das Wohlbefinden bzw. die Lebensqualität (vgl. ebd., 45). Die jeweilige Konstellation – zwischen objektiv gegebenen Bedingungen und subjektiven Bedürfnissen – kann sich förderlich oder hemmend auswirken (vgl. ebd.). Jede Wohnumwelt besitzt ein spezifisches Gepräge.

Im Weiteren werde ich drei wesentliche Perspektiven des (nahen) Sozialraums – als Wohn-, Gesundheits- und Teilhaberaum – hinsichtlich der exklusions- bzw. inklusionsförderlichen Wirkungen näher betrachten.

##### **4.1. Der Sozialraum als Wohnraum**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen, welches auch in verschiedenen Menschenrechtskonventionen benannt ist (z.B. AEMR, Art. 12 & 25; UN-BRK, Art. 22, 23 & 28). Das Wohnen gestaltet maßgeblich das Lebensmilieu (vgl. Rausch 2013, 280). Wohnort, -quartier und -raum sind wichtige Positionen im sozialen Raum (vgl. ebd., 280). In diesem Lebensbereich spiegeln sich die materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse verdichtet wider:

„Armut und Reichtum, Inklusion und Exklusion sowie Teilhabe oder Ausgrenzung werden in den Wohnverhältnissen sichtbar“ (ebd., 280).

Wohnen ist lebenslang von besonderer Bedeutung (vgl. ebd.). Verletzt wird das Recht auf menschenwürdiges Wohnen nicht nur bei Obdachlosigkeit, sondern auch bei fehlender Infrastruktur, Luftverschmutzung, Lärmbelästigung im Wohnumfeld oder auch bei baulichen Mängeln (vgl. ebd.). Es ist Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Daseinsfürsorge für menschengerechte Wohnbedingungen zu sorgen (vgl. ebd., 281).

Als zentrale menschliche Wohnbedürfnisse, welche in der Gestaltung von Wohnumwelten beachtet werden sollten, nennt Flade (1987, 52ff; 1993, 47ff): 1. physiologische Bedürfnisse nach Wärme, Licht, Ruhe, Erholung und Schlaf, 2. das Bedürfnis nach Sicherheit, Schutz und Vertrautheit, 3. das Bedürfnis nach Privatheit (d.h. freie Entscheidung über Allein- bzw. Zusammensein), 3. soziale Bedürfnisse nach Anerkennung, Prestige, Status und Ansehen und 4. das Bedürfnis nach Selbstentfaltung (Anregung und Selbstbetätigung). Als Faktoren, welche die Verwirklichung dieser Bedürfnisse beeinträchtigen oder verhindern können, nennt Flade beispielsweise Verkehrsbelastung (vgl. ebd. 1987, 46), Lärm (vgl. ebd., 134ff), baulich-räumliche Mängel (vgl. ebd., 69), hohe Kriminalitätsrate (vgl. ebd., 127), fehlende Übergangszonen zwischen privaten und öffentlichen Bereichen wie z.B. Bänke (vgl. ebd., 69), soziale Nachbarschaft (ebd.), Wohndichte (z. B. „*social overload*“ und Verantwortungsdiffusion in Hochhäusern) (vgl. ebd., 129ff), fehlende Versorgungs- und Betätigungsmöglichkeiten (vgl. ebd., 16) und Anrengungsarmut der Wohnumwelt (vgl. ebd., 18).

In Hinblick auf das Ausmaß und die Art der Belastungsfaktoren gibt es deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Wohnquartieren. Aber vor allem Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status können sich ihr Wohnumfeld häufig nicht aussuchen und so auch ihre Wohnbedürfnisse nicht oder nur eingeschränkt verwirklichen; sie sind exkludiert von förderlichen Wohnbedingungen. Wer über geringe materielle, soziale und kulturelle Ressourcen verfügt, besitzt nur geringe Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Häußermann & Kronauer 2005, 600).

So kann ein Prozess der sozialräumlichen Segregation befördert werden: Immer mehr Personen in ähnlicher sozialer Lage kommen in einem bestimmten Quartier – mit günstigem Wohnraum, aber häufig „problematischen“ sozialen wie räumlichen Bedingungen – konzentriert zusammen (vgl. ebd., 600). Segregierten Sozialräumen werden ambivalente Bewertungen zugeschrieben: Einerseits gelten sie als „*Schutzräume*“ für bestimmte Bevölkerungsgruppen und andererseits pauschal als Quartiere „*sozialer Desintegration*“ (ebd., 601). Die Wirkungen homogener Quartiere an sich können jedoch nicht eindeutig positiv oder negativ bewertet werden (vgl. ebd.): Sie können sowohl als „*Ressource der Lebensbewältigung*“ als auch als „*Beschränkung der Lebenschancen*“ wirken (ebd., 601). Als entscheidendes Bewertungskriterium für die Wirkungen der Segregation benennen Häußermann und Kronauer (vgl. ebd., 601) die Freiwilligkeit der Wohnstandortwahl, welche auch bei armen Bewohnergruppen nicht pauschal auszuschließen sei. Die Bewertung eines segregierten Sozialraums aus der Innenperspektive der Bevölkerung könne daher der Sicht von außen entgegengesetzt sein (vgl. ebd., 601). Neben der Freiwilligkeit des Zuzugs seien weitere entscheidende Faktoren für eher exklusions- oder inklusionsförderliche Wirkungen segregierter Stadtteile: 1. die Verfügbarkeit unterstützender sozialer Netze, 2. die Wohn- und Lebensbedingungen im Quartier (Wohnqualität und infrastrukturelle Versorgung), 3. die „*Außenbeurteilung des Viertels und seiner Bewohner*“ und 4. ganz besonders die „*Durchlässigkeit der sozialräumlichen Grenzen*“ (ebd., 602). Ob von der „*Armutsdichte*“ zusätzliche sozialräumliche Benachteiligungen (z. B. Abnahme der Wohnzufriedenheit, längere Dauer des Sozialhilfebezugs) für die Bevölkerung ausgehen, ist empirisch nicht eindeutig belegt und somit offen (vgl. ebd., 604).

## 4.2. Der Sozialraum als Gesundheitsraum

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestimmt Gesundheit in der *Ottawa-Charta* von 1986 als ein positives Konzept *umfassenden körperlichen, sozialen und seelischen Wohlbefindens* (objektiv und subjektiv) (vgl. WHO 1986; Hartmann 2013, 308) und fasst sie als wesentlichen Bestandteil des alltäglichen Lebens auf. Es wird als politische Aufgabe gesehen, Gesundheit in allen Lebensbereichen zu fördern ebenso wie Bürger\_innen und gesellschaftliche Organisationen zu befähigen, diesen Prozess lebenslang aktiv zu unterstützen (vgl. ebd.). Als Grundvoraussetzungen für Gesundheit werden in der Charta u.a. Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit benannt (vgl. ebd.).

Da die individuelle Gesundheit durch den Alltag bestimmt wird, ist in diesem fortwährend die Balance zwischen gesundheitsförderlichen und -gefährdenden Faktoren zu gestalten.

In Deutschland, wo es – prinzipiell für alle Bürger\_innen – ein breit ausgebautes Gesundheitssystem gibt, zeigen sich deutliche Zusammenhänge zwischen der Gesundheit und dem sozioökonomischen Status: Abhängig vom Einkommen steigt die Lebenserwartung wie auch die Anzahl der gesunden Lebensjahre (vgl. Hartmann 2013, 308; Mielck, 2012, 166; Haverkamp, 2012<sup>2</sup>, 368f.). Bei Männern sind die Unterschiede noch deutlicher ausgeprägt als bei Frauen (vgl. Hartmann 2013, 307). Als Indikatoren vertikaler sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit sind Einkommen, berufliche Stellung und Bildung und als Indikatoren horizontaler Art sind neben dem Geschlecht u. a. auch Familienstatus, Ethnizität und Wohnort empirisch belegt (vgl. Hartmann 2013, 307; Haverkamp 2012<sup>2</sup>, 365). Alle diese Indikatoren müssen in ihren Wechselwirkungen und in ihrem Einfluss auf die individuellen gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen, das Gesundheitsverhalten und die Ressourcenausstattung beachtet werden (vgl. Hartmann 2013, 307; Mielck 2012, 167).

Als wesentlich für gesundheitliche Ungleichheit werden in den meisten Erklärungsansätzen die gesellschaftlichen – materiellen wie immateriellen – Bedingungen der Gesundheit und weniger das individuelle Gesundheitsverhalten angesehen (vgl. Hartmann 2013, 308 und 310; Mielck 2012, 169 und 172). Daher sollten Maßnahmen zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheit insbesondere bei den soziostrukturellen Ursachen bzw. den „*ökonomischen, ökologischen, hygienischen und sozialen Verhältnissen*“ ansetzen (Haverkamp 2012<sup>2</sup>, 378; vgl. auch ebd.).

Der soziale Gradient für Gesundheit<sup>10</sup> ist empirisch gut belegt (vgl. Haverkamp 2012<sup>2</sup>, 365), der spezifische Einfluss der Wohnumgebung auf die Gesundheit jedoch erst ansatzweise – so etwa der direkte Einfluss durch eine hohe Verkehrsdichte oder die indirekte Wirkung fehlender Grünflächen auf die Handlungsspielräume (vgl. Mielck 2012, 170f.). Abhängig davon, ob ein Sozialraum (gesundheitsförderliche) Handlungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet bzw. diese zu erweitern hilft, besitzt er eher positive oder negative Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen (vgl. Hartmann 2013, 308). Empirisch unstrittig ist, dass die Ressource „*soziale Unterstützung*“ zur Aufrechterhaltung der Gesundheit entscheidend ist (vgl. Mielck 2012, 170f). Daraus kann abgeleitet werden, dass die individuelle Gesundheit auch dadurch beeinflusst wird, wie der Einzelne in seinen Sozialraum integriert und in soziale Beziehungen eingebunden ist (vgl. Hartmann 2013, 308). Untersuchungen haben gezeigt, dass Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status grundsätzlich über geringere soziale Ressourcen verfügen (vgl. Mielck 2012, 170).

---

<sup>10</sup> „Mit Gradient wird der signifikante Zusammenhang zwischen zwei bzw. mehreren Faktoren aufgezeigt“ (Haverkamp 2012<sup>2</sup>, 365).

Für die Gemeinwesenarbeit in Deutschland war Gesundheit von Beginn an ein wichtiges Thema (vgl. Hartmann 2013, 307). Der Fokus war bzw. ist insbesondere auf randstädtische Großwohnsiedlungen und innerstädtische, sanierungsbedürftige Altbauquartiere gerichtet (vgl. ebd.). Das professionelle Handeln zielt auf gesundheitsförderliche Netzwerkarbeit und die Verbesserung der Lebensbedingungen (vgl. ebd.). Im angelsächsischen Raum stellt die gesundheitsbezogene GWA seit den 1970er Jahren einen zentralen Ansatz der Gesundheitsförderung dar (vgl. ebd.).

### **4.3. Der Sozialraum als Teilhaberaum**

Der Sozialraum stellt den individuellen wie auch den gesellschaftlichen Handlungsraum dar; in seinem Mittelpunkt stehen soziale Beziehungen, Interaktionen und Verhältnisse (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>; Krach 2010, 79). Der gesellschaftliche Raum bestimmt in all seinen Bezügen den individuellen Handlungsspielraum, respektive die Teilhabemöglichkeiten; gleichzeitig wird der gesellschaftliche Raum durch diese sozialen Handlungen konstituiert (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 25).

Soziale Inklusion lässt sich als uneingeschränkte gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den verschiedenen gesellschaftlichen Bezügen beschreiben; soziale Exklusion bezieht sich auf eine (graduelle) soziale Ausgrenzung von Personen(-gruppen) an den Teilhabemöglichkeiten. Inklusionsförderliche Prozesse stützen die Teilhabe – hier verstanden als selbstbestimmte, aktive (Mit)Gestaltung des sozialen Raums –, und Prozesse der Exklusion beschränken bzw. unterbinden diese Handlungen.

Ein ähnlich konnotierter Begriff, der jedoch die aktive Einflussnahme des Einzelnen stärker betont als der Begriff der Teilhabe ist Aneignung, womit allgemein das aktive Handeln und die gestaltende Auseinandersetzung von Menschen mit ihrer räumlichen und sozialen Umwelt bezeichnet wird (vgl. Deinet; Reutlinger 2005, 295). Im Erwachsenen- und Erwerbssalter hat der Sozialraum als Aneignungsraum eigentlich keine besondere Bedeutung; dies ist anders für diejenigen Menschen, die in ihren Teilhabemöglichkeiten stärker auf den sozialen Nahraum verwiesen sind, wie Erwerbslose oder ältere Menschen. Diese können in einen „*Sog der Verhäuslichung*“ (Böhnisch 2013, 126) mit einhergehender Vereinsamung und sozialer Isolation geraten, wenn sie in ihrem Nahraum keine Kontakt- und Bewältigungsmöglichkeiten oder Hilfen zur (Wieder-)Aneignung des Sozialraums vorfinden (vgl. ebd.). Aneignungsprozesse können sich auf die Wohnung beziehen wie auch auf die Aneignung verschiedener Lebensbereiche wie beispielsweise soziale Kontakte, Kultur oder die partizipative Gestaltung des Wohnumfeldes (vgl. Theunissen 2012, 121).

Inwiefern Aneignung als Eigentätigkeit stattfinden kann, hängt wesentlich von den Bedingungen und Anregungen des gesellschaftlichen Raums ab. Der gesellschaftliche Raum ist nicht einheitlich, sondern äußerst heterogen konstituiert, und die jeweiligen lokalen sozialen, kulturellen, ökonomischen und materiellen Gegebenheiten unterstützen oder beschränken die Teilhabeprozesse. Der Sozialraum bestimmt mit über die Einbindung in soziale Netzwerke und über die zur Verfügung stehenden immateriellen Ressourcen (vgl. Häußermann; Kronauer 2005, 597). Das jeweilige Milieu ist geprägt durch die soziale Zusammensetzung, die vorherrschenden sozialen Lagen und den Habitus der Bevölkerung sowie das Milieu selbst Rückwirkungen auf „*die Orientierungen, die Verhaltensmöglichkeiten und Lebenschancen der Bewohner*“ besitzt (ebd.). Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sozialraum kann für den Einzelnen eher inklusions- oder exklusionsförderliche Wirkungen haben (vgl. ebd.).

Die Gestaltung des gesellschaftlichen Raums ist (auch) eine politische Angelegenheit<sup>11</sup>. Auf lokaler Ebene kommt dabei der Kommune die Aufgabe der Teilhabeplanung zu (vgl. Rohrman 2010, 69f.). Als ein Akteur unter vielen kann sie Teilhabe nicht einfach herstellen oder eine inklusive Orientierung erzwingen: Kommunen besitzen im Allgemeinen geringe Einflussmöglichkeiten auf das Erwerbssystem und auf die Sozialgesetzgebung, aber mehr gestalterische Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung des Wohnungsmarktes, der Struktur der lokalen sozialen Dienste und Institutionen sowie der Anerkennung sozialer Gruppen im Gemeinwesen (vgl. ebd.). Bezüglich ihrer eigenen Dienstleistungen stehen Kommunen in der Rechtspflicht, diese nach den Grundsätzen der Inklusion anzubieten (vgl. ebd.). Durch entsprechende Planungsprozesse können sie darüber hinaus Impulse zur Inklusionsorientierung anderer Akteure setzen (vgl. ebd.). Kommunen können im Rahmen einer integrierten Sozialplanung die verschiedenen Akteure eines Sozialraums mit ihren spezifischen Interessen einbinden und so Partizipation verwirklichen (vgl. ebd.).

Die Teilhabemöglichkeiten der verschiedenen Akteure im Sozialraum variieren beträchtlich. Dies ist begründet in den ungleichen Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Orten sowie in der asymmetrischen Ausstattung der Bevölkerung mit sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen (vgl. Kessl & Reutlinger 2010<sup>2</sup>, 108). Über geringe Ressourcen zu verfügen, bedeutet aber auch nur eine geringe Gestaltungsmacht zu besitzen (vgl. ebd.). Ob die Interessen einer ressourcenarmen Gruppe berücksichtigt werden, hängt wesentlich von den anderen Akteuren ab. An dieser Stelle ist auch das Prinzip der Ressourcenaktivierung kritisch zu reflektieren: Es gibt Orte und auch Personengruppen, welche arm an Ressourcen sind; hier erscheint es „zynisch“ an den Eigenkräften ansetzen zu wollen, sondern zunächst müssen extern Ressourcen zugeführt werden, beispielsweise durch die Schaffung einer lokalen Begegnungsstätte (vgl. Theunissen 2012, 120). Die Einrichtung eines Begegnungsraums kann der erste Schritt in Richtung soziale, nachbarschaftliche Beziehungen sein und dazu beitragen, ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen (vgl. Krach 2010, 80). Denn das räumliche Zusammenleben allein führt nicht zur Entstehung von „*Gemeinsinn und auch Gemeinwohl*“, sondern entscheidend dafür sind „*ein stabiler sozialer Kontext sowie ein kollektiver Wertehorizont*“ (ebd.).

Soziale Inklusion wie Exklusion ist mehrdimensional bestimmt, das heißt Teilhabemöglichkeiten beziehen sich auf unterschiedliche materielle (Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Wohnen etc.) und immaterielle Dimensionen (soziale und kulturelle Teilhabe, Gesundheit, Bildung etc.) (vgl. Häußermann & Kronauer 2005, 598). Von Exklusion sind eher Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status betroffen (vgl. ebd., 600). So kann etwa materielle Armut zu einer sozial und kulturell exkludierten Situation führen (vgl. ebd., 597): Mit einem Ausschluss aus dem Erwerbssystem geht sehr häufig die Reichweite und der Umfang sozialer Beziehungen sowie die Beteiligung an sozialen Netzen zurück – bis hin zur sozialen Isolation (vgl. ebd., 600); die verbleibenden sozialen Netze bieten nicht selten „*weniger Rückhalt und soziale Anerkennung*“ (ebd.).

Fehlende soziale Anerkennung wird als zentraler Bedingungsfaktor des „*sozialen Sterbens*“ angenommen: Je mehr die Anerkennung durch andere verlorengelange, desto stärker sei die betroffene Person vom sozialen Tod bedroht (vgl. Feldmann 1998, 99). Das soziale Sterben bezeichnet den Verlust an sozialen Partizipationschancen wie beispielsweise „*Rollen, Positionen, Territorien, Besitz [und] Informationsquellen*“ (Feldmann 2010<sup>2</sup>, 132). Der Prozess des sozialen Sterben ist einerseits bestimmt durch den „*Verlust von sozialen Teilhabechancen*“ und andererseits durch einen „*Prozess der Desin-*

---

<sup>11</sup> Die Aufgabe der Sozialen Arbeit hinsichtlich der Sozialraumarbeit wurde bereits beschrieben und bleibt deswegen an dieser Stelle unerwähnt.

*tegration*“ von Personen(-gruppen) (ebd.). Der Begriff hat also eine ähnliche Bedeutung wie der der sozialen Exklusion. Auch hinsichtlich des Risikos des sozialen Sterbens wird auf soziale Ungleichheit verwiesen: Die Lebenserwartung steigt – sowohl physisch als auch sozial – mit dem sozioökonomischen Status (vgl. ebd. 1998, 100; 2010<sup>2</sup>, 36).

Physisches, psychisches und soziales Sterben fallen zumeist zeitlich nicht zusammen; das soziale (und auch psychische) Sterben ist als prozessuales Geschehen des „*Hinaussterbens*“ bzw. „*Herausgestorbenwerdens*“ aus den gesellschaftlichen Bezügen aufzufassen (vgl. Feldmann 2010<sup>2</sup>, 135; Weber 1994, 234f.). So können etwa Phänomene der Altersphase, des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben oder die Exklusion bestimmter sozialer Gruppen als ein solches Geschehen gefasst werden (vgl. Wittwer et al. 2010, 134). Wenn man diese breite Auffassung des sozialen Sterbens als „*Rollenverlust, als Segregation, als Stigmatisiertwerden, als Marginalisierung, als Exklusionserfahrung allgemein*“ zugrunde legt, so handelt es sich um ein fortwährendes, überall vorkommendes Phänomen, welches grundsätzlich als umkehrbar angesehen werden muss (vgl. ebd.).

Ob ein solcher (Teil-)Ausschluss an der sozialen Teilhabe zu einem irreversiblen sozialen Sterben führt, hängt somit vom jeweiligen Zusammenwirken aller relevanten (personalen, sozialen und gesellschaftlichen) Bedingungen ab. Aus der Perspektive des sozialen Sterbens ist die Einbindung in enge, soziale Beziehungen als besonders bedeutsame Ressource anzusehen.

Die aus der Betrachtung der verschiedenen Dimensionen des Sozialraums gewonnenen Erkenntnisse werden an dieser Stelle nicht noch einmal zusammengefasst, sondern fließen direkt in das sich anschließende Zwischenfazit ein.

### **Zwischenfazit: Vorläufiges theoretisch fundiertes Verständnis des Sozialraums und seiner Bedeutung für Inklusions- und Exklusionsprozesse**

Verschiedene theoretische Zugänge sind in ihren Grundannahmen sowie in ihren spezifischen Auffassungen des Sozialraums vorgestellt worden. Im Folgenden werde ich zusammenfassen, wie der Sozialraum jeweils bestimmt ist, und welche Annahmen bezüglich der Ursachen, Wirkungen und Interventionsmöglichkeiten hinsichtlich sozialer Inklusions- und Exklusionsprozesse zugrunde liegen.

Der *Capabilities Approach* verweist darauf, dass sich Inklusion auf die anthropologischen Grundmerkmale der Sozialität und Soziabilität bezieht: Für die Entwicklung seiner Individualität ist der Einzelne auf die Teilnahme am sozialen Dialog und an sozialen Interaktionen angewiesen. Darüber hinaus besitzen Menschen im Sinne des aristotelischen Menschenbildes das Bedürfnis nach (politischer) Mitgestaltung der (sozial gerechten) Gesellschaft. Neben diesem anthropologischen Verweis hat der Begriff bei Nussbaum auch einen Menschenrechtsbezug: Soziale Inklusion – verstanden als soziale Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe – bezeichnet in dieser Konkretisierung ein Menschenrecht.

Die gesellschaftliche Sphäre bezeichnet hier einen sozial wie politisch zu gestaltenden Raum, und alle sozialpolitischen Maßnahmen sollen darauf abzielen – sozial gerecht – für alle Bürger\_innen individuell gestaltbare Verwirklichungsräume zu schaffen, die menschenwürdigen Minimalforderungen genügen müssen. Gleichsam wird es als maßgebliche politische Aufgabe verstanden, gesamtgesellschaftlich das Bewusstsein für die Unerlässlichkeit einer inklusiven, gleichberechtigten Gesellschaft des sozialen Miteinanders zu entwickeln. Dieser Bewusstseinswandel wird als wesentliche Bedingung für eine inklusive Gesellschaft angesehen. Sozialraum bezeichnet im *Capabilities Ap-*

*proach* den gesamten gesellschaftlichen Raum, welcher in all seinen Bezügen die jeweiligen Vorstellungen von Inklusion abbildet (vgl. Nussbaum 2010, 169). Die von Nussbaum verfasste Liste kann kleinräumig wie gesamtgesellschaftlich dazu dienen, Einschränkungen der Lebens- und Teilhabechancen und damit exklusionsförderliche Bedingungen zu identifizieren und diesen gezielt entgegenzuwirken. Dies darf jedoch nicht ohne die (politische) Partizipation der Bürger\_innen geschehen. Zusammenfassend kann für den CA festgehalten werden: Inklusion bzw. Exklusion drückt sich in den Bezügen des gesellschaftlichen Raums aus. Ein inklusiver sozialer Raum zeichnet sich dadurch aus, dass er 1. von allen Gesellschaftsmitgliedern gleichberechtigt gestaltet werden kann, und 2. dass er allen individuell angepasste Verwirklichungschancen bietet.

Die Ausführungen zu den verschiedenen Sozialraum-Theorien der Sozialen Arbeit lassen sich zusammenfassend so auf den Punkt bringen: Wenn der sozialen Exklusion effektiv entgegengewirkt werden soll, müssen alle im Sozialraum aktiven Akteure sich um eine umfassende, kritisch reflektierte Kontextualisierung des Sozialraums bemühen. Dies gilt insbesondere für die eigentlichen Entscheidungsträger, etwa bei der Kommune oder der Sozialen Arbeit. In einem ersten Schritt muss evaluiert werden, wer welche Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum besitzt, wer welche (sozialen, ökonomischen und kulturellen) Ressourcen zur Verfügung hat und damit verbunden, wer welche (Definitions-)Macht über die Gestaltung des Raumes besitzt. Dann müssen in einem zweiten Schritt gezielt Strategien entwickelt werden, die der Benachteiligung hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten und der Ressourcenausstattung entgegenwirken, und die für exkludierte Personen(-gruppen) Handlungsoptionen eröffnen oder erweitern. Nur so kann vermieden werden, dass durch die Soziale Arbeit selbst (und die anderen Sozialraum-Akteure) die jeweiligen Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert und die sozialen Ausschlüsse bestimmter Bevölkerungsteile perpetuiert werden.

Deutlich geworden ist mir auch, dass die empirische Erfassung eines solch komplexen Sozialraum-Gefüges nur durch die Verbindung einer quantitativen und einer qualitativen Sozialraumanalyse möglich ist, wobei der Schwerpunkt der Untersuchung bei der letztgenannten Methode liegen sollte. Nur so kann neben der differenzierten Erkundung des Sozialraums auch die (subjektbezogene) Sicht der Bevölkerung ermittelt werden. Damit ist zugleich ein Anknüpfungspunkt für die notwendige Partizipation der (ausgeschlossenen) Bevölkerung an der Gestaltung des Sozialraums gegeben. Durch die Beteiligung können soziale Prozesse angeregt werden und eine Revitalisierung des öffentlichen sozialen Raums gelingen.

Aus der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Sozialraum-Theorien konnte ich die grundlegende Einsicht gewinnen, dass soziale Inklusions- bzw. Exklusionsprozesse gestalterisch beeinflusst werden können, wenn der jeweilige Kontext – das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher, sozialer, individueller und räumlicher Bedingungen – kritisch reflexiv erfasst und analysiert wird.

Der Sozialraum eines Menschen bestimmt sich individuell. Menschen mit beschränkten (personalen, materiellen, sozialen und kulturellen) Ressourcen besitzen tendenziell auch räumlich einen geringeren Handlungsraum. Daher hat für sie der soziale Nahraum in all seinen Bezügen eine herausragende Bedeutung für soziale Inklusions- und Exklusionsprozesse. Erschwerend kommt hinzu, dass im Allgemeinen mit eingeschränkten Ressourcen auch die Wahlmöglichkeiten bezüglich des Sozialraums abnehmen; dies betrifft insbesondere Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status. Bietet ein Sozialraum aber außer dem günstigen Wohnraum nur geringe Teilhabemöglichkeiten, werden insbesondere graduell bereits exkludierte Menschen in die Einsamkeit ihrer Wohnung zu-

rückgedrängt und ein Prozess des sozialen (und psychischen) Sterbens kann einsetzen. Wenn die benannten zentralen menschlichen Wohnbedürfnisse aufgrund der sozialräumlichen Bedingungen nicht befriedigt werden können, sind die betroffenen Menschen aufgrund der Zugehörigkeit in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt. Die Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten variieren, abhängig von den Belastungsfaktoren, in Art und Ausmaß: Fehlende öffentliche Treffpunkte z. B. beschränken vor allem soziale Teilhabemöglichkeiten, beeinflussen aber auch indirekt die Gesundheit der Bevölkerung, und Luft- wie Lärmbelastung verschlechtern sicherlich den Gesundheitszustand, können aber auch die sozialen Kontakte und die Mobilität begrenzen, wenn der öffentliche Raum aufgrund dieser Belastungen gemieden wird.

Das spezifische Milieu des Sozialraums, das heißt die soziale Zusammensetzung wirkt auf die Bewohnerschaft – auf deren Verhalten, Erleben, Orientierungen und Handlungsmöglichkeiten – zurück. Damit kann auch das soziale Milieu, etwa durch das Fehlen oder die Verfügbarkeit sozialer Netze, Inklusions- oder Exklusionsprozesse begünstigen.

Weitere exklusions- oder inklusionsförderliche Wirkungen von Sozialräumen können von der Außenbeurteilung des Ortes und seiner Bewohnerschaft wie auch ganz besonders von der Durchlässigkeit der sozialräumlichen Grenzen abhängen.

Entscheidend für die Bildung eines nachbarschaftlichen Sozialraums ist nicht die räumliche Nähe, sondern ein stabiler sozialer Kontext, der auf gemeinsamen Interessen und Werten beruht. Eine solche sozial unterstützende Nachbarschaft kann sich jedoch nur entwickeln, wenn jeder Einzelne bereit zur dialogischen Begegnung ist wie auch der Sozialraum diese Möglichkeit bieten muss. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da die Bevölkerung in „sozial benachteiligenden“ Sozialräumen zumeist sehr ungleiche Bezüge aufweist, und diese Heterogenität kann die Entstehung eines (inkluisiven) Gemeinschaftsgefühls erschweren.

Nachfolgend werde ich vor dem Hintergrund der gewonnenen theoretischen Erkenntnisse die eigene empirische Untersuchung des sozialen Raums von zwei einsam verstorbenen – sozial exkludierten – Personen vorstellen.

## **5. Empirische Untersuchung**

### **5.1. Methodisches Vorgehen**

Ziel der empirischen Untersuchung ist es, die Thematik einsamer Tode in einen Zusammenhang mit konkreten sozialräumlichen Bedingungsstrukturen zu bringen. Dazu werde ich, exemplarisch für zwei Verstorbene, mögliche soziale, räumliche, infrastrukturelle und historische Bezüge des sozialen Nahraums erforschen. Durch diese (ansatzweise) Kontextualisierung erhoffe ich, (exklusionsförderliche) Bedingungen identifizieren zu können, welche Vereinsamung und soziale Isolation maßgeblich beeinflussen und dazu geführt haben können, dass der Tod dieser beiden Menschen erst nach Monaten entdeckt wurde.

Für die Erforschung des Sozialraums werde ich zwei qualitative Verfahren der Sozialforschung einsetzen: Die *strukturierte Stadtteilbegehung* sowie die Befragung von Personen und Institutionen des sozialen Nahraums. Das Interesse richtet sich einerseits auf Hinweise zum persönlichen Hintergrund der Verstorbenen und andererseits auf Informationen wie auch Einschätzungen zum Sozialraum.

Da in dieser Untersuchung aus dem Methodenrepertoire der qualitativen Sozialraumanalyse nur zwei Verfahren ausgewählt werden, handelt es sich nicht um sozialwissenschaftliche Forschung im



engeren Sinn, sondern es geht um das „*Verstehen*“ (Deinet & Krisch 2002, 159) und um die nähere Erkundung des Phänomens der einsamen Tode. Bei eingeschränktem Methodeneinsatz sei, so Deinet und Krisch, zur Vorsicht geraten, dass nicht unzulässige Schlüsse gezogen werden (vgl. ebd., 158). Solchen „Kurzschlüssen“ könne jedoch durch strukturiertes methodisches Vorgehen sowie durch die Reflexion des eigenen Tuns begegnet werden (vgl. ebd., 156). Deshalb habe ich sowohl die Zielsetzung des Vorgehens und einzelner Schritte präzise bestimmt als auch die erhobenen Aussagen klar von meinen Interpretationen getrennt. Die meisten Befragungen durften aufgezeichnet werden (vgl. CD „*Befragungen*“); für die übrigen Erhebungen habe ich direkt im Anschluss auf Basis der Gesprächsnotizen Protokolle angefertigt (vgl. Anhang, 114ff). Somit besteht die Möglichkeit, meine Schlussfolgerungen nachzuvollziehen. Im Vorfeld der einzelnen Befragungen habe ich einen jeweils (angepassten) Leitfaden mit Fragen zu den relevanten Themenfeldern erstellt (vgl. Anhang, 113ff). In der Gesprächssituation selbst wurde versucht den Gesprächsteilnehmern Raum zu geben für die eigene Gestaltung und nicht durch das „Abhaken“ von Fragen den Antwortraum zu verengen. Einige der älteren Befragten waren zudem nur mit Mühe für eine Befragung zu gewinnen und schätzten die Bedeutung ihrer eigenen Aussage als unbedeutend ein. Daher habe ich mich sehr bemüht, den Einstieg in das Gespräch zu erleichtern und eine Atmosphäre grundsätzlicher Akzeptanz und Wohlwollens zu schaffen. Die Offenheit der Situation sollte dazu ermutigen, die eigene Sicht unbefangen zu beschreiben. An passenden Stellen oder bei Abbruch der Erzählung versuchte ich neue Aspekte einzubringen. Wenn am Ende Fragen offen geblieben waren, stellte ich diese. So war es mir möglich, die Situation für die Befragten angenehmer zu gestalten, aber auch deren spezifische Schwerpunkte zu erkennen. Die zahlreichen Befragungen wurden wegen begrenzter zeitlicher Ressourcen nicht mittels einer spezifischen Auswertungsmethode analysiert, sondern die weiterführenden Informationen zu den Verstorbenen und zum Sozialraum wurden exzerpiert. Hier liegt sicherlich ein Schwachpunkt der Untersuchung. Ich habe mich jedoch bewusst dazu entschlossen, auf Perspektivenvielfalt zu setzen. Daher der Verweis in der Einleitung, dass die empirische Untersuchung nur bedingt sozialwissenschaftlichen Standards entspreche. Das Verfahren der *strukturierten Stadtteilbegehung* wurde hinsichtlich seiner ersten Stufe gemäß den Empfehlungen von Deinet und Krisch durchgeführt; auf die zweite Stufe, die gemeinsame Begehung mit Personen des Sozialraums, wurde verzichtet (vgl. u.a. Deinet 2009, 166).

Nachfolgend gebe ich einen kurzen Überblick zu meinem Vorgehen: Nach mehrfacher Erkundung der beiden Sozialräume im Rahmen der strukturierten Stadtteilbegehung, bestimmte ich jeweils den sozialen Nahraum mit der ehemaligen Wohnung als Mittelpunkt (vgl. 5.2.1.; 5.2.2.). Für diese Gebiete wurden anhand eines Kriterienkatalogs die räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Besonderheiten festgehalten (vgl. 5.2.1.). Sowohl in Schalke Nord als auch in Buer befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnhaus der Verstorbenen soziale Institutionen, welche aufgesucht und hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Verortung befragt wurden (vgl. 5.2.6.). Da nicht nur Einschätzungen und Beobachtungen zum Sozialraum, sondern auch zu den Verstorbenen gesammelt werden sollten, wurden die Nachbarn im ehemaligen Wohnhaus befragt (vgl. 5.2.3.). In beiden Fällen waren auch die Vermieter zu einer Befragung bereit (vgl. 5.2.4.). Im Rahmen der Begehungen wurde zudem versucht, Kontakt zu weiteren sozialraumkundigen Personen („*Schlüsselpersonen*“) zu knüpfen. In Schalke Nord gelang es, eine Nachbarin von „gegenüber“, die dort seit über 50 Jahren lebt, für eine Befragung zu gewinnen (vgl. 5.2.5.). Um die kommunalen sozialräumlichen Aktivitäten am jeweiligen Ort in Erfahrung zu bringen, nahm ich telefonisch mit verschiedenen städtischen Stellen Kontakt auf und recherchierte im Internet (vgl. 5.2.7.). Die über das Generationennetzwerk der Stadt Gelsenkir-

chen ehrenamtlich tätigen Seniorenhelfer\_innen / Nachbarschaftstifter\_innen aus Schalke Nord und Buer, welche im nahen Sozialraum erste Ansprechpartner für die ältere Bevölkerung sein sollen, konnten an ihrem „Einsatzort“ befragt werden (vgl. ebd.).

## **5.2. Beobachtungen und Hinweise zum Sozialraum**

### **5.2.1. Untersuchungsgebiete**

Durch mehrmalige strukturierte Stadtteilbegehungen an unterschiedlichen Wochentagen zu verschiedenen Tageszeiten sollte einerseits der soziale Nahraum bestimmt und andererseits ein persönlicher Eindruck des Sozialraums gewonnen werden. Vor der ersten Begehung wurde ein Beobachtungsleitfaden zur strukturierteren Wahrnehmung der räumlichen und sozialen Umwelt erstellt (vgl. Anhang 4, 111), mit welchem auch die (soziale) Infrastruktur und die Versorgungsmöglichkeiten erfasst werden sollten.

Die räumliche Festlegung des sozialen Nahraums, also der näheren Umgebung der Wohnung, erfolgte schließlich aufgrund eigener Annahmen zu den (vermuteten) alltäglichen Handlungsvollzügen. Es ist jedoch nicht mehr zu klären, ob die subjektiven Lebensbezüge der Verstorbenen damit identisch waren. Das Untersuchungsgebiet in Schalke Nord habe ich im Verlauf der Untersuchung um einen Straßenzug erweitert, nachdem die Befragungen sicher ergeben haben, dass Herr X. in Kontakt mit \*\*\*\*\* (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe) in der \*\*\*\*\*-straße stand; zuvor hatte ich \*\*\*\*\* als Grenze angenommen.

Nachfolgend werde ich meine Beobachtungen und Eindrücke zu den Bedingungen der beiden Sozialräume zusammenfassen: Das Untersuchungsgebiet in Schalke Nord (vgl. Anhang 2 & 3, 110ff) mit der ehemaligen Wohnung in der xx-straße als zentralem Punkt ist (überwiegend) ein Wohngebiet, bestehend aus zumeist vier- bis fünfstöckigen Mietshäusern<sup>12</sup> mit einzelnen Ladenlokalen. Begrenzt ist dieser Bezirk durch die die \*\*\*\*\*-straße im Norden, die \*\*\*\*\*-straße im Westen und ein Gewerbegebiet im Osten. Die xx-straße selbst ist als Zugang zum Gewerbepark und zur Autobahn stark befahren; die Luft- und Lärmbelastung ist im gesamten Gebiet hoch. Der überwiegende Teil der Häuser ist in einem mittelmäßigen bis schlechten baulichen Zustand, viele Wohnungen und Gewerbeflächen stehen leer. Die Gehwege sind an etlichen Stellen stark beschädigt und für Mobilitätseingeschränkte kaum passierbar. Außerdem liegt dort und auch auf den Straßen Müll. An manchen Häusern stehen vergessene Einkaufswagen, einzelne Hofflächen hinter den Häusern sind angefüllt mit Sperrmüll und Unrat. An den Hausfassaden befinden sich einzelne Schmierereien. Straßengrün ist selten, hinter den Häusern sind die wenigen kleinen Grünflächen ungepflegt. Öffentliche Treffpunkte und Grünanlagen fehlen, die einzige größere verkehrsfreie Fläche mit einzelnen Spielgeräten befindet sich zwischen der Grundschule und der \*\*\*\*\*-Kirche in der \*\*\*\*\*-straße; an der \*\*\*\*\*-straße befinden sich zwei Gaststätten, die eine nur für Mitglieder der Schalke 04-Ultras.

Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 sind mir – möglicherweise witterungsbedingt – wenige (vereinzelt) Menschen begegnet. Selbst an der \*\*\*\*\*-straße, einer vierspurigen Hauptverkehrsstraße, finden sich nur an den Haltestellen des ÖPNV Menschenansammlungen; auch hier sind viele Geschäftslokale geschlossen. An den Nachmittagen und am Wochenende beobachtete ich in der \*\*\*\*\*-straße und auf dem Platz vor der \*\*\*\*\*-Kirche einige spielende Kinder und Jugendliche.

---

<sup>12</sup> Sowohl das Erd- als auch das Dachgeschoss sind mitgezählt worden.

Soziale Institutionen befinden sich an der \*\*\*\*\*-straße (Schule), in der \*\*\*\*\*-straße (Behindertenhilfe-Einrichtung) und in der \*\*\*\*\*-straße (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe). Die Anbindung des Untersuchungsgebiets an den ÖPNV ist ganztägig und an den Wochenenden gegeben. Die Praxen des einzigen Allgemeinmediziners und der beiden Zahnärzte in Schalke Nord befinden sich außerhalb der von mir bestimmten Grenzen. Das Gleiche gilt für die Einkaufsmöglichkeiten: Der nächste Discounter ist fußläufig von der xx-straße aus bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit in ca. 20 Minuten zu erreichen; im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich zwei Trinkhallen mit eingeschränktem Lebensmittelangebot für Notkäufe.

Das Untersuchungsgebiet in Buer (vgl. Anhang 2 & 3, 110ff) mit der Wohnung der Verstorbenen in der yy-straße als Ausgangspunkt ist ein Wohngebiet mit vereinzelt Ladenlokalen, insbesondere aus dem Versicherungs- und Gesundheitsbereich. Begrenzt ist der Bezirk im Norden durch den \*\*\*\*\*-weg, im Westen durch die \*\*\*\*\*-straße, im Süden durch die \*\*\*\*\*-straße und im Osten durch die \*\*\*\*\*-straße und die yy-straße. Mit Ausnahme der yy-straße und des \*\*\*\*\*wegs, wo sich bis zu achtgeschossige Hochhäuser befinden, gibt es etliche Ein- und Zweifamilienhäuser und die Mietshäuser sind maximal viergeschossig. Es handelt sich um ein ruhiges Wohngebiet; außer vereinzelt Linienbussen sind fast ausschließlich Anwohner unterwegs. Die yy-straße ist für den Autoverkehr gesperrt und nur für Fußgänger zu nutzen. Alle Häuser inklusive der Vorgärten sind im Untersuchungsgebiet gepflegt oder sehr gepflegt, auch die Gehwege und Straßen samt Straßengrün sind frei von Müll und gut passierbar. Öffentliche Treffpunkte wie Sitzgelegenheiten oder Grünflächen fehlen, der Garten des „yyy“ (Pflegeeinrichtung) ist für die Nachbarschaft nicht zugänglich. Im Untersuchungsgebiet befindet sich eine Gaststätte, eine Pizzeria, welche mit der Übertragung von Fußballspielen wirbt.

Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 begegnete ich – möglicherweise witterungsbedingt – insgesamt wenigen Fußgängern. An den Nachmittagen und am Wochenende waren einige Kinder und Jugendliche in Gruppen unterwegs. Immer wieder begegnete ich älteren Frauen, häufig mit Gehhilfe. Außer an den Sonntagen waren jedes Mal einige Anwohner im Bereich ihres Hauses mit Aufräum- oder Gartenarbeiten beschäftigt. Wenn andere dort vorbeigingen, so grüßte man sich oder begann ein Gespräch. An den Sonntagen waren mit Ausnahme der älteren Frauen und der Minderjährigen wenige Menschen zu Fuß unterwegs, aber immer wieder fuhren Anwohner mit dem Auto weg oder kamen zurück. In diesem Bezirk scheint man einander gut zu kennen und (zumindest oberflächliche) nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen. Auch in der Nähe des Wohnhauses der Verstorbenen in der yy-straße sah ich jedes Mal ältere Frauen vor den Häusern miteinander sprechen. Auf dem zentralen Parkplatz für diesen Bereich standen bei allen Besuchen Wagen verschiedener Pflegedienste.

Die einzige soziale Institution im Untersuchungsgebiet ist das yyy, eine Altenhilfeeinrichtung. Die ÖPNV-Anbindung des Untersuchungsgebiets in Richtung Buerer Innenstadt und Nordring ist mit einem stündlichen Takt in der Woche und einem noch geringeren Verkehr am Wochenende als unzureichend zu bewerten. Auch wenn die (zahn-)ärztliche Versorgung insgesamt in Buer als gut einzuschätzen ist, befinden sich im Untersuchungsgebiet fußläufig oder verkehrstechnisch gut angebunden keine Praxen. Das Gleiche gilt für die Einkaufsmöglichkeiten; in der \*\*\*\*\*-straße gibt es eine (nur über eine mehrstufige Treppe zu erreichende) Trinkhalle mit eingeschränktem Lebensmittelangebot.

Die wiederholten Begehungen haben zu einem ersten, noch wenig differenzierten Bild der Sozialräume geführt. Zusammenfassend lassen sich Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten in den sozialen, räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Untersuchungsgebiete in Schalke Nord und Buer feststellen. Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Nutzung der Gebiete, in der Art und dem Zustand der Bebauung (einschließlich der Gehwege und Straßen), in den physikalischen Umweltbeeinträchtigungen, in der verkehrstechnischen Anbindung und im sozialen Miteinander. Aber es lassen sich auch Parallelen feststellen: In beiden Bezirken fehlen öffentliche Treffpunkte und Grünanlagen sowie die nahe alltägliche und ärztliche Versorgung unzureichend ist.

Die in den Begehungen gemachten Beobachtungen bilden die Grundlage für die Befragungen; die persönlichen Eindrücke haben auch die Erstellung der Leitfäden beeinflusst. In den nachfolgenden Gesprächen mit den verschiedenen Sozialraum-Experten ist es beabsichtigt, die eigenen Annahmen mit deren Einschätzungen des Sozialraums abzugleichen.

### **5.2.2. Wohnhaus**

Schalke Nord: Das fünfgeschossige Eckhaus (vgl. Anhang 5, 112) an der xx-straße / Ecke \*\*\*\*\*-straße (erbaut in den 1950er / 1960er Jahren) befindet sich äußerlich in einem mittelmäßigen baulichen Zustand. Es bietet Platz für elf Mietwohnungen und im Erdgeschoss rechts befindet sich ein ehemals als Kiosk genutztes Ladenlokal mit dazugehörigem Wohnraum. Aktuell (Januar 2015) sind das Ladenlokal sowie (vermutlich) drei Wohnungen nicht vermietet. Innen im Eingangsbereich befinden sich die Briefkästen<sup>13</sup>, mehr als drei ohne Namen; die Namen an den Briefkästen stimmen nicht mit denen an den Klingeln überein. Zum Zeitpunkt des Besuchs lagen hier viele Zeitungen und Prospekte auf dem Boden. Ebenso wurde der Flur für Kinderwagen u. ä. genutzt. Über ein dunkles Treppenhaus erreicht man die anderen Etagen; dort besteht jeweils Zugang zu drei Wohnungen. Auch hier wird der allgemeine Bereich als Ablagefläche genutzt. Es ist nicht sicher auszumachen, welche der Wohnungen leer stehen; auch hier fehlen Namensschilder.

Buer: Das sechsgeschossige Mietshaus (vgl. Anhang 5, 112) für 36 Mietparteien in der yy-straße wurde 1975 errichtet. Bis 2010, dem Jahr des Auslaufens der Sozialbindung, handelte es sich um Altenwohnungen. Das Haus befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand; der kleine Vorgarten des Hauses wird anscheinend von den Mietern (mit)gestaltet. Das Haus ist ausgestattet mit Automatiktür, Aufzug und Sprechanlage. Mit Ausnahme der Zwischenebenen, die nur über Treppen zu erreichen sind, ist es auch für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet. Im Treppenhaus geht abwechselnd auf der linken oder rechten Seite ein Laubengang ab. Wie über eine Art Balkon erreicht man eine weitere Tür, welche in einen mit Teppich ausgelegten, maximal fünf Quadratmeter großen Flur mündet, an dessen Ende drei Wohnungen (Mitte, rechts, links) abgehen. Es ist dunkel und riecht ein wenig muffig, auch wenn die Tür zum Lüften einen Spalt geöffnet ist. Mein Eindruck ist, dass die Laubengänge den positiven Effekt haben, dass man sich der vielen anderen Nachbarn nicht so stark bewusst ist; nachteilig ist jedoch, dass man sehr eng mit den direkten Nachbarn zusammenlebt. Die ehemalige Wohnung von Frau Y. liegt in der vierten Zwischenebene, ihr Namensschild befindet sich noch an der Klingel. Im Hausflur jeder Etage stehen am Aufzug Rollatoren und (elektrische) Rollstühle.

---

<sup>13</sup> Der langjährige Postbote vor Ort sagt, dass es ihm nicht aufgefallen sei, dass Herr X. drei Monate seine Post nicht aus dem Kasten genommen habe. Das läge aber an dem Haus selbst: Im Hausflur läge jede Menge Müll und alte Post. Außerdem seien die Schilder an den Briefkästen gar nicht aktuell. Erst kürzlich habe ihm jemand einen Stapel Post in die Hand gedrückt, für jemanden, der schon ein halbes Jahr nicht mehr dort wohne.

le, was ein Zeichen dafür ist, dass viele der (älteren) Bewohner in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Der Bereich um die Briefkästen im Eingangsbereich ist sauber und gepflegt, auch Mitteilungen der Hausverwaltung sind hier ausgehängt. Zwei der 36 Briefkästen sind ohne Namensschild, also gibt es vermutlich zu diesem Zeitpunkt (Januar 2015) außer der ehemaligen Wohnung von Frau Y. noch eine weitere nicht vermietete Wohnung.

Bezüglich des Wohnhauses der Verstorbenen lässt sich als einziges gemeinsames Kennzeichen der Wohnungsleerstand festhalten.

### 5.2.3. Nachbarn

Schalke Nord (vgl. Anhang 6, 113f.; CD „Befragungen“):

Geöffnet wird uns<sup>14</sup> von den Mietern im Erdgeschoss links, die erst seit zwei Monaten dort wohnen und daher keine Auskunft<sup>15</sup> geben können. Die andere Erdgeschosswohnung steht leer, sie gehört zum bereits geschlossenen Kiosk. Im ersten Stock rechts wohnt seit 2006 eine Familie mit türkischem Migrationshintergrund. Die Mutter und die zwei erwachsenen Töchter wissen nicht sicher, wer der Verstorbene war. Aus ihren sehr widersprüchlichen Erzählungen – die Rede der Mutter wird von den Töchtern ins Deutsche übersetzt – lässt sich entnehmen, dass vermutlich drei alleinstehende Männer im Haus gelebt haben und dort bzw. im Krankenhaus verstorben sind. Einer von diesen sei an Krebs erkrankt gewesen, war „*richtig dünn und schwach*“ (6:20). Sie hätten niemanden im Haus gesehen, der ihn unterstützt hätte. Auch die Angaben zur konkreten Wohnung von Herrn X. gehen auseinander, selbst die Etagenangabe variiert. Die Töchter geben an, „Herrn X.“ nie gesehen zu haben: „*Der war immer nur in seiner Wohnung*“ (5:04). Der Verwesungsgeruch im Haus wird erinnert.

In der dritten Etage des Hauses wohnt die Hausmeisterin, ebenfalls eine Frau mittleren Alters mit türkischem Migrationshintergrund. Diese, ihre Tochter und ihr erwachsener Sohn, können oder wollen keine näheren Angaben machen. Herr X. habe wohl in der zweiten Etage gewohnt, und der „*Gestank*“ sei „*ganz schlimm*“ gewesen (12:55), so dass sie die Vermieterin informiert hätten. Von dem Sohn erhalten wir die Telefonnummer der Vermieterin. Währenddessen erzählt er, dass er gemeinsam mit seinem Bruder der Vermieterin beim Ausräumen der Wohnung geholfen habe, nachdem die Polizei das Haus verlassen hatte. In der Wohnung sei „*nichts Auffälliges*“ zu bemerken gewesen (15:14), es sei aber auch schon so lange her, er könne sich nicht so recht erinnern. Den Verstorbenen habe er nur ganz selten gesehen, „*war aber ein netter Mann*“ (15:29). Die anderen Mieter\_innen konnten oder wollten nicht befragt werden.

Buer (vgl. Anhang 6 & 7, 113ff; CD „Befragungen“):

Durch Vermittlung der Hausverwaltung konnte ich mit drei Mieterinnen des Hochhauses Kontakt aufnehmen. Dabei handelt es sich 1. um die ehemalige Hausmeisterin, 2. eine Mieterin, welche häufiger Kontakt zur Verstorbenen hatte, und 3. um eine Seniorin, die Frau Y. zwar nicht persönlich kennengelernt hat, aber die Polizei verständigte und so zu ihrem Auffinden beitrug.

Die mittlerweile fast 80-jährige ehemalige Hausmeisterin Frau S. wohnt seit Fertigstellung des Hauses 1975 dort. Bis zum Auslaufen der Sozialbindung und des Status von Altenwohnungen war sie

---

<sup>14</sup> Für die Kontaktaufnahme mit den Nachbarn habe ich eine Fachkollegin um Unterstützung gebeten.

<sup>15</sup> Herr X. wurde am 23.04.2013 aufgefunden, verstorben ist er vermutlich am 23. Januar 2013.

Ansprechpartnerin für die Senioren im Haus. Über Frau Y. erzählt sie, dass diese engeren Kontakt abgeblockt habe. Obwohl sie zuletzt in ihrer Mobilität eingeschränkt war und keine Unterstützung hatte, habe sie Hilfsangebote (wie Einkäufe) nicht angenommen. Frau Y. habe keine Kinder, und zu ihrer jüngeren Schwester, die zum Todeszeitpunkt in Hamm wohnte, habe Frau Y. keinen Kontakt mehr gehabt. Der volle Briefkasten im Frühjahr 2013<sup>16</sup> sei ihr aufgefallen. Sie habe bei den Nachbarn des Laubengangs von Frau Y. nachgefragt, als sie diese einmal traf, ob Frau Y. verreist sei, aber diese hätten ihr keine Auskunft geben können. Sie bringt ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die direkten Nachbarn nichts bemerkt hätten:

*„Das hätten die doch riechen müssen! Wir wohnen doch so beengt hier auf den Fluren! Tür an Tür und das kleine Flürchen! Sie können sich vorstellen, Sie sind im Pflegeheim, nicht schön! Wir wohnen zu beengt, das ist nicht schön geplant“ (8:00).*

Weiter führt sie aus, dass das beengte Wohnen noch schlimmer sei, wenn Nachbarn sich nicht verstehen. Ihres Wissens beschränkten sich die nachbarschaftlichen Kontakte im Haus von Beginn an auf oberflächliche Gespräche außerhalb der eigenen Wohnung. Ganz selten würden Nachbarn Vereinbarungen treffen, um aufeinander aufzupassen, wie etwa abends eine Zeitung hinzulegen, und wenn diese am nächsten Morgen weg ist, heißt das, es ist alles in Ordnung. Die Angebote des yyy-Hauses (Pflegerinrichtung) würde sie persönlich nicht nutzen:

*„In dem Haus lässt es sich auch nicht aushalten. Wer kann, flüchtet. Die Leute fühlen sich nicht wohl in dem Haus. Früher war das Haus besser; jetzt wird umgebaut und dann gibt es „zwei Klassen“. Die yyy hat sich sehr verschlechtert gegenüber früher; heute geht alles ums Geld“ (17:08).*

Frau S. selbst vermisst im Sozialraum Einkaufsmöglichkeiten und wünscht sich eine verbesserte ÖPNV-Anbindung.

Frau R. (84 Jahre, seit 2010 verwitwet), die sporadisch, oberflächlichen Kontakt zu Frau Y. hatte, wohnt seit 1999 im Haus. Ihre Nachbarin sei eine zierliche, eher kleine Frau gewesen. Von Familienangehörigen habe Frau Y. nie gesprochen. Auch von sich habe sie wenig erzählt, immer nur von ihrem Mann. Von anderen Nachbarn habe sie gehört, dass Herr Y. getrunken habe. Sie selbst habe ihn nur einmal gesehen. Da habe er im Rollstuhl gesessen; bis zu seinem Tod sei er dann im yyy-Haus (Pflegerinrichtung) untergebracht gewesen. In der Zeit des Heimaufenthalts habe sie selbst Frau Y. öfter getroffen und gesprochen. Frau Y. sei täglich dort hingegangen und habe sich beklagt, wie schlecht ihr Mann dort versorgt werde.

*„Wir haben uns nett unterhalten, aber weiter ging das nicht. Sie hat auch nie jemanden in die Wohnung gelassen. Sie hat sehr zurückgezogen gelebt. Und seitdem ihr Mann dann tot war, habe ich sie so gut wie gar nicht mehr gesehen“ (39:08).*

Am Tag seiner Beisetzung sei wohl *„eine Bekannte aus dem yyy-Haus, eine von den Betreuerinnen“* mitgegangen (39:42). Im Haus habe sie niemanden zur Beisetzung eingeladen.

*„Dann hieß es, sie habe auf dem Friedhof eine Frau kennengelernt, die hätte sie auch schon mal mit dem Auto nach Haus gebracht“.(40:00).*

In der folgenden Zeit habe sie Frau Y. nur noch selten gesehen. Als sie Frau Y. das letzte Mal sah, sei diese noch nicht in ihrer Mobilität beeinträchtigt gewesen. Auf der Beerdigung eines anderen Nachbarn — Frau R. war selbst erst von einem mehrwöchigen Osterurlaub zurückgekehrt — habe sie die

---

<sup>16</sup> Frau Y. wurde am 16. Mai 2013 aufgefunden, verstorben ist sie vermutlich am 5. Januar 2013.

anderen Nachbarn angesprochen und nach Frau Y. gefragt. Der Briefkasten sei zu diesem Zeitpunkt schon überfüllt gewesen. Sie habe auch bei Frau Y. geschellt und angerufen. Die direkten Nachbarn sagten ihr, dass sie diese am selben Tag noch gehört hätten. Trotzdem habe sie am selben Tag bei der Hausverwaltung angerufen:

*„Er [Vermieter] könnte da nichts machen; da sollten wir uns mal kümmern!“ (42:45)*

Dann sei sie zum yyy-Haus (Pflegeeinrichtung) gegangen und habe sich erkundigt, aber auch dort hatte man Frau Y. lange nicht gesehen. In den Krankenhäusern habe sie auch nichts erfahren, das Bestattungsinstitut habe ihr keine Auskunft gegeben. Darauf habe sie mit einer anderen, neu hinzugezogenen Mieterin (Frau K.) beschlossen, die Polizei zu rufen. Diese sei sofort gekommen und habe das Schloss aufbrechen lassen. Ein Polizist, der sie später befragte, habe zu ihr gesagt, dass die Mieter in der linken Wohnung den Leichengeruch nicht riechen konnten, weil es dort „*erbärmlich*“ gestunken hätte (44:23).

*„Ich war natürlich geschockt und habe es überhaupt nicht verstanden, warum die anderen Mieter oben nichts gemerkt haben. Man merkt doch, wenn sich nichts mehr tut! Keine Balkontür mehr aufgemacht wird... und nichts“ (44:32).*

Die eng aneinandergrenzenden Wohnungen seien für sie kein Problem, weil sie immer „*nette Nachbarn*“ hatte. Nicht angenehm sei, dass der Geruch aus den Wohnungen in den gemeinsamen Vorflur ziehe. Die Bewohner im Haus würden oft wechseln, so dass man gar nicht mehr im Blick habe, wer über und unter einem wohne. Frau R. geht davon aus, dass Frau Y. zu ihren linken direkten Nachbarn bestimmt keinen Kontakt hatte. An der Beerdigung von Frau Y. habe sie nicht teilgenommen, da ihr der Termin nicht bekannt gewesen sei.

Auch Frau R. beklagt die aktuelle schlechte Busanbindung; der Takt sei halbiert worden. Der Supermarkt am Nordring sei für sie zu Fuß in etwa zehn Minuten zu erreichen. Sie selbst schätze das yyy-Haus nicht und werde eine andere Pflegeeinrichtung wählen, falls dies notwendig werde.

Frau K. (66 Jahre) kannte Frau Y. nicht persönlich, da sie erst im Frühjahr 2013 neu hinzugezogen war. Nach dem Gespräch mit Frau R. habe sie zunächst die Wohnungsverwaltung angerufen. Dort habe eine Mitarbeiterin sie aufgefordert, die Polizei anzurufen.

*„Die Firma selbst dürfe dies nicht. Ich habe das gar nicht verstanden. Warum dürfen die das nicht?“ (8:53)*

Diese sei auch sofort gekommen, zunächst ein Streifenwagen, der die Nachbarn befragt habe, darauf auch die Kriminalpolizei. Die Tür wurde geöffnet, dann seien ein Notarztwagen und ein Krankenwagen vorgefahren, später dann der Leichenwagen.

Frau K. berichtet von einem Schreiben der Hausverwaltung nach dem Tod von Frau Y., in welchem diese um die Information bittet, wer über einen Schlüssel zur Wohnung der Mieter\_innen verfügt. In diesem Brief seien die Mieter jedoch nicht aufgefordert worden, Bescheid zu geben, falls sie ihre Nachbarn längere Zeit nicht gesehen haben.

Beide Verstorbene haben zu ihren Nachbarn keinen oder nur oberflächlichen Kontakt gehabt, obwohl sie 7 bzw. 27 Jahre im selben Haus gelebt haben. Darüber hinaus bleibt es unsicher, ob Herr X. von seinen Nachbarn überhaupt erinnert werden kann; möglicherweise haben ihn diese niemals wirklich als Person wahrgenommen. Frau Y. dagegen scheint näheren nachbarschaftlichen Kontakt selbst nicht gewünscht zu haben.

## 5.2.4. Vermieter\_innen

Schalke Nord:

Die Vermieterin des Hauses in der xx-straße konnte telefonisch befragt werden (vgl. Anhang 8, 118; CD „Befragungen“). Das Haus befindet sich seit 1994 in ihrem Besitz. In den 1990er Jahren wohnten dort „ganz normale bürgerliche“ Familien, Senioren und auch Alleinstehende. Heute lebten dort überwiegend Familien mit Migrationshintergrund und alleinstehende (vormals obdachlose) Männer, die sie durch Vermittlung des \*\*\*\*\* (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe) in der \*\*\*\*\*-straße als Mieter gewönne. Von den 11 Mietwohnungen seien seit Jahren nicht alle gleichzeitig vermietet; die Mieter würden auch oft wechseln. Die Mieterstruktur empfindet sie als „*problematisch*“:

„Um es mal plakativ zu sagen. Alles was man so nachmittags bei RTL II sehen kann, das brauche ich mir nicht anzugucken. Das habe ich alles schon live erlebt“ (16:15).

Sie selbst sei „*regelmäßig*“, wenn auch nicht „*jede Woche*“ vor Ort (16:27). Manche Mieter kenne sie sehr gut, habe auch ein „*herzliches Verhältnis*“ (16:48) zu ihnen, andere – so auch Herrn X. – habe sie nur einmal, bei der Unterzeichnung des Mietvertrags, gesehen. Daher habe sie keine Erinnerung mehr an Herrn X., aber der (mittlerweile berentete) Sozialarbeiter des \*\*\*\*\* (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe) sei bei der Vertragsschließung 2006 dabei gewesen. Ihre Hausmeisterin habe sie schon vor längerer Zeit eingesetzt, nicht erst nach dem Tod von Herrn X.. Ihr Aufgabenbereich umfasse den Schneedienst, das Tür abschließen am Abend, Mülltonnen herauszustellen und andere Aufräumarbeiten. Wegen des Verwesungsgeruchs habe sich die Hausmeisterin nicht an sie gewandt. Dieser sei aber auch erst dann extrem geworden, als die Tür geöffnet wurde. Der Tod von Herrn X. sei bemerkt worden, als dessen Wohnung zwangsgeräumt werden sollte. Sie selbst sei mit der Gerichtsvollzieherin anwesend gewesen. Bevor die Tür geöffnet wurde, habe diese ihr gesagt, dass Herr X. „*ein alter Bekannter*“ sei (23:02). Am Tag seiner Entdeckung – Herr X. sei im Wohnzimmer verstorben – habe dort sein Laptop gestanden. Diesen habe die Polizei eingeschaltet; so war einerseits der Todeszeitpunkt einzugrenzen, und andererseits habe man dort auch „*jede Menge Statistikberechnungen und Ingenieurs-Formeln*“ gefunden.

„Der war nicht dumm, der Mensch, der war...der muss also Ingenieur gewesen sein“ (22:01).

Hinweise, die auf Alkoholismus oder Krankheit deuteten, habe sie in der Wohnung nicht entdecken können, ebenso fehlten Verweise auf familiäre Bezüge. Insgesamt sei der Haushalt „*völlig versifft*“ gewesen (26:26).

Buer:

Der Vermieter des Hauses von Frau Y. sowie seine Kontaktdaten waren per Internet durch Eingabe der Wohnadresse leicht zu ermitteln. Das Gespräch fand in dessen Geschäftsräumen statt (vgl. Anhang 9, 119f.; CD „Befragungen“).

Das sechsgeschossige Wohnhaus mit 36 Mietparteien wurde 1975 fertiggestellt und befindet sich seitdem im Besitz der Immobilienfirma. Bis Ende 2010 handelte es sich um „*Altenwohnungen*“, dies bedeutet, dass nur Menschen über 60 Jahren und mit Sozialberechtigungsschein aufgenommen wurden. Einer weiteren Bedingung folgend musste es für die Mieter im Haus jemanden geben, die alle notwendigen Unterstützungsmaßnahmen vermittelte. Diese Aufgabe sei von einem Ehepaar wahrgenommen worden. Seit Aufhebung der Sozialbindung 2010 werden alle Interessierten aufgenommen; mittlerweile betrage der Anteil der Jüngeren (unter 40 Jahren) etwa ein Viertel (51:10). Das



Haus sei jedoch immer noch für ältere Menschen interessant, da es „behindertengerecht“ gestaltet sei.

Frau Y. sei gemeinsam mit ihrem Ehemann 1986 in das Haus gezogen; nach dessen Tod 2007 / 2008 blieb sie alleine in der Wohnung. Insbesondere Herr Y. wird als ein Mieter erinnert, welcher sich ständig „wegen Belanglosigkeiten“ beschwerte, auch häufig über andere Mieter. Nach Wahrnehmung des Vermieters und seiner Mitarbeiter gab es keine oder kaum Kontakte zu den anderen Bewohnern, sondern eher Auseinandersetzungen.

Grundsätzlich hätte er als Vermieter nicht den Eindruck, dass die älteren Menschen Kontakt zueinander suchten, sondern dass sie diesen eher vermieden. „Die alten Menschen vertragen sich einfach nicht“ (14:50). Solange, wie es die Ansprechpartnerin im Haus gegeben habe, seien deren Dienste nur selten in Anspruch genommen worden.

Nach dem Tod ihres Mannes sei Frau Y. im Haus „abgemeldet gewesen, da wollte keiner mehr ´was mit zu tun haben, weil der Mann so frech war“ (17:50). Bei ihrem Vermieter habe sie sich nicht mehr gemeldet. Frau Y. habe oberflächlichen Kontakt zu Frau R. gehabt. Diese habe in der Zeit, in der Frau Y. bereits verstorben in ihrer Wohnung gelegen habe, die Immobilienfirma angerufen, weil sie Frau Y. lange nicht mehr gesehen habe, habe sich aber nicht „getraut“, die Stadt oder die Polizei zu verständigen (48:00). Das habe dann eine andere Nachbarin erledigt. Nähere Details zu dem Tag des Auffindens von Frau Y. konnten nicht mitgeteilt werden.

Im selben Haus sei bereits in den 1980er Jahren eine etwa 80-jährige Frau („Dame in Schwarz“) verstorben. Diese wird als „schnippisch“ und „streitsüchtig“ und ohne Kontakte zu den Nachbarn erinnert. Der Tod dieser Frau wurde entdeckt, als ein Nachbar „Würmer unter der Wohnungstür“ bemerkte (16:02). Sie sei aber „nicht so lange wie Frau Y.“ unentdeckt geblieben (15:55). Beide hätten den Kontakt zu anderen abgelehnt. Nach diesem Vorfall habe die Hausverwaltung ein Schreiben verfasst, in welchem die Mieter aufgefordert wurden, sich zu melden, wenn sie Bewohner „länger“ nicht mehr gesehen hätten. Bis Ende der 80er Jahre habe man wiederholt diesen Brief an die Mieter versandt, danach aber nicht mehr. Insgesamt hätte er als Besitzer von Immobilien, darunter mehrere Hochhäuser, den Eindruck, dass die Mieter umso „anonymer“ zu leben versuchten, je größer die Häuser sind (25:38). Als Vermieter fühle er sich „irgendwie verpflichtet, etwas zu tun“ (28:30), sei aber ratlos, was zur Vermeidung solcher Todesfälle zu tun sei, denn wie solle man Menschen erreichen, die das nicht wollen. Andere Stellen wie die Kirchen oder die Stadt hätten nicht (mehr) die Kräfte für aufsuchende (seelsorgerische) Arbeit und würden selbst dann nicht aktiv, wenn „etwas passiert sei“ (29:33). Auch die benachbarte yyy-Einrichtung (Pflegeeinrichtung) habe seines Wissens keinen Kontakt zur vorwiegend älteren Bewohnerschaft der Nachbarschaft aufgenommen.

Die Lebensqualität schätzt er für Buer, gesamtstädtisch gesehen, am besten ein. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen könne jedoch die alltägliche Versorgung problematisch sein; wahrscheinlich sei man in dieser Situation auf Hilfe angewiesen. Die statistisch ermittelte Häufung der „unentdeckten Tode“ in Buer erstaunt ihn. Möglicherweise handele es sich nur um eine Häufung in einem sozial eher benachteiligten Milieu (36:50).

In beiden Fällen haben die Verstorbenen zu ihren Vermietern ein reines Vertragsverhältnis gehabt, welches von diesen zu Lebzeiten und auch postmortal zudem als schwierig angesehen wird und wurde.

### 5.2.5. „Schlüsselpersonen“

Schalke Nord (vgl. Anhang 10, 121; CD „Befragungen“):

Frau K. (76 Jahre) wohnt seit 1962 mit ihrem Mann in der xx-straße, gegenüber dem Haus von Herrn X. Bei ihrem und den anderen Wohnhäusern auf der [-----] Straßenseite handelt es sich um ehemalige Werkwohnungen der „\*\*\*\*\*“ (Fabrik).

Frau K. selbst wollte schon mehrfach wegziehen, ihr Mann aber weigere sich. Die Beiden wohnten letztlich noch dort, da die Miete für ihre „schöne Wohnung“ sehr gering sei (303 € Warmmiete für 60 Quadratmeter), und weil sie im mittleren Bereich der xx-straße an den Bahnschranken einen großen Schrebergarten besitzen, den ihr Mann täglich aufsuche.

„Früher“ habe man in der xx-straße „sehr schön“ wohnen können, es hätten ja nur die Werksangehörigen dort gewohnt. Sie habe sich mit ihrem Mann im Haus und in der Straße wohl gefühlt, aber jetzt sei das nicht mehr so. „Die Alten sind fast alle ausgezogen“, „es ist einer nach dem anderen gegangen“ (1:19:00). Das Zusammenleben mit den „Neuen“ im Stadtteil und im Haus sei schwierig: „Wir werden mit denen nicht warm“ (31:20). In ihrem Wohnhaus seien drei Wohnungen vom xxx (Einrichtung der Behindertenhilfe) angemietet worden und außerdem lebten dort zwei Familien mit türkischem Migrationshintergrund. Neben den Sprachproblemen – die Kinder und der Mann sprächen ein wenig Deutsch, die Mutter nur türkisch – sei auch der Lebensrhythmus unterschiedlich. Die anderen seien in der Nacht wach und sehr laut, würden dann vor ihrer Wohnungstür rauchen und sich unterhalten. Häufig käme es auch zu Streit und manchmal zu Gewalttätigkeiten.

„Aber ich halt mich da raus. Wer weiß, was da noch passiert, wenn ich was sage. Ich hab `Angst! Ehrlich“ (33:00)!

In der Straße selbst wohnten in der Mehrheit „Ausländer“, vor allem „Türken“, von den „Alten“ seien nur noch wenige da. Die Häuser auf der anderen Straßenseite seien im Privatbesitz. Einige von diesen stünden leer, weil sie keine Heizung hätten. Zuletzt zugezogen seien die „Bulgaren“:

„Aber zu denen habe ich gar keinen Kontakt. Die sind mit einem dicken Wagen hierhin gekommen. [...] Einige sind schon wieder weg. Vielleicht sind denen die Wohnungen zu klein geworden, die haben ja so viele Kinder“ (58:02).

An der \*\*\*\*\*-Kirche wäre lange Zeit auch ein Treff- und Schlafpunkt für Obdachlose gewesen; ob dies immer noch der Fall sei, weiß Frau K. nicht. Am Abend und in der Nacht traue sie sich alleine nicht auf die Straße. Ihre Tochter sei weggezogen, nachdem sie fast überfallen worden war. Danach habe sie nur noch Angst gehabt, auch um ihre Kinder. Im Nachbarhaus sei schon eingebrochen worden. Da die verbliebenen Geschäfte schon mehrfach „von Ausländern“ überfallen worden seien, seien die beiden Friseurgeschäfte immer abgeschlossen, und die Kunden müssten klopfen, damit ihnen aufgemacht wird. Die Inhaber fühlten sich „bedroht“; das eine Geschäft werde deswegen bald geschlossen (1:51:41).

„Wir sehen hier schlechten Zeiten entgegen“ (1:52:22).

Mit den monatlichen kulturellen Angeboten in der (profanierten) \*\*\*\*\*-Kirche des xxx (Anbieter) (z.B. Lesungen, Konzerte, Gottesdienste) werden ihres Erachtens nur die (ehemaligen) „Kirchgänger“ erreicht. Viele von diesen hätten dort geheiratet und / oder die Kinder wären dort getauft worden, und so seien sie ihrer alten Kirche stark verbunden. Die Angebote in der \*\*\*\*\*-Kirche erlebt sie als „so schön“, und als „das letzte Angebot vor Ort“ (1:07:40). Mit der Aufgabe der Kirchengemeinden sowie der Schließung der kirchlichen Kindergärten sei vieles im Stadtteil verlorengegangen: „Wir haben hier

gar nichts mehr“ (40:26). Die neuen Gemeinden lägen in Bismarck (evangelisch) und in Schalke (katholisch): „Das ist einfach zu weit“ (40:41).

Die ökumenische Frauenhilfe habe nach der Aufgabe der Gemeinden erst in Bismarck per organisiertem Bustransfer stattgefunden; zukünftig werden die Treffen in einer Gaststätte an der *Glückauf-Kampfbahn* veranstaltet. Das Essen und Trinken werde so viel teurer. Weitere Freizeitangebote wie z. B. Feiern und Fahrten gäbe es vom „*Geselligkeitsverein*“ in Schalke Nord; an diesen Aktivitäten nähmen nur die „alten“ Schalker teil.

Im Gegensatz zu früher, wo es an der \*\*\*\*\*-Straße und in der xx-straße viele Geschäfte wie Lebensmittelgeschäfte, Sparkasse, ein Bekleidungsgeschäft, mehrere Apotheken, ein Kino, eine kleine Diskothek sowie ganz viele „*Kneipen*“ gegeben habe, sei jetzt „*alles weg! Nichts mehr hier. Die ganze Straße ist ja tot*“ (1:48:37).

Zum Einkaufen müsse man jetzt weit, für ihre Bekannten mit Rollator wäre der Weg viel zu weit. Im Wohnumfeld hätten ihr Mann und sie nicht mehr die Möglichkeit abends rauszugehen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf das soziale Leben kommentiert sie so:

„Wir [Nachbarn] hören und sehen nichts voneinander; wir sind alle voneinander getrennt“ (1:32:39).

In Schalke Nord gäbe es zwei Schrebergarten-Anlagen. Aber auch dort seien sie und ihr Mann die einzigen „*Alten*“. Fußläufig seien von der xx-straße zwei Zahnärzte (\*\*\*\*\*-straße) und ein Allgemeinmediziner (\*\*\*\*\*-straße, „*ein Türke, sehr nett*“) zu erreichen (1:50:38). Den Anschluss des Stadtteils an den ÖPNV bewertet sie als gut.

Die Veränderungen in Schalke Nord und in der xx-straße seien schrittweise erfolgt: Am Anfang standen die verschiedenen Werksschließungen und die wachsende Arbeitslosigkeit, viele von den „*Alten*“ seien weggezogen, dann hätten die Geschäfte nach und nach zugemacht. Jetzt sei im Stadtteil alles „*tot*“.

Herrn X., welcher in der zweiten Etage des Hauses auf der gegenüberliegenden Straßenseite gewohnt habe, habe sie nur vom Ansehen gekannt. Nachbarn hätten ihr erzählt, dass dieser zunächst im „*\*\*\*\*\**“ (Einrichtung der Wohnungslosenhilfe) gelebt habe. Herr X. sei „*mittelmäßig groß*“ gewesen und „*der war nur am Rauchen, der blieb an jeder Ecke stehen*“ (55:55). In der ersten Zeit sei er mit dem Bus gefahren, zuletzt sei er jedoch immer mit einem Taxi gekommen.

Die Erzählung von Frau K. hat mein Bild des Sozialraums hinsichtlich vieler Aspekte anschaulicher gemacht, insbesondere die Entwicklung des Stadtteils und des sozialen Lebens konnte so nachvollzogen werden. Zu denken gibt, dass sie Herrn X. anscheinend bewusster wahrgenommen hat als seine unmittelbaren Nachbarn.

In Buer habe ich leider keine „*Schlüsselperson*“ kennengelernt.

## 5.2.6. Soziale Institutionen in der Nachbarschaft

Schalke Nord (vgl. Anhang 11):

Das xxx als Anbieter von Leistungen für Menschen mit Assistenzbedarf ist in Schalke Nord an zwei Standorten vertreten: Einerseits im unteren Bereich der xx-straße [-----, -----] und andererseits im oberen Bereich der xx-straße [-----] in der \*\*\*\*\*-straße. [-----.] Eine Führungskraft und eine langjährige, bereits berentete, aber immer noch im Tagesverbund tätige Mitar-

beiterin mit der „*besten Vernetzung im Sozialraum*“ schilderten mir ihre Erfahrungen und Einschätzungen bezüglich der sozialen und räumlichen Bedingungen vor Ort sowie der besonderen Problematik und möglicher Ansatzpunkte.

Auch wenn die Klienten des xxx im gesamten Stadtgebiet verteilt wohnen, sei Schalke Nord mit ca. 40 bis 50 Personen am stärksten vertreten. Die Klienten des xxx gehören nach Einschätzung der beiden Fachkräfte nicht zu dem Personenkreis der von einem einsamen Tod Bedrohten, da sie „*spätestens nach einer Woche*“ aufgefunden würden. Im Vergleich zu „durchschnittlichen“ Sozialhilfeempfängern des Stadtteils seien sie eher privilegiert, da sie wegen ihrer Beeinträchtigung soziale Dienste einkaufen könnten und die soziale Einrichtung sowie deren Angebote zu ihrer Unterstützung hätten. Was jedoch auch für die Klienten (derzeit) nicht gegeben sei, sei eine aufsuchende seelsorgerische oder ehrenamtliche Betreuung durch die Kirchengemeinden. In ihrer Mobilität eingeschränkte Personen bräuchten aber dringend Menschen, die sie besuchten wegen des Risikos der Vereinsamung. Der Anteil der „*eigentlich Unterstützungsbedürftigen*“ wird für Schalke sehr hoch eingeschätzt, gerade im Seniorenbereich. Grundsätzlich hätten die Klienten des xxx dieselben Schwierigkeiten wie alle Bewohner des Sozialraums: Die problematische Sozialstruktur, die unzureichenden alltäglichen Versorgungsmöglichkeiten, die geringe Lebensqualität wegen der fehlenden öffentlichen Treffpunkte und Grünanlagen und der hohen Belastung durch Lärm, Gestank und Schmutz, vor allem aufgrund des starken Personen- und Güterkraftverkehrs.

Bezüglich der Sozialstruktur verweisen die beiden Gesprächspartner einerseits auf die bereits in der Sozialraumanalyse benannten soziodemographischen Indikatoren. Andererseits können sie die soziale Strukturen aufgrund eigener Beobachtungen spezifizieren: In die vielen leerstehenden Wohnungen an der oberen xx-straße zögen immer mehr Personen aus dem südöstlichen Europa (Rumänien, Bulgarien); insbesondere der Anteil der Kinder und Jugendlichen steige fortlaufend. Durch diese Personengruppe hätten sich die sozialen Konflikte im Stadtteil weiter verschärft, die verschiedenen Gruppen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeiten seien einander „*spinnefeind*“ und das bereits unter den Minderjährigen. Besonders problematisch sei, dass die vielen Kinder und Jugendlichen keine Anlaufstelle im Stadtteil hätten. Insgesamt sei Schalke ihres Erachtens ein „*Auffangbecken geworden für viele <Randgruppen>, für die entwurzelten Leute, für die sozialschwachen Leute*“. Dazu habe auch das xxx mit dem großen „*Behindertenzentrum*“ am \*\*\*\*\* beigetragen. [-----] würden von den Menschen des Stadtteils insgesamt schlecht angenommen, [-----]. Die sozialen Gruppen des Sozialraums lebten nebeneinander her, von einer gemeinsamen Identität könne nicht (mehr) gesprochen werden. Ebenso seien die Möglichkeiten bürgerschaftlichen oder nachbarschaftlichen Engagements gering einzuschätzen, da ein solches immer auch darauf ausgerichtet sei, etwas Gemeinsames zu bewahren und zu pflegen; das gäbe es aber ihres Erachtens nicht mehr. Es sei verständlich, dass die älteren Menschen, die schon lange im Stadtteil leben und deren Umfeld sich jetzt so verändert habe, in ihrer Wohnung vereinsamen, da ihnen die Kontakte fehlen und es kein soziales Netz gäbe, das sich um sie kümmere. Auch viele Hausgemeinschaften seien durch die vielen Wegzüge und Leerstände zerstört. Diejenigen der Alteingesessenen, die in der evangelischen oder katholischen Gemeinde waren, seien wohl sozial geschützter als andere. Auch wenn beide Kirchen ihre Gemeinden in Schalke Nord aufgegeben hätten, so würden sich die Seniorengruppen an anderen Orten weiter treffen.

Nach Einschätzung der beiden Gesprächsteilnehmer könne es ohne breite Unterstützung von außen im Stadtteil keine Veränderungen geben. Das xxx als soziale Institution sähe auf sich allein gestellt nur begrenzte Einflussmöglichkeiten und sei in erster Linie für die eigenen Klienten zuständig, auch

wenn „es“ sich grundsätzlich seiner Verantwortung für den Sozialraum und die sozialen Prozesse bewusst sei. Derzeit versuche man diese Verantwortung einerseits durch die Suche nach ehrenamtlichen Kräften für die eigenen Klienten und andererseits über offene Angebote in der \*\*\*\*\*-Kirche umzusetzen. Im Verbund mit Partnern könnte das xxx auch seine weiterreichende Verantwortung bezüglich des Sozialraums und der Förderung von Inklusion – verstanden als gemeinsames Miteinander aller im Stadtteil – wahrnehmen. Es sei Anliegen, über die Veranstaltungen in der Kirche Menschen zusammen zu bringen sowie auch Menschen mit und ohne Behinderungen an diesem Ort zusammentreffen zu lassen. Aus dem Stadtteil kämen jedoch primär die konfessionell gebundenen Menschen, für andere Gruppen seien die noch vorhandenen christlichen Symbole wohl „*abschreckend*“. Die Kinder und Jugendlichen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund hätten an dem Platz vor der Kirche ihren Treffpunkt. Wenn größere Gruppen von ihnen zu den Veranstaltungen kämen, fühlten sich jedoch – aufgrund ihres nicht „regelkonformen“ Verhaltens – andere Besucher gestört. Auch Mitarbeiter\_innen des xxx hätten sich von dieser Bevölkerungsgruppe schon bedroht gefühlt und würden der Öffnung der Angebote eher ablehnend gegenüberstehen. Der Raum vor der Kirche und die Kirche selbst seien schon mehrfach „zugemüllt“ und „beschmiert“ worden. Große Veranstaltungen am Ort, insbesondere Feste mit kostenlosem Essen und Trinken, würden viele Menschen dieser Bevölkerungsgruppe anlocken, wie aber gehe man damit um, wenn diese zu betteln anfangen sowie das Essen zu sammeln und wegzutragen. Da würde es „*schwierig mit der Inklusion*“: Alle sollen dazu gehören, aber wie soll dies ohne gemeinsame Basis gelingen.

Ihres Erachtens fehle im Stadtteil ein überkonfessionelles, multikulturelles und generationenübergreifendes Zentrum als Anlaufstelle für die gesamte Bevölkerung, welches das Leitziel der Inklusion umsetzen sollte. Stünden die finanziellen und personellen Ressourcen (Fachkräfte und Ehrenamtliche) zur Verfügung und fände sich ein Träger(-verbund), könnte ein solches Zentrum durchaus an der \*\*\*\*\*-Kirche entstehen. Man könnte mit einem Hort beginnen und auch Sprachkurse anbieten. In Verbindung mit aufsuchender Sozialarbeit – alle vorliegenden Meldeadressen des Sozialraums werden „abgeklappert“ – könnte dies ein möglicher Ansatzpunkt für die sozialräumliche Neugestaltung des Stadtteils sein. Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialraumarbeit sei auch, dass alle Aktivitäten im Stadtteil koordiniert würden. Ihrem Wissen nach gäbe es solche umfassenden Bestrebungen von Seiten der Stadt oder eines anderen Trägers jedoch nicht. Auch sei ihnen nichts von aktuellen Sozialraumgesprächen<sup>17</sup>, die ja der Vernetzung der verschiedenen Akteure dienen sollen, bekannt. Ihrem Eindruck nach verwalte die Kommune die Problematik im Stadtteil lediglich. So seien Ordnungsamt und Polizei zwar regelmäßig präsent, könnten aber wegen der vielen „*Brennpunkte*“ und fehlenden Personals nichts zum Positiven verändern, sondern nur einen gewissen Status quo halten.

Buer (vgl. CD „*Befragungen*“):

Das yyy-Haus (Pflegeeinrichtung) grenzt mit einer seiner Rückseiten an die yy-straße. Im Jahr \*\*\*\*\* bestand das Zentrum 32 Jahre; es muss etwa zur selben Zeit wie die Hochhäuser in der yy-straße und im \*\*\*\*\*-weg gebaut worden sein. Die nachfolgenden Informationen zur Einrichtung stützen sich auf die telefonischen Aussagen der stellvertretenden Einrichtungsleitung und einer Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes.

---

<sup>17</sup> In fünf Stadtbezirken Gelsenkirchens, u. a. im Stadtbezirk Mitte (Altstadt, Schalke, Schalke Nord, Bismarck, Bulmke-Hüllen, Feldmark, Heßler) haben von 2010 bis 2012 im jährlichen Turnus Sozialraumgespräche stattgefunden (vgl. Geser et al. 2014, 25).

Die Institution versteht sich als eine Einrichtung, die zur Nachbarschaft, zum Sozialraum, geöffnet ist. Es gibt einen täglichen offenen Mittagstisch und weitere Angebote. Über diesen Service („Essen auf Rädern“, Wäschewaschen, Apothekenservice, Friseur) sei die Nachbarschaft mehrfach mit Handzetteln informiert worden. Ansonsten gebe der Schaukasten vor der Einrichtung über die aktuellen Angebote Auskunft<sup>18</sup>. Kopien der an die Nachbarschaft verteilten Handzettel sowie die Konzeption der Einrichtung wurden mir mehrfach zugesagt, haben mich jedoch letztlich nicht erreicht.

Wie diese Service-Angebote angenommen werden, wird unterschiedlich bewertet: Eine Mitarbeiterin am Empfang sagte mir, dass lediglich der Friseur im Haus gut besucht werde; die stellvertretende Einrichtungsleitung schildert, dass die Angebote insgesamt gut angenommen werden, wenn auch die älteren Menschen aus der Nachbarschaft, der Altenhilfeeinrichtung gegenüber „nicht ganz unbefangen“ seien (04:40). Die Alten-Wohnungen der Einrichtung seien jedoch ausgebucht. Zu Feiern (Sommerfest, Adventsmarkt) werde immer auch die Nachbarschaft eingeladen. Das Café im *Nachbarschaftszentrum* habe an allen Tagen, außer mittwochs, von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Als Einrichtung sei man daran interessiert zu erfahren, welche Maßnahmen der Vereinsamung älterer Menschen entgegenwirken. Die Einrichtung kenne einen Teil der Nachbarschaft, habe aber keinen umfassenden Überblick über die Nachbarschaft. Wenn Menschen begännen sich zu isolieren, dies sei beispielsweise bei Demenz der Fall, habe man als Einrichtung keine Möglichkeit mehr; es sei denn, andere Menschen unterstützen dies. Die Einrichtung möchte tätig sein, erreiche aber die Zielgruppe letzten Endes nicht mehr (11:25). Die unzureichende Wirkung der derzeitigen „Maßnahmen“ gegen Vereinsamung und soziale Isolation (Handzettel) wird von der stellvertretenden Einrichtungsleitung durchaus gesehen:

*„Das ist eine Lücke im System, die sich noch gravierender zeigen wird, wenn uns die Generation ohne Kinder erreicht“ (12:06).*

An Frau Y. oder ihren Ehemann könne man sich in der Einrichtung nicht mehr erinnern; ebenso sei es bislang gänzlich unbekannt gewesen, dass in der Nachbarschaft mindestens zwei Personen „einsam“ verstorben sind. Es sei möglich, dass Frau Y. nach dem Tod ihres Mannes in der Trauerphase von der Einrichtung „*seelischen Beistand*“ erhalten habe, aber gewiss keine organisatorische Unterstützung.

In Schalke Nord machen die Fachkräfte des xxx (Behindertenhilfe-Einrichtung) den Eindruck, sich mit dem Gesamt-Kontext des Sozialraums gut reflektiert auseinandergesetzt zu haben, in Buer dagegen scheinen die Fachkräfte des yyy (*Pflegeeinrichtung*) ihre Anstrengungen eher auf die Einrichtung selbst zu konzentrieren und die konzeptionell gewünschte Nachbarschaftsorientierung findet ihren Ausdruck allein in der Öffnung des Service-Angebots sowie im Betreiben des Nachbarschaftscafés und weniger in dem Bestreben, die Senioren tatsächlich zu erreichen.

---

<sup>18</sup> Bei meinem letzten Besuch vor Ort am 15.02.2015 befand sich im Schaukasten der Einrichtung noch das Programm von Dezember 2014. Das aktuelle Programm war nur in der Einrichtung selbst ausgehängt. Insgesamt gab es im Dezember fünf Termine: einen Dia-Vortrag, zweimal Waffeleessen, einmal Grünkohllessen und einen Spiele-Nachmittag.

### **5.2.7. Kommunale Sozialraum-„Aktivitäten“**

Die Sozialraumorientierung der Kommune findet ihren Ausdruck in der Arbeit des *Allgemeinen Städtischen Dienstes* (ASD) und in der Arbeit des gemeinnützigen Vereins *Seniorennetz Gelsenkirchen e. V.* mit seinen ehrenamtlichen Seniorenvertreter\_innen / Nachbarschaftstifter\_innen (SeNa).

In Buer-Ost soll zukünftig im Rahmen des Projekts „*QuartiersNETZ - Ältere als (Ko-)Produzenten von Quartiersnetzwerken im Ruhrgebiet*“ der Sozialraum umgestaltet werden (vgl. Generationennetz 2015a). Dieses vom Bund geförderte Modellprojekt soll untersuchen, wie durch gezielte Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken die Lebensqualität der Menschen vor Ort bis ins hohe Alter gesichert werden kann. Über vier Jahre sollen in sechs Gelsenkirchener Bezirken mit einem hohen Senioren-Anteil in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft Lösungen entwickelt werden (vgl. ebd.). Der partizipativ gestaltete Prozess zielt darauf ab, zusammen mit interessierten Senior\_innen Konzepte zu entwickeln, die es diesen ermöglichen möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben zu können. Durch diesen Partizipationsprozess sollen Quartiersnetzwerke entstehen, die es Älteren ermöglichen, sich selbstbestimmt und selbstorganisiert am Leben im Quartier zu beteiligen, aktiv zu sein und Leistungen in Anspruch zu nehmen, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten (vgl. ebd.). Die in den Gelsenkirchener Quartiersnetzen gewonnenen Erfahrungen sollen anschließend auf die übrigen Stadtteile übertragen und an andere Städte des Ruhrgebiets sowie an weitere Regionen Deutschlands weitergegeben werden (vgl. ebd.). Besonderes Interesse gilt allen Hinweisen, wie ältere Bürger\_innen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden können und zum sozialen Zusammenhalt beitragen können, sowie auch erforscht werden soll, welche professionellen Begleitstrukturen die Kommunen dazu schaffen müssen (vgl. ebd.). Dem Netzwerk dieses Projekts gehören u. a. die Fachhochschule Dortmund, die Universität Vechta, die Stadt Gelsenkirchen und das *Seniorennetz* an (vgl. ebd.).

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) in Gelsenkirchen arbeitet wohn- und sozialraumorientiert, und erbringt seine Leistungen in den verschiedenen Dienststellen selbst oder auch im Außendienst, falls eine aufsuchende Beratung im häuslichen Umfeld gewünscht oder eine Krisenintervention notwendig wird (vgl. Stadt Gelsenkirchen 2015). Die verschiedenen örtlichen Anlaufstellen des ASD besitzen eine Informations-, Beratungs- und Vermittlungsfunktion für unterschiedliche Adressaten (z. B. Familien, Senioren, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder „*geistiger Behinderung*“) (vgl. ebd.) Die 18 Stadtteile werden jeweils von einer Fachkraft der Sozialen Arbeit betreut.

Seit Herbst 2014 gibt es für Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien von AWO und Diakonischem Werk in bestimmten Quartieren von Schalke Nord und vier weiteren Stadtteilen eine aufsuchende Sozialarbeit (vgl. WAZ 2015). Ein Team, bestehend aus Sozialarbeitern und Sprachlotsen, sucht die Zuwanderer in ihren Wohnungen auf, gibt diesen Hilfestellung (persönlich und schriftlich) bezüglich der „Basics“ wie etwa Namensschilder, Anmeldung bei den Behörden oder auch Regeln für das Zusammenleben mit der Nachbarschaft. Falls Unterstützung benötigt wird, werden die Fachkräfte vermittelnd tätig (vgl. ebd.). Die Sprach- und Integrationslotsen, die bislang gewonnen werden konnten, sollen im Frühjahr 2015 durch eine Schulungsmaßnahme zu Multiplikatoren für die Zuwanderer qualifiziert werden (vgl. ebd.).

Seit Anfang 2010 sind in Gelsenkirchen ehrenamtliche Seniorenvertreter\_innen / Nachbarschaftstifter\_innen (SeNa) in ihren Wohnvierteln tätig. Diese aktuell ca. 100 SeNa (Stand Februar 2015) sind wöchentlich für zwei Stunden in den Räumen ihrer Patenorganisationen an 39 Standorten anwe-

send und bieten der (älteren) Bevölkerung ihre Unterstützung an (vgl. Generationennetz 2015b). Sie sollen für die Menschen am Ort erste Ansprechpartner\_innen sein, Unterstützungsangebote vermitteln, Nachbarschaft unterstützen und die Interessen Älterer bei der Wohnumfeldgestaltung vertreten (vgl. ebd.).

In Schalke Nord gibt es derzeit (Februar 2015) nur eine SeNa, deren Standort außerhalb des eigenen Untersuchungsgebiets in der \*\*\*\*\*-straße liegt; in Buer gibt es insgesamt sieben SeNa, davon sind zwei für den Bezirk Buer-\*\*\*\*\* zuständig; die Patenorganisation dieser SeNa ist [-----]. Das Gespräch mit den SeNa in Buer durfte aufgezeichnet werden, das Gespräch in Schalke Nord wurde protokolliert (vgl. Anhang 12 & 13; 126ff).

Schalke Nord:

Die SeNa Frau A. (68 Jahre) ist im Stadtteil aufgewachsen. Ihre wöchentliche Sprechstunde findet in einer städtischen Einrichtung in der \*\*\*\*\*-straße statt. Da diese jedoch kaum wahrgenommen werde, erscheint Frau A. ein anderer Treffpunkt, etwa an einem Supermarkt oder direkt an der Straße, geeigneter, um die Menschen vor Ort zu erreichen. Ihr großer Vorteil sei es aber, dass die Senioren im Nahbereich sie von Kindheit an kennen würden. Daher kämen viele direkt zu ihr nach Hause, wenn sie Unterstützung bräuchten, etwa bei einer Antragsstellung. Sie habe sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit entschieden, nachdem in ihrem eigenem Wohnhaus, einem Hochhaus mit überwiegend Senioren („Rentnerbox“), eine alte Frau verstorben sei und erst nach vier Tagen entdeckt wurde. Ihr Anliegen sei es, den vielen älteren Frauen in ähnlicher Lage (arm und ohne Unterstützung) zu helfen. Beispielsweise habe sie für die (mobilitätseingeschränkten) Witwen in der Straße einen regelmäßigen Fahrdienst zum entlegenen Friedhof organisiert. Frau A. möchte im Kleinen dazu beitragen, eine „wachsamen Nachbarschaft“ zu schaffen, in der jeder des anderen Rückversicherung ist. Im persönlichen Umfeld erfahre sie für dieses Ehrenamt wenig Anerkennung und niemand wolle sich mit ihr zusammen engagieren.

Historisch betrachtet sei der Stadtteil, soweit sie sich erinnern könne, schon immer räumlich und sozial zergliedert gewesen: Es habe die unterschiedlichen Werke (*Thyssen-Draht, Glas-und-Spiegel-Manufaktur, Zeche Graf Bismarck* etc.) gegeben und in unmittelbarer Nähe zu diesen wurden die Wohnhäuser unterschiedlichen Standards für die Beschäftigten errichtet. In diesem Zusammenhang seien auch neue soziale Gruppen aufgenommen worden, wie etwa Bergarbeiter aus Ostpreußen oder die Arbeiter aus den Mittelmeerländern in den 1950er und 1960er Jahren. Bei diesen habe die „Integration geklappt“, möglicherweise wegen der gemeinsamen (christlichen) Religion und Sprache – alle Zuwanderer hätten sich bemüht, Deutsch zu lernen und zu sprechen. Dies gelte ihres Erachtens für die Menschen mit vor allem türkischem und auch südosteuropäischem Migrationshintergrund nicht mehr: „Der Zug mit der Integration ist abgefahren“. Einen wirklichen sozialen Zusammenhalt in ganz Schalke Nord habe es zwar nie gegeben, aber zumindest ein konfliktfreies Nebeneinander der verschiedenen sozialen Gruppen.

Durch den Rückzug der beiden Kirchen aus dem Stadtteil sei auch im sozialen Leben vieles verloren gegangen: Es gäbe keine Kinder- und Jugendarbeit mehr und die vor allem ältere Bevölkerung vereinsame, da ihr Zusammenhalt nicht mehr durch die gemeinsamen Kirchbesuche gestärkt werde. In Schalke Nord sei „jede soziale Gemeinschaft weggestorben“, und das soziale Leben „funktioniere nicht mehr“.

Die xx-straße sei immer ein Bereich für sich gewesen, und der „Verfall“ habe hier sehr früh angefangen. „Sozialer Brennpunkt“ des Stadtteils sei in ihren Augen jedoch die \*\*\*\*\*-straße, welche fast aus-



schließlich von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund bewohnt werde. Dort gäbe es etliche „Ganzkörper-Verschleierte“, viele Männer hätten zwei Frauen und häusliche Gewalt sei „an der Tagesordnung“. Außerdem sprächen die Bewohner auch nach Jahrzehnten noch kein bzw. kaum Deutsch. Die Menschen mit südosteuropäischem Migrationshintergrund seien in verschiedenen Straßen Schalke Nord untergekommen. Sie selbst habe schon miterlebt, wie diese in großen Gruppen zum Einkauf in den Discounter kämen und ohne Bezahlen mit den Waren das Geschäft verließen; zeitweilig habe es deswegen Wachpersonal gegeben. Wenn diese Gruppe den hauseigenen Spielplatz ihres Wohnhauses nutzen würde, hinterließen sie dort Exkremate und Müll. Die Polizei würde diesen keinen Einhalt gebieten. Der Bezirkspolizist habe seine Dienststelle in einem anderen Stadtteil, und werde selbst dann nicht aktiv, wenn sie sich an ihn mit einem Anliegen wende. Auch die Stadt unternehme nichts, und setzt bei ihren Projekten immer wieder dieselben Schwerpunkte, beispielsweise in Bulmke-Hüllen oder Schalke:

*„Was in Schalke Nord ist, kümmert niemanden. Die lassen alles verkommen“.*

Die älteren mobilitätseingeschränkten Menschen ohne familiäre und soziale Kontakte bräuchten ambulante Unterstützungsangebote im Alltag zur Vermeidung sozialer Isolation und auch Verwahrlosung. Die älteren Frauen aber seien „zur sozialen Distanz erzogen“ worden; daher würden sie von sich aus keinen Unterstützungsbedarf einfordern; häufig werde die schlechte finanzielle Situation aus Scham vor den Nachbarn verborgen.

Die alltägliche und ärztliche Versorgung wird von Frau A. als unzureichend bezeichnet. Die Gehwege seien zudem in einem so schlechten Zustand, dass Personen mit einem Rollator große Probleme hätten. Öffentliche Treffpunkte oder Begegnungsmöglichkeiten gäbe es mit Ausnahme einer Gaststätte an der Glückauf-Kampfbahn nicht mehr; dabei seien in der Vergangenheit auch viele Freizeitangebote (Fußball, Feiern) von den „Kneipen“ ausgegangen. Die verschiedenen Verkehrswege (Straßen, Autobahn, Bahnlinie) hätten den Stadtteil zerschnitten und trennten die Menschen voneinander. Außerdem führe das hohe Verkehrsaufkommen dazu, dass in Schalke Nord ein Unfallschwerpunkt liege.

Frau A. charakterisiert Schalke Nord als ein „totes Gebiet“ und einen „vergessenen Stadtteil“.

Buer:

Die beiden SeNa in Buer Frau Q. und Frau C. unterstreichen die Vorzüge eines gemeinsamen Ehrenamts hinsichtlich der Reflexionsmöglichkeiten. In ihre wöchentliche Sprechstunde kämen grundsätzlich nur sehr wenige Menschen, vermutlich deswegen, weil die Meisten im Bezirk finanziell gut ausgestattet seien, und daher keine Unterstützung bei der Antragsstellung bräuchten. Sie selbst machten bewusst keine Hausbesuche, da sie Probleme, wie etwa ungerechtfertigte Anschuldigungen von an Demenz erkrankten Personen, befürchteten. Zu Beginn ihrer Tätigkeit hätten sie die SeNa-Informationsbroschüren in der Nachbarschaft in die Briefkästen eingeworfen. Einmal jährlich seien sie mit einem Informationsstand in der Buerer Innenstadt vertreten, auch bei Festen im yyy seien sie präsent.

Außer der wöchentlichen Sprechstunde gehöre zu ihrem Ehrenamt mindestens ein monatliches Treffen des Seniorennetzwerkes. Aktuell seien es besonders viele Termine, da sie zu allen (einführenden) Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „QuartiersNETZ“ eingeladen seien.

In ihrem SeNa-Bezirk in Buer-\*\*\*\*\* lebten \*\*\*\*\* Einwohner, davon \*\*\*\*\* Personen über 50 Jahre (ca. 52%) (03:12:19). Damit sei Buer-\*\*\*\*\* fast der „älteste Bezirk“ der Stadt. Es lebten dort viele „alte

*Bueraner*“, welche dort gebaut hätten und auch im Alter nicht weg wollten. Früher sei hier eine \*\*\*\*\*-Werks-Siedlung gewesen. Eigentlich müssten in der Bevölkerung viele soziale Bezüge bestehen, zumal die soziale Struktur auch sehr homogen sei. So gäbe es am Ort eigentlich keine Menschen mit Migrationshintergrund. Hinsichtlich des sozioökonomischen Status liege Buer-\*\*\*\*\* auf Platz 8 von 40 in Gelsenkirchen (03:15:20).

Einsamkeit oder einsame Tode seien in ihrer Wahrnehmung kein Thema im Bezirk, trotz der verschiedenen Vorfälle. Niemand habe diese Thematik in ihrer Sprechstunde angesprochen, mit einer einzigen Ausnahme: Vor ca. zwei Jahren habe sich in einem der Hochhäuser der yy-straße eine alte Frau im Keller erhängt. Dies sei auch ihnen über den „*Stammtisch*“ im yyy (Senioreneinrichtung), eine Gruppe älterer Menschen aus dem Wohnbezirk, mitgeteilt worden. Ihrem Eindruck nach gebe es von Seiten der (älteren) Bevölkerung Vorbehalte gegen die Altenhilfeeinrichtung. Außer den Angeboten des yyy gäbe es in ihrem Bezirk jedoch – außer Spazierengehen – keine Freizeitmöglichkeiten. Dazu müsse man beispielsweise nach Buer Mitte ins \*\*\*\*\*-Haus der katholischen Gemeinde fahren. Hier erscheint es ihnen sinnvoll, wenn das yyy seine Angebote ausweiten würde; die Essensangebote würden bereits gut angenommen. Ohne Begegnungsmöglichkeiten verlören sich die sozialen Kontakte und die Menschen vereinsamen. Problematisch seien auch die Versorgungsmöglichkeiten vor Ort: Im Bezirk selbst gebe es keine nahe ärztliche Versorgung; außerdem fehlten Einkaufsmöglichkeiten. Hinzu käme, dass eine wichtige direkte ÖPNV-Anbindung in Richtung Marienhospital Buer, wo es eine Kirchengemeinde, Einkaufsmöglichkeiten sowie Ärzte und Therapeuten gebe, gekappt worden sei. Abgesehen von diesen Einschränkungen sei ihr Bezirk geprägt durch ein „*schönes*“ und „*ruhiges*“ Umfeld (03:46:50).

Die Präsenz der Kommune vor Ort beschränkt sich sowohl in Schalke Nord – abgesehen von der aufsuchenden Sozialarbeit für die Zuwanderer – als auch in Buer auf die ehrenamtlichen Kräfte des Seniorennetzes. Diese haben einen festen Standort, an dem sie für die Bevölkerung ansprechbar sind, und gehen nicht in den Sozialraum. Die SeNa aus Schalke Nord hat ihren Wirkungskreis aus eigener Initiative bis in die eigenen vier Wände erweitert. Davon abgesehen verlangen alle Unterstützungsangebote, auch die des ASD, ein gewisses Maß an Eigeninitiative für die (niederschwellige) Kontaktaufnahme. Eine aufsuchende Sozialarbeit, welche einsame oder von Einsamkeit bedrohte Menschen „identifizieren“ könnte und Unterstützungsangebote an diese heranträgt, gibt es nicht.

### **5.3. Zusammenfassung und Untersuchungsergebnisse**

Damit muss die empirische Untersuchung an dieser Stelle beendet werden. Leider konnte manchen neuen Hinweisen (z.B. \*\*\*\*\* (*Einrichtung der Wohnungslosenhilfe*)), die sich durch die Befragungen ergeben haben, aus zeitlichen Gründen nicht nachgegangen werden. Aus demselben Grund konnte die Untersuchung an anderen Stellen nicht intensiviert werden (z.B. durch die Befragung der Nachbarn der anderen Hochhäuser und des „*Stammtisches*“ in Buer).

Nachfolgend werde ich das Gesamt an Eindrücken und Aussagen zu den beiden Sozialräumen hinsichtlich verschiedener Bezüge (sozial, räumlich, infrastrukturell, historisch) zusammenzufassen und zu einem Gesamtbild verdichten. Dem voranschicken werde ich ein Resümee der wenigen Hinweise zu den Verstorbenen.

Beide haben zurückgezogen gelebt und im sozialen Kontakt wenig von sich persönlich preisgegeben. Frau Y. scheint mit ihrem Ehemann stark verbunden gewesen zu sein, nach seinem Tod hat sie vermutlich nur oberflächliche Kontakte unterhalten. Selbst als die gesundheitlichen Einschränkungen

zunahmen, suchte sie keine Unterstützung und blockte dahingehende Angebote ab. Herr X. dagegen erscheint als ein Mensch, dessen Leben zu einem bestimmten Zeitpunkt in „Schieflage“ geraten ist. Stichworte seines Lebenslaufs sind Erwerbslosigkeit, Schulden, Obdachlosigkeit und vermutlich am Lebensende eine schwere Erkrankung. Ob Herr X. den sozialen Rückzug selbstbestimmt gewählt hat, oder ob es ihm an sozialen Kontaktmöglichkeiten mangelte, lässt sich nicht sagen. Beide Verstorbene verfügten über eine beschränkte Ressourcenausstattung, zumindest in ökonomischer, sozialer und personaler Hinsicht. Es ist anzunehmen, dass ihr individueller Sozialraum räumlich eng zu fassen ist. Daher wird der nahe Sozialraum für diese eine herausragende Bedeutung bezüglich der sozialen Einbindung, der Handlungsoptionen und der Lebensqualität besessen haben. Die räumlichen Bedingungen der beiden Wohngebiete sind sehr verschieden: einerseits handelt es sich um ein lautes, schmutziges und durch „Verfall“ gekennzeichnetes Gebiet und andererseits um ein sehr ruhiges, gepflegtes und beliebtes Wohnviertel. Das Wohnhaus in Schalke Nord fügt sich bezüglich seines baulichen Zustandes und der Leerstände in sein Umfeld ein, das Hochhaus in Buer erscheint eher als „Fremdkörper“ im Wohnumfeld, als „Bausünde“ der 1970er Jahre. Die räumliche Enge des Hochhauses geht mit einer sozialen Enge bzw. „*sozialen Überforderung*“ („*social overload*“) einher, welche durchaus soziale Rückzugstendenzen verstärken kann. Hinzu kommt, dass anscheinend gerade ältere Menschen in geringerem Maße den nachbarschaftlichen Kontakt suchen und die eigene Wohnung als privaten Raum „schützen“. Die verschiedenen Vorfälle (einsame Tode und Selbstmord) deuten darauf hin, dass Hochhäuser insbesondere für ältere (mobilitätseingeschränkte) Menschen ein hohes Risiko der Vereinsamung bedeuten. In Schalke Nord zeigt sich die soziale Anonymität und das zwischenmenschliche Desinteresse daran, dass Nachbarn einander nicht beim Namen kennen, auch wenn sie bereits einige Jahre zusammen in einem Haus wohnen. Die Mieterschaft in Buer weist eine hohe Homogenität auf, in Schalke Nord dagegen scheinen es vor allem zwei Gruppen ohne jeden sozialen Bezug zueinander zu sein: Alleinstehende Männer und Familien mit Migrationshintergrund. Die Mietverhältnisse sind in beiden Häusern durch eine (zunehmende) Instabilität gekennzeichnet; dies verstärkt die Anonymität und die soziale Isolation des Einzelnen: Wenn man seine Nachbarn nicht kennt, lässt man diesen weder Aufmerksamkeit noch nachbarschaftliche Fürsorge zuteilwerden.

In welchem Ausmaß die Sozialstruktur der Mieter in beiden Wohnhäusern mit der des nahen Sozialraums übereinstimmt, konnte nicht eindeutig festgestellt werden: In Schalke Nord scheint die Mieterschaft die soziale Heterogenität des Umfeldes nicht abzubilden. In Buer ist zu vermuten, dass die Hochhausbewohner einen geringeren sozioökonomischen Status aufweisen als ihr Umfeld; die Sozialbindung ihres Hauses ist ja erst vor vier Jahren (Ende 2010) erloschen. Bezüglich des Alters lässt sich jedoch eine Übereinstimmung zur Sozialstruktur des Bezirks festhalten. Allgemein steht einer Heterogenität der sozialen Zusammensetzung in Schalke Nord („alte Schalker“, Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderer aus Südosteuropa, Obdachlose, Klienten von xxx, hoher Anteil armer Personen) eine recht homogene Sozialstruktur in Buer (überwiegend ältere Menschen mit überdurchschnittlich hohem sozioökonomischem Status) gegenüber. In Schalke Nord gibt es zwischen den verschiedenen Gruppen große soziale Konflikte; in Buer dagegen scheint es einen höheren sozialen Zusammenhalt bei den Hauseigentümern („alte Bueraner“) zu geben und einen geringeren bei den Mietern der Hochhäuser. Die Situation in Schalke Nord zeigt deutlich, dass ein „inklusives“ Miteinander nur möglich ist, wenn es eine gemeinsame Basis gibt: Man muss sich sprachlich verständigen können, und alle sollten (wesentliche) rechtliche und soziale Normen des Zusammenlebens einhalten; nur dann ist es möglich einander offen und ohne Angst zu begegnen.

Wenn aber Sozialräume aufgrund einer unzureichenden (sozialen) Infrastruktur Begegnungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stellen, spitzen sich soziale Probleme zu und exklusionsförderliche Prozesse verstärken sich. Die Auswirkungen einer unzureichenden (sozialen) Infrastruktur zeigen sich deutlich in Gebieten mit einer „problematischen“ Sozialstruktur und / oder mit einem hohen Seniorenanteil. Im ersten Fall werden die verschiedenen Gruppen bei fehlenden Verwirklichungschancen bzw. Handlungsoptionen stark in ihren nahen Sozialraum zurückgedrängt und entwickeln „autonome“, möglicherweise sogar illegale Bewältigungsstrategien. Solche „Parallelstrukturen“ wurden sowohl für die Gruppe der Menschen mit türkischem Migrationshintergrund als auch für die Zuwanderer aus Südosteuropa in Schalke Nord beschrieben. Dies geht mit einem Ausschluss aller anderen Bewohner bzw. deren sozialer Distanzierung von dieser Gruppe einher. Es scheint plausibel, dass unter diesen Umständen der öffentliche Raum, in dem eine Begegnung mit diesen Gruppen möglich ist, aus Angst gemieden wird und ein Rückzug in die (sichere) eigene Wohnung erfolgt. Handelt es sich dann weiter um Personen, welchen der soziale Rückhalt – sei es einer Kirchengemeinde, einer sozialen Institution oder eines Geselligkeitsvereins – fehlt, wird deren Vereinzelung und Vereinsamung forciert. Im zweiten Fall, in Sozialräumen mit einem hohen Seniorenanteil, führt eine unzureichende bzw. fehlende (soziale) Infrastruktur im sozialen Nahraum dazu, dass Menschen – trotz gemeinsamer Basis und übereinstimmender Interessen – nicht zueinander finden, da ansprechende Begegnungs- und Betätigungsmöglichkeiten fehlen. Wenn dann noch gesundheitliche (Mobilitäts-)Einschränkungen und fehlende soziale Einbindung verstärkend hinzukommen, so bleibt dem Einzelnen nicht viel mehr als Spaziergänge und der Rückzug in die eigene „Box“.

Die räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Bedingungen sind historisch entstanden und eng miteinander verwoben. So ist die aktuelle Sozialstruktur nur dann zu verstehen, wenn die historische Entwicklung nachvollzogen wird. Schalke Nord war schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein räumlich wie sozial zergliederter Stadtteil, und dieser Prozess wurde, etwa durch den Bau der Autobahn und den montanindustriellen Strukturwandel, immer weiter vorangetrieben. Auch in Buer ist der Sozialraum-Kontext nur in seiner Genese zu verstehen: Hier konnte in der Untersuchung jedoch nicht geklärt werden, ob sich die Gegensätzlichkeit in der räumlichen Gestaltung (Eigentum und „alte“ Mietshäuser der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vs. Hochhäuser der 1970er Jahre) auch in den sozialen Bezügen widerspiegelt.

Im empirischen Teil dieser Arbeit wurden konkrete sozialräumliche Bedingungen herausgearbeitet und in einen Zusammenhang mit dem einsamen Tod zweier dort verstorbener Personen gebracht. Die empirische Untersuchung belegt, dass soziale, räumliche, infrastrukturelle und historische Bedingungen in ihrem Zusammenwirken auf Inklusions- bzw. Exklusionsprozesse Einfluss nehmen. Mögliche exklusionsförderliche bzw. Einsamkeit und soziale Isolation begünstigende Bedingungen sind zu benennen und stehen in einer hohen Übereinstimmung mit den in der theoretischen Untersuchung benannten Faktoren. Es konnte jedoch nicht eindeutig festgestellt werden, welche dieser Bedingungsfaktoren für die untersuchten Todesfälle maßgeblich waren und wie diese zusammenwirkten. Unsicher bleibt auch, ob es weitere Wirkfaktoren gegeben hat. Die qualitative Erforschung der beiden Sozialräume mittels Begehung, Beobachtung und Befragung hat außer einem recht differenzierten Bild der beiden Räume auch eine Annäherung an das Phänomen der einsamen Tode erbracht. Die qualitative Sozialraumforschung scheint dazu geeignet, nicht nur den Zugang zur Lebenswelt der Lebenden, sondern auch posthum Zugang zur (äußeren) Lebenswelt der Verstorbenen zu ermöglichen. Eine solche Erfassung des Sozialraum-Kontexts macht es zumindest verständlicher,

warum der Tod dieser beiden Menschen so lange unentdeckt blieb. Es bleibt jedoch offen, ob diese Todesumstände hätten verhindert werden können.

Durch die Untersuchung konnten auch Ansatzpunkte für Unterstützungsstrukturen für von Einsamkeit bedrohte Menschen sowie für eine „inklusive“ sozialräumliche Neugestaltung gewonnen werden. Diese gehen direkt in das Schlussfazit ein.

### **Fazit: Einsame Tode – ein Abbild der sozialräumlichen Prozesse!?**

In dieser Abschlussarbeit wurde der Sozialraum theoretisch wie empirisch auf mögliche inklusions- und exklusionsförderliche Prozesse untersucht. Der theoretische Teil konzentrierte sich darauf, das Begriffsverständnis des Sozialraums und der Inklusion zu konturieren und allgemeine inklusions- bzw. exklusionsförderliche Bedingungen zu benennen. Der empirische Teil umfasste die Untersuchung zweier gegensätzlicher (naher) Sozialräume, welche ausgewählt wurden, weil dort zwei Menschen einsam und sozial exkludiert verstarben. Mittels qualitativer Methoden wurden die konkreten sozialräumlichen Bedingungen und auch Hinweise zu den Verstorbenen erhoben und in Bezug gesetzt zu möglichen Inklusions- und Exklusionsprozessen. Es galt zu klären, ob im Fall der beiden einsam Verstorbenen die soziale Exklusion mit den jeweiligen Bedingungen der Sozialräume im Zusammenhang stand.

Explizit zielte die Gesamt-Untersuchung auf eine Überprüfung der zugrundeliegenden Hypothese, nach welcher sich die inklusions- und exklusionsförderliche Wirkungen von Sozialräumen identifizieren lassen, wenn das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher (struktureller), sozialer, räumlicher und individueller Faktoren kleinräumig analysiert wird. Sowohl die theoretische als auch die empirische Untersuchung bestätigten diese Annahme. Abschließend werde ich die zentralen Aussagen meiner Untersuchung kurz zusammenfassen und bezüglich des Gegenstands pointieren; ebenso werden offene und für die zukünftige Erforschung der Thematik weiterführende Fragen angesprochen.

Der *Capabilities Approach* hebt hervor, dass eine Gesellschaft nur dann den Anspruch der sozialen Gerechtigkeit erfüllt, wenn sie es allen Bürger\_innen gleichermaßen ermöglicht, ein „gutes“ Leben führen zu können. Dazu müssen die notwendigen Bedingungen im gesellschaftlichen Raum politisch geschaffen werden – und dies gleichermaßen auf der strukturellen, der individuellen und auf der kulturellen Ebene. Der gesellschaftliche Raum ist unter der Beteiligung der Bevölkerung in all seinen Bezügen sozialpolitisch so zu gestalten, dass er allen gleichermaßen menschenwürdige, individuell gestalt- und bestimmbare Verwirklichungsräume zur Verfügung stellt. Werden die von Nussbaum in ihrer Liste benannten Minimalforderungen nicht erfüllt, so ist dies verbunden mit Einschränkungen der Lebens- und Teilhabechancen und damit exklusionsförderlichen Lebensbedingungen.

Die Sozialraumorientierung stellt ein zentrales Paradigma der Sozialen Arbeit dar, aber die verschiedenen Konzepte und Strategien gründen auf unterschiedlichen Verständnissen des Sozialraums. Am überzeugendsten erscheint mir das Konzept bzw. der „*Reflexionsrahmen*“ der *Sozialraumarbeit* von Kessl und Reutlinger. Nach diesem relationalen Raumverständnis bezeichnet Sozialraum den auch in seinen physisch-materiellen Bedingungen vor allem durch menschliches Handeln konstituierten Raum, wengleich die grundsätzliche Wirkmächtigkeit der Infrastruktur ebenfalls anerkannt wird. Daher sind soziale Räume einem fortwährenden Wandel unterworfen ebenso wie sie durch *Sozialraumarbeit* gezielt verändert werden können. Bedingung hierfür ist eine systematische Kontextualisierung, welche nur mittels einer „*reflexiven räumlichen Haltung*“ gelingen kann. Diese zielt darauf, die

(sozialen, ökonomischen und kulturellen) Ressourcen der verschiedenen Personen(-gruppen) und die damit verbundenen Nutzungs-, Aneignungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erheben. Danach sollen Strategien entwickelt werden, welche der Benachteiligung hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten und der Ressourcenausstattung entgegenwirken und gezielt für sozial exkludierte Personen(-gruppen) Handlungsoptionen erweitern oder neu eröffnen. Das Konzept der Sozialraumarbeit schärft das Bewusstsein für die Notwendigkeit der politischen Vertretung der Interessen ressourcenarmer Bevölkerungsgruppen.

Soll das komplexe Sozialraumgefüge einschließlich dessen sozialräumlicher Ressourcen empirisch erfasst werden, so sind qualitative Verfahren unverzichtbar.

Insgesamt bestätigte die theoretische Untersuchung bis hierhin, dass die qualitative Analyse des Sozialraums exklusions- und inklusionsförderliche Bedingungen (auch in ihren Wechselwirkungen) erkennen lässt, und dass diese gezielt beeinflusst werden können.

Im Weiteren wurde der Sozialraum hinsichtlich dreier Lebenslagedimensionen (Wohnen, Gesundheit, Teilhabe) näher betrachtet. Eine wesentliche Erkenntnis dieser Auseinandersetzung ist es, dass sich der Sozialraum jeweils individuell bestimmt. Menschen mit knappen (materiellen, sozialen, kulturellen und personalen) Ressourcen besitzen in geringerem Maße die Möglichkeit ihr Wohnumfeld auszusuchen. Außerdem ist ihr Lebensbereich tendenziell auch räumlich enger begrenzt. Der nahe Sozialraum mit seinen Chancen oder Beschränkungen hat daher für diese eine herausragende Bedeutung bezüglich der sozialen Einbindung, der Handlungsoptionen und der Lebensqualität. Für diese Personen (beispielsweise ältere Menschen, Erwerbslose, Menschen mit Beeinträchtigungen) bedeuten geringe sozialräumliche Ressourcen in den verschiedenen materiellen wie immateriellen Lebenslagedimensionen eine zusätzliche Verstärkung sozialer Exklusionsprozesse und damit verbunden ein erhöhtes Risiko der Vereinsamung. Die Gefahr der „*Verhäuslichung*“ ist umso größer, je weniger ein Sozialraum die zentralen, von Flade benannten Wohnbedürfnisse erfüllt. Die sozialen Prozesse werden erheblich durch das jeweilige soziale Milieu, aber auch durch die Außenbeurteilung des Raums und seiner Bewohner beeinflusst; fehlende soziale Anerkennung der Bevölkerung insgesamt oder einzelner Gruppen wirkt auf deren Verhalten, Erleben, Einstellungen und Handlungsoptionen zurück und leistet Exklusionsprozessen Vorschub. Eine soziale Gemeinschaft stellt sich nicht einfach durch räumliche Nähe ein, sondern nur durch gemeinsame Interessen und Werte; wenn diese Basis fehlt, sind inklusionsförderliche Prozesse schwierig zu initiieren.

Die Kommunen sind die politisch-verantwortliche Instanz des Sozialraums: Sie sind rechtlich dazu verpflichtet, menschenwürdige Wohnbedingungen, gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse und umfassende Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. In der Planung und Durchführung dieses sozialpolitischen Gestaltungsprozesses liegen einerseits Chancen zur Förderung von sozialer Inklusion und Partizipation, wenn in diesen Prozess alle Bürger\_innen gleichberechtigt einbezogen werden. Andererseits besteht in den Aushandlungsprozessen um die Verteilung der begrenzten personalen und finanziellen Mittel die Gefahr, dass sich die einflussreichsten politischen Kräfte durchsetzen und die „schwachen“ Interessen ressourcenarmer Bevölkerungsgruppen auf der Strecke bleiben.

Die empirische Untersuchung belegt – ungeachtet der gravierenden Unterschiede in den sozialräumlichen Bedingungen – für beide Räume exklusionsförderliche Bedingungen. Das Risiko einsamer Tode besteht sowohl in einem beliebten Wohngebiet als auch in einem „*sozialen Brennpunkt*“. Beide Sozialräume können insbesondere für Menschen mit begrenzten Ressourcen ein hohes Risiko

der Vereinsamung und sozialen Isolation bedingen. Trotz der Diskrepanzen sind die folgenden gemeinsamen exklusionsförderlichen Wirkfaktoren für Schalke Nord und Buer zu benennen:

1. fehlende bzw. unzureichende Begegnungsmöglichkeiten
2. unzureichende soziale Netzwerke
3. fehlende bzw. unzureichende Freizeit- und Betätigungsmöglichkeiten
4. unzureichende bzw. schlecht erreichbare Versorgungsmöglichkeiten,
5. eine „problematische“ Sozialstruktur („soziale Zergliederung“ vs. Überalterung)
6. instabile Mietverhältnisse und häufige Mieterwechsel
7. nachbarschaftliche Anonymität im Wohnumfeld
8. keine bzw. unzureichende politische Partizipation der Bevölkerung
9. fehlende (adäquate) soziale Unterstützungsangebote
10. keine kirchliche Seelsorge und Gemeindegarbeit

Diese räumlichen, sozialen und (sozial)infrastrukturellen Bedingungsfaktoren verhindern soziale Begegnungen und bewirken den Rückzug der Bevölkerung aus dem öffentlichen Raum. Die Auswirkungen eines solchen Bedingungsgefüges zeigen sich besonders deutlich in Sozialräumen mit einem hohen Anteil ressourcenarmer Bevölkerungsgruppen. Geringe sozialräumliche Ressourcen verstärken also die exklusionsförderlichen Wirkungen insbesondere für ressourcenarme Bevölkerungsgruppen. Wenn diese unzureichenden individuellen und sozialräumlichen Ressourcen nicht durch die Gesellschaft bzw. deren soziale Institutionen gestärkt bzw. ergänzt werden, und die Menschen in diesen Sozialräumen sich selbst überlassen bleiben, schreiten die sozialen Exklusionsprozesse weiter voran.

Die möglichen Ansatzpunkte, um diesen sozialen Prozessen entgegenzusteuern, liegen in der gezielten Gestaltung der exklusionsförderlichen Bedingungen mit einer „*reflexiven räumlichen Haltung*“. Da die Gestaltungsmacht einzelner Beteiligter – auch der Kommune und der Sozialen Arbeit – begrenzt ist, scheint ein breites Bündnis aller im Sozialraum aktiven Akteure und weiterer, etwa der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände, notwendig. Das Ziel sollte die soziale Inklusion sein. Das heißt, Wege zu finden und Initiativen zu unterstützen, die ein konfliktfreies Nebeneinander ermöglichen und ein Miteinander fördern. Dazu gehört auch die politische Beeinflussung des gesellschaftlichen Diskurses und des öffentlichen Bewusstseins.

Unverzichtbar erscheinen mir in beiden Sozialräumen eine allgemeine aufsuchende Sozialarbeit und die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle und Begegnungsstätte für die gesamte Bevölkerung. Durch die Präsenz im Sozialraum und die sozialräumliche Nähe zur Bevölkerung könnte die Soziale Arbeit (vermutlich) in vielen Fällen Prozesse des sozialen Sterbens – des „Hinaussterbens“ oder „Herausgestorbenwerdens“ aus den gesellschaftlichen Bezügen – in ihren Anfängen erkennen und (gesellschaftliche) Unterstützung anbieten. Es ist bekannt, dass die Zahl einsamer und einsam versterbender Menschen wächst. Daher müssen die politischen Kräfte ihrer Verpflichtung nachkommen und den sozialen (Fehl-)Entwicklungen entgegenwirken. Dazu gehört es auch, die weitere empirische Erforschung des Phänomens der einsamen Tode zu unterstützen; nur so kann die Entwicklung wirksamer Strategien gegen diese sozialen Exklusionsprozesse gelingen. Die qualitative Sozialraumforschung bietet meines Erachtens große Chancen für die Erforschung des Phänomens der

einsamen Tode. Eine Erweiterung der Untersuchung um weitere Todesfälle in anderen Sozialräumen könnte darauf abzielen, (weitere) Übereinstimmungen in den sozialen, räumlichen, infrastrukturellen und individuellen Bezügen zu erheben und wirksame Handlungsstrategien entgegengesetzt zu setzen.

Einsame Tode sind (auch) ein Abbild der sozialräumlichen Exklusionsprozesse. Die Bedingungsfaktoren in ihrem Zusammenwirken unterscheiden sich, aber die Todesumstände sind gleichermaßen menschenunwürdig: Ein Mensch verstirbt einsam und sein Tod bleibt lange Zeit sozial unbeachtet. Uberto Pasolini, der für seinen Film „Mr. May“ intensiv über Einsamkeit und Tod forschte, verortet das Phänomen der einsamen Tode schlüssig in seinem gesellschaftlichen Zusammenhang (vgl. Film-Synopsis):

*„Welchen Wert misst die Gesellschaft individuellem Leben zu?*

*Warum werden so viele Leute vergessen und sterben vereinsamt?*

*Ich denke, dass die Qualität unserer Gesellschaft im Grunde durch den Wert bestimmt wird, den sie ihren schwächsten Mitgliedern zuerkennt. Die Art und Weise, wie wir mit den Toten umgehen, reflektiert den Umgang in unserer Gesellschaft mit den Lebenden.*

*Für mich ist der respektvolle Umgang mit den Toten, die Würdigung vergangenen Lebens grundlegend für eine Gesellschaft, die sich zivilisiert nennen möchte“.*



## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

**Balz, H.-J. / Benz, B. / Kuhlmann, C. (Hg.) (2012):** Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.

**Becker, U. / Feldmann, K. / Johannsen, F. (Hg.) (1998):** Sterben und Tod in Europa. Wahrnehmungen Deutungsmuster Wandlungen. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

**Betzelt, S. / Bothfeld, S. (2014):** Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik. In: WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Oktober 2014.  
<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10955.pdf> - abgerufen am 2.12.2014.

**Böhnisch, L. (2013):** Lebensbewältigung und Bewältigungslage als Kategorien der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 122 – 127.

**Bommes, M. / Scherr, A. (1996):** Soziale Arbeit als Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und / oder Exklusionsverwaltung. In: Merten, R. / Sommerfeld, P. / Koditek, T. (Hg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. Neuwied; Kriftel; Berlin: Luchterhand. S. 93 – 120.

**Buba, H. P. / Weiß, H. (2003):** Einsamkeit und soziale Isolation schwuler Männer. Grundlagenforschung zu Ursachen und Auswirkungen. Bericht zum Projekt. Projekt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bamberg: Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle (SOFOS) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUND):** Städtebauförderung. Programm Soziale Stadt:  
[http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html) - abgerufen am 28.12.2014.

**Bundesregierung (2013):** Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf;jsessionid=6C22466F3D9E6B24368E9B9D84D0FD38?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf;jsessionid=6C22466F3D9E6B24368E9B9D84D0FD38?__blob=publicationFile) - abgerufen am 16.12.2014.

**Dabrock, P. (2010<sup>2</sup>):** Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Otto, H.-U. / Ziegler, H. (2010<sup>2</sup>): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S. 17 – 53.

**Degener, T. / Mogge-Grotjahn, H. (2012):** „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In: Balz, H.-J. / Benz, B. / Kuhlmann, C. (Hg.) (2012): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 59 -77.

**Deinet, U. / Krisch, R. (2002):** Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen: Leske und Budrich.

**Deinet, U. / Reutlinger, C. (2005):** Aneignung. In: Kessl, F. / Reutlinger, C. / Maurer, S. / Frey, O. (Hg.) (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 295 – 312.

**Deinet, U. / Krisch, R. (2009a):** Stadtteilbegehung. <http://www.sozialraum.de/stadtteilbegehung.php> - abgerufen am 16.12.2014.

**Deinet, U. (Hg.) (2009<sup>3b</sup>):** Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Deinet, U. (2010):** Lebensweltanalyse – ein Beispiel raumbezogener Methoden. In: Kessl, F. / Reutlinger, C. (2010<sup>2</sup>): Sozialraum. Eine Einführung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 59 – 74.

**Deinet, U. (2013):** Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Soziale Arbeit und sozialer Raum, Bd. 3. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**Deinet, U. / Krisch, R. (2013):** Offene Kinder- und Jugendarbeit als Nachbarfeld der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 353 – 359.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2007<sup>6</sup>) (Hg.):** Fachlexikon der sozialen Arbeit. Sechste, völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009):** Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften. [https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2009/pdf/DV%2019-09.pdf](https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2009/pdf/DV%2019-09.pdf) – abgerufen am 22.10.2014.

**Die Welt (2014):** Frau liegt vier Jahre lang tot in ihrem Jeep. Ausgabe 07.03.2014.

<http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article125549375/Frau-liegt-vier-Jahre-lang-tot-in-ihrem-Jeep.html> - abgerufen am 29.09.2014.

**Elsen, S. (2013):** Gemeinwesenökonomie – Überlegungen zu einem Handlungs- und Forschungsfeld Sozialer Arbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 161 – 173.

**Erlich, S. (2000):** Narzißmus und Beziehung – Auf Erfahrung beruhende Aspekte von Identität und Einsamkeit. In: Wiese, J. (Hg.) (2000): Identität und Einsamkeit. Zur Psychoanalyse von Narzißmus und Beziehung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 91 – 115.

**Evangelische Fachhochschule RWL (2014):** Handreichung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. [http://efh-bochum.de/einrichtungen/studsek/hinweise\\_antraege.html](http://efh-bochum.de/einrichtungen/studsek/hinweise_antraege.html) - abgerufen am 05.12.2014.

**Fehren, O. / Hinte, W. (2013):** Sozialraumorientierung – Fachkonzept oder Sparprogramm?. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.

**Feldmann, K. (1998):** Physisches und soziales Sterben. In: Becker, U. / Feldmann, K. / Johannsen, F. (Hg.) (1998): Sterben und Tod in Europa. Wahrnehmungen Deutungsmuster Wandlungen. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag. S. 94 – 107.

**Feldmann, K. (2010<sup>2</sup>):** Tod und Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Thanatologie im Überblick. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag

**Feuser, G. (2010):** Integration und Inklusion als Möglichkeitsräume. In: Stein, A.-D. / Krach, S. / Niediek, I. (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 17 – 31.

**Flade, A. (1987):** Wohnen psychologisch betrachtet. Mit einem Vorwort von Hans Spada. Bern: Verlag Hans Huber.

**Flade, A. (1993):** Wohnen und Wohnbedürfnisse im Blickpunkt. In: Harloff, H. J. (Hg.) (1993): Psychologie des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Psychologie im Dienste von Architektur und Stadtplanung. Göttingen: Hogrefe. S. 45 – 55.

**Friedrich Ebert Stiftung (2014):** Was macht ein gutes Leben aus?. Der Capability Approach im Fortschrittsforum. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10750.pdf> - abgerufen am 2.12.2014.

**Generationennetz Gelsenkirchen e.V. (2015a):** QuartiersNETZ. <http://www.seniorennetzge.de/quartiersnetz> - abgerufen am 10.02.2015.

**Generationennetz Gelsenkirchen e.V. (2015b):** Startseite. Herzlich willkommen.

<http://www.nachbarschaftsstifter.de/> - abgerufen am 10.02.2015.

**Geser, L. / Henke, N. / Loke, S. (2014):** Forschungsbericht zum Lehrforschungsprojekt „Unentdeckte Tode“. Unveröffentlichtes Manuskript.

**Greiner, U. (2014):** Einsam leben, einsam sterben – Ein großer kleiner Film: “Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“. In: DIE ZEIT (29.08.2014). S. 46.

**Häußermann, H. / Kronauer, M. (2005):** Inklusion – Exklusion. In: Kessler, F. / Reutlinger, C. / Maurer, S. / Frey, O. (Hg.) (2005): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 597 – 610.

**Häußermann, H. (2012<sup>2</sup>):** Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) (2012<sup>2</sup>): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag. S. 383 - 396

**Harloff, H. J. (Hg.) (1993):** Psychologie des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Psychologie im Dienste von Architektur und Stadtplanung. Göttingen: Hogrefe.

**Hartmann, M. (2013):** Gemeinwesenarbeit und Gesundheit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 307 – 313.

**Harvard University (2014):** Amartya Sen. Biographical Note. <http://scholar.harvard.edu/sen> - abgerufen am 10.10.2014.

**Haverkamp, F. (2012<sup>2</sup>):** Gesundheit und soziale Lebenslage: Herausforderungen für eine inklusive Gesundheitsversorgung. In: Huster, U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) (2012<sup>2</sup>): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 365 – 382.

**Heinrichs, J.-H. (2010<sup>2</sup>):** Capabilities: Egalitaristische Vorgaben einer Maßeinheit. In: Otto, H.-U. / Ziegler, H. (2010<sup>2</sup>): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S. 54 – 68.

**Human Development And Capability Association (HDCA):** <http://hd-ca.org/> - abgerufen am 04.10.2014.  
Huster, U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) (2012<sup>2</sup>): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag.

**Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) des Landes Nordrhein-Westfalen und Arbeitsgruppe Bestandsverbesserung am Institut für Raumplanung der Universität Dortmund (Hg.)**

**(2002):** Integrierte Stadtteilentwicklung auf dem Weg zur Verstetigung – Gelsenkirchen-Bismarck / Schalke-Nord. Abschlussbericht der Programmbegleitung vor Ort (PvO) im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" im Auftrag des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu).

[http://www.ilsforschung.de/cms25/index.php?option=com\\_content&view=article&id=330&Itemid=205&lang=de](http://www.ilsforschung.de/cms25/index.php?option=com_content&view=article&id=330&Itemid=205&lang=de) – abgerufen am 28.12.2014.

**Kessler, F. / Reutlinger, C. / Maurer, S. / Frey, O. (Hg.) (2005):** Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Kessler, F. / Reutlinger, C. (2010<sup>2</sup>):** Sozialraum. Eine Einführung. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Kessler, F. / Reutlinger, C. (2013a):** Sozialraumarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S.128 – 140.

**Kessler, F. / Reutlinger, C. (Hg.) (2013b):** Urbane Spielräume. Bildung und Stadtentwicklung. Wiesbaden: Springer VS.

- Krach, S. (2010):** Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe durch stadtteilorientierte Netzwerkarbeit. In: Stein, A.-D. / Krach, S. / Niediek, I. (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 78 – 88.
- Kreß, J. (2014):** Zum Funktionswandel des Sozialraums durch das Internet. In: sozialraum.de (2) Ausgabe 2/2010. <http://www.sozialraum.de/zum-funktionswandel-des-sozialraums-durch-das-internet.php> - abgerufen am 09.10.2014.
- Krisch, R. (2009):** Methoden qualitativer Sozialraumanalysen als zentraler Baustein sozialräumlicher Konzeptentwicklung. In: Deinet, U. (Hg.) (2009<sup>3b</sup>): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 161 – 173.
- Kuhlmann, C. (2012):** Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung. In: Balz, H.-J. / Benz, B. / Kuhlmann, C. (Hg.) (2012): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 35 – 57.
- Landhäußer, S. (2013):** Gemeinwesenarbeit und die Aktivierung von sozialem Kapital. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 154 – 160.
- Löw, M. / Steets, S. / Stoetzer, S. (2008<sup>2</sup>):** Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich / UTB.
- Maaser, W. (2010):** Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim und München: Juventa.
- Manuel Neuer Kids Foundation (2015):** Stadteilladen Schalke Nord e.V. - Projekt: Hausaufgabenbetreuung. <http://www.neuer-kids-foundation.de/artikel-einmalige-projekte/items/stadteilladen-schalke-nord-ev-projekt-hausaufgabenbetreuung.html> - abgerufen am 29.12.2014.
- Merten, R. / Sommerfeld, P. / Koditek, T. (Hg) (1996):** Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. Neuwied; Kriftel; Berlin: Luchterhand.
- Mielck, A. (2012):** Inklusion und Exklusion – die Folgen für den Gesundheitszustand. In: Balz, H.-J. / Benz, B./ Kuhlmann, C. (Hg.) (2012): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 163 – 180.
- Nussbaum, M. C. (1999):** Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2010):** Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Oelschlägel, D. (2013):** Geschichte der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 181 – 202.
- Otto, H.-U. / Scherr, A. / Ziegler, H. (2010):** Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit?. Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: Neue Praxis. Heft 2/2010. Bielefeld. <http://www.verlag-neue-praxis.de/wp-content/uploads/2010/06/Otto-u.a..pdf> - abgerufen am 05.11.2014.
- Otto, H.-U. / Ziegler, H. (2010<sup>2</sup>):** Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Rausch, G. (2013):** Wohnen und Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 280 – 285.

- Rawls, J. (1979):** Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Report Mainz (2014): Allein, einsam, vergessen. Reportage von M. Antes. Sendung vom 25.11.2014.  
<http://www.swr.de/report/allein-einsam-vergessen-autorengespraech-immer-mehr-alte-menschen-erleiden-den-sozialen-tod/-/id=233454/did=14601730/nid=233454/f0dnvb/index.html> - abgerufen am 26.11.2014.
- Reutlinger, C. (2011):** Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung von Sozialräumen. In: sozialraum.de (3) Ausgabe 1/2011. <http://www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-und-die-gestaltung-von-sozialraeumen.php>. - abgerufen am 08.10.2014.
- Reutlinger, C. (2013):** Räumliche Umwelten von Kindern und Jugendlichen – oder: Das (erneute) Finden professioneller Raumsensibilität als aktuelle Herausforderung von offener Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U. (2013): Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Soziale Arbeit und sozialer Raum, Bd. 3. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 25 – 49.
- Riesenkampff, I. C. (2005):** Ethik und Politik: Aristoteles und Martha C. Nussbaum. Antike Elemente in einem zeitgenössischen, ethischen Ansatz der Entwicklungspolitik. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen. <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2255/pdf/RiesenkampffIsabelle-2005-06-30.pdf> - abgerufen am 08.10.2014.
- Rohrmann, A. (2010):** Herausforderungen für die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. In: Stein, A.-D. / Krach, S.; Niediek, I. (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 63 – 77.
- Rose, L. (2002):** Und wo bleibt die Geschlechterorientierung. In: Deinet, U. / Krach, R. (2002): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen: Leske und Budrich. S. 69 – 86.
- Schnee, R. (2013):** Soziokulturelle Arbeit und Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 314 – 320.
- Scholtes, F. (2007):** Umweltherrschaft und Freiheit. Naturbewertung im Anschluss an Amartya K. Sen. Bielefeld: transcript.
- Schulz-Nieswandt, F. (2013):** Der inklusive Sozialraum. Psychodynamik und kulturelle Grammatik eines sozialen Lernprozesses. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Schütte, J. D. (2012<sup>2</sup>):** Soziale Inklusion und Exklusion: Norm, Zustandsbeschreibung und Handlungsoptionen. In: Huster, U. / Boeckh, J. / Mogge-Grotjahn, H. (Hg.) (2012<sup>2</sup>): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 104 – 121.
- Sedmak, C. / Babic, B. / Bauer, R. / Posch, C. (Hg.) (2011):** Der Capability-Approach in Sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. Wiesbaden: VS Verlag.
- Seifert, M. (2010):** Das Gemeinwesen mitdenken – Herausforderungen für die Behindertenhilfe. In: Stein, A.-D. / Krach, S. / Niediek, I. (Hg.) (2010): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 32 – 50.
- Sen, A. (2000):** Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Sen, A. (2010):** Die Idee der Gerechtigkeit. München: C. H. Beck.

**Spieß, C. (o.J.):** Martha C. Nussbaums Capabilities approach / Zusammenfassung.

[http://www.unimuenster.de/imperia/md/content/fb2/csystematischetheologie/christlichesozialwissenschaft/en/spiess/menschenbilderss07/i\\_ersatzweise\\_zusammenfassung\\_zum\\_capabilities\\_approach\\_von\\_spiess.pdf](http://www.unimuenster.de/imperia/md/content/fb2/csystematischetheologie/christlichesozialwissenschaft/en/spiess/menschenbilderss07/i_ersatzweise_zusammenfassung_zum_capabilities_approach_von_spiess.pdf) abgerufen am 01.11.2014.

**Stadt Gelsenkirchen (2013):** Wegweiser: Generation 50plus. Älter werden in Gelsenkirchen 2014. Gelsenkirchen: Stadt Gelsenkirchen – Der Oberbürgermeister – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter (SBB).

**Stadt Gelsenkirchen (2015):** Infos – Stadtinformationen Gelsenkirchen. Stadtplan mit Straßensuche.

<http://geo.gkd-el.de/website/infos/viewer.htm> - abgerufen am 10.02.2015.

**Stadt Gelsenkirchen (2015):** Referat Erziehung und Bildung. Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD).

<http://www.erziehungundbildung-gelsenkirchen.de/index.php?id=34> – abgerufen am 10.02.2015.

**Stein, A.-D. / Krach, S. / Niediek, I. (Hg.) (2010):** Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

**Stock, L. (2013):** Die Sozialraumanalyse als Handlungsinstrument der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S./ Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 369 – 374.

**Stoik, C. (2013):** GWA als intermediäres und parteiliches Handeln in der deliberativen Demokratie: Oliver Fehren. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. S. 105 – 109.

**Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013):** Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**Stövesand, S. / Stoik, C. (2013):** Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit – eine Einleitung. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 14 - 36.

**Teske, I. (2013):** Arbeit mit älteren Menschen – aktuelle Herausforderungen an die Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, S. / Stoik, C. / Troxler, U. (Hg.) (2013): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 4. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 337 – 344.

**Theunissen, G. (2012):** Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Freiburg: Lambertus-Verlag.

**United Nations Development Programme (o.J.):** Suchergebnisse für Amartya Sen und HDI.

<http://www.undp.org/content/undp/en/home/search.html?q=hdi+amartya+sen&scope=local> – abgerufen am 06.12.2014.

**University of Chicago (o. J.):** Martha Nussbaum. Biography.

<http://www.law.uchicago.edu/faculty/nussbaum/> - abgerufen am 20.11.2014.

**Unu-Wider (2014):** <http://www.wider.unu.edu/> - abgerufen am 20.11.2014.

**Verein Für Sozialplanung E.V. (1998):** Fachpolitische Stellungnahme 1998.

<http://www.vsop.de/index.php?page=1125753123&f=1&i=x> – abgerufen am 09.10.2014.

**WAZ (2015):** AWO und Diakonie helfen Zuwanderern in Gelsenkirchen. Ausgabe 05.02.2015.

<http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen/lotsen-in-einer-ganz-fremden-welt-id8959308.html> - abgerufen am 10.02.2015.

**Weber, H.-J. (1994):** Der soziale Tod. Zur Soziogenese von Todesbildern. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.

**Weltgesundheitsorganisation (WHO) (1986):** Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung.

[http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/129534/Ottawa\\_Charter\\_G.pdf](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf) - abgerufen am 30.12.2014.

**Wiese, J. (Hg.) (2000):** Identität und Einsamkeit. Zur Psychoanalyse von Narzißmus und Beziehung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Wittwer, H./Schäfer, D./Frewer, A. (Hg.) (2010):** Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar: Verlag J. B. Metzler.

## Anhang 1

### „List of Central Human Capabilities“ / „Die Liste der zentralen menschlichen Fähigkeiten“ (Nussbaum 2010, 112ff)

**1. Leben:** Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.

**2. Körperliche Gesundheit:** Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.

**3. Körperliche Integrität:** Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.

**4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken:** Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene „wahrhaft menschliche“ Weise, die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschließt, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit, im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbstgewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Die Fähigkeit, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.

**5. Gefühle:** Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen außerhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit, an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeit zu unterstützen heißt auch, jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermaßen für diese Entwicklung entscheidend sind.)

**6. Praktische Vernunft:** Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens und Religionsfreiheit.)



## **7. Zugehörigkeit:**

**a.** Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)

**b.** Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderer gleich ist. Hierzu gehören Maßnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft.

**8. Andere Spezies:** Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.

**9. Spiel:** Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen.

## **10. Kontrolle über die eigene Umwelt:**

**a. Politisch:** Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.

**b. Inhaltlich:** Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können.

